

Ercheint täglich außer Montags, Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich, Ungarn u. W., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetrag. in der Post-Beilage-Verzeichn. für 1896 unter Nr. 7277.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitspalte oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Lehrerpreis: Amt 1. Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 30. Januar 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Februar eröffnen wir ein neues Abonnement auf den

„Vorwärts“

mit der illustrierten Sonntags-Beilage

„Die Neue Welt“.

Es ist die Pflicht eines jeden Parteigenossen, für die Weiterverbreitung des Zentralorgans der Partei nach Kräften thätig zu sein. Daß unser Blatt in bezug auf politische Dinge vortrefflich informiert und häufig in der Lage ist, Nachrichten zu bringen, die keinem anderen Blatte zur Verfügung stehen, das ist allseitig anerkannt.

Ueber dem politischen und wirtschaftlichen Theil werden aber die lokalen Vorkommnisse Berlins keineswegs vernachlässigt. Die Besprechungen unserer Kommunalangelegenheiten sowie die ausführlichen Berichte über die Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung bringen den Leser in die Lage, die Erscheinungen auf diesem wichtigen Gebiet des öffentlichen Lebens genau zu verfolgen. Der lokale Theil des „Vorwärts“ verzeichnet alle Begebenheiten des Tages und giebt ein getreues Bild des Vereins- und Versammlungslebens, welches in Berlin besonders starke Wellen schlägt.

Ebenso widmen wir dem Feuilleton die größte Aufmerksamkeit. Jetzt veröffentlichen wir einen Original-Roman aus der Gegenwart: „Clotilde“, von D. W. M. von Walthausen, der in einer deutschen Residenzstadt spielt und tiefe Blicke in das Leben der „guten Gesellschaft“ thun läßt.

Den neuen Abonnenten wird der bereits gedruckte Anfang dieses höchst spannenden Romans gratis nachgeliefert. Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Expeditoren, sowie unsere Expedition, Benthstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

2,20 M. für die Monate Februar und März entgegen. (Eingetragen in der Post-Zeitungsliste für 1896 unter Nummer 7277.)

Redaktion und Expedition des „Vorwärts“.

Clotilde.

(Nachdem verboten.)

Roman aus der Gegenwart von D. W. M. von Walthausen.

Das wäre mir lieb, denn nicht allein, daß dann meine Nachur Erfolge verspricht, ich möchte Ihnen auch nützlich werden und dazu bedürfte ich allerdings den Rang eines Hausfreundes. Wie ich höre, ist eine kleine Festlichkeit in Aussicht und wenn Sie dazu meine Dienste annehmen wollten, würde ich mich sehr geehrt fühlen. Ich möchte einige selbstersundene Arrangements gern zur Ausführung bringen, und es wäre mir lieb, wenn Sie dies gestatteten.

„Dann begegnen sich ja unsere Wünsche,“ sagte Brambach. Die Verkörperung künstlerischer Ideen stempelt einen Gesellschaftsabend erst zu einem Festabend. Wir lassen Ihnen daher vollständig freie Hand und sind Ihrer Ueberraschungen gewärtig.

Dazu bedürfte ich noch besonders der Gunst der Damen. Meine Diener werden einige Requisiten bringen, und dies müßte doch vor allem die Frau des Hauses erlauben.

„Ich stelle Ihnen zwei Zimmer zur Verfügung,“ sagte Georgine, arrangiren Sie und wohnen Sie dort, dann werden Sie unser Hausgenosse zugleich.“

„Dies wäre allerdings einer meiner stillen Wünsche, denn ich habe auf meinen vielen Reisen in Deutschland und der Schweiz das Hotelleben zum Ueberdruß genossen, — aber es geht nicht.“

„Warum nicht?“ fragte der Doktor.

„Die freundliche Aufnahme, die ich hier gefunden, läßt mich befürchten, daß um meinwilligen Opfer gebracht werden, und das kann ich nicht annehmen, es wäre denn, daß mir auch hierin freie Hand gelassen würde, dieselben auszugleichen.“

„Es wird Ihnen auch dies Arrangement überlassen,“ sagte lächelnd Georgine, „nur denken Sie mehr an unser Fest, welches schon morgen Abend stattfindet.“

„Schon morgen Abend?“ D, dann muß ich von Ihrem gültigen Anerbieten Gebrauch machen. Dann habe ich keine

Bimetallistische Utopien.

Die Zeiten sind schlecht für unsere Agrarier. Auf dem Markte ein fataler Tiefstand der Getreidepreise und in der Politik Enttäuschung auf Enttäuschung. Eben haben erst die Regierungsvertreter sich im Reichstage mit größter Entschiedenheit gegen den Antrag Kanitz ausgesprochen und schon hört man, daß der Bundesrath definitiv beschlossen hat, die von dem Reichslanzler geplante internationale Währungskonferenz nicht einzuberufen. Der Bimetallismus, für den in agrarischen Kreisen so wieder die Werbetrümmel geschlagen wurde, ist der geistige Zwillingenbruder des Kanitz'schen Getreidemonopols. Bimetallismus und Getreidemonopol stellt die agrarische Phantasie sich als die beiden Wunderrezepte vor, nach denen alle „Noth der Landwirtschaft“ leicht sich heilen ließe. Und nun die doppelte Abfage der Regierung — es ist zum Reichsfeind werden!

Unerwartet kommt die Wendung der Dinge nicht. Die Silberkommission vom Jahre 1894 war resultatlos verlaufen, und die Erklärung Hohenlohe's im Februar 1895, daß die Reichsregierung bereit sei, zur Berathung der Währungsfrage eine internationale Konferenz einzuberufen, sollte wohl von Anfang an nur eine der üblichen Artigkeiten gegenüber der mächtigen konservativen Partei sein.

Darum, daß nach Aufhören der freien Silberprägung in Ostindien und nach Beseitigung der amerikanischen Sherman-Acte internationale Vereinbarungen im bimetallistischen Sinne noch weniger wie früher erwartet werden durften, konnte ein Zweifel auch bei der deutschen Regierung nicht bestehen. Indem der Bundesrath, hauptsächlich wohl unter dem Einfluß der süddeutschen Staaten, es ablehnte, eine von vornherein zur Unrückbarkeit verurtheilte Konferenz einzuberufen, hat er nur das Selbstverständliche geihan; aber die Selbstverständliche ist darum nicht minder schmerzhaft für die agrarisch-konservativen Illusionen.

Man wirft den modernen Sozialdemokraten, deren Forderungen auf der klaren Einsicht in das Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsweise basiren und daher durchaus realistische Natur sind, Utopien vor. Das heißt die Sache auf den Kopf stellen. Nicht die revolutionäre, von der ökonomischen Entwicklung getragene Partei, sondern die reaktionären Parteien, welche, mit dem Kapitalismus in ganzen einverstanden, ihm die einzelnen Giftzähne ausbrechen wollen, die sie gerade zu fühlen bekommen, denken utopisch. Sie verschließen ihr Auge vor dem großen Zusammenhang der ökonomischen Gesetze und meinen, dieses lebendige Ganze ihren subjektiven Klassenwünschen gemäß durch allerhand kleinliche Vorkehrungen weichern zu können. Nicht die Einsicht, die überspannte Illusion, welche nicht sehen will, um an Wunderkuren zu glauben, ist die Triebkraft dieser Parteien. Handwerker und Agrarier, die einen von der Konkurrenz des Großbetriebes, die anderen von der Konkurrenz der überseeischen Getreideländer bedrückt, sind solche Gläubige aus Klasseninstinkt. Was für jene Befähigungsnachweis und Innungsorganisation, das ist für diese Antrag Kanitz und Bimetallismus.

Den unklaren Utopismus, der hinter dem Kanitz'schen Gedanken, die deutsche Getreide-Einfuhr staatlich zu monopolisiren, steckt, hat der „Vorwärts“ nützlich erst beleuchtet. Das Doppel-

Zeit zu verlieren, ich gehe daher jetzt, um sofort meinen feierlichen Einzug hier zu bewerkstelligen. Zuvor aber möchte ich mich um das Wohlwollen aller Parteien in meinem neuen Kusse bewerben. Die frischblühende Hofe, die Pierde des Hauses, das Fräulein hat noch nicht gesprochen, möchte auch ihr mein Erscheinen und Weibchen genem sein.“ Dabei näherte sich Palavi dem jungen Mädchen.

Clotilde erwiderte diese an sie gerichteten Worte mit der Bemerkung: „Ich bin erfreut darüber, ich werde viel hören und lernen.“

Palavi erfaßte ihre Hand und flüsterte Clotilden zu: „So ungefähr habe ich mir nach der glühenden Beschreibung des Doktors die Tochter des Hauses vorgestellt, aber in Wirklichkeit übertrahst du das Original die Beschreibung.“

Clotilde warf dem Doktor einen Blick zu, erröthete und senkte verschämt ihr Köpfchen.

„Nun kann ich um so freudiger hinweggehen, um bald für längere Zeit wiederzukehren“ — und mit einer grüßenden Handbewegung trippelte Palavi zur Thüre hinaus.

Brambach folgte, ein „baldiges Wiedersehen“ ihm nachrufend.

„Nun wie gefällt Ihnen Palavi?“ fragte der Doktor Georginen.

„Ein recht angenehmer Mann,“ erwiderte diese freudig, man sah es ihr an, sie war froh, einen reichen Miether bekommen zu haben.

Mit dem Ausrufe: „Entschuldigen Sie mich, Herr Doktor, ich muß Ihrem Freunde die Zimmer wohllich herrichten,“ — eilte sie in geschäftigem Eifer aus der Thür.

Die beiden Geliebten waren allein. Beide aufgeregt, mit übervollem, dem Herzpringen nahem Herzen, beide stumm ohne das rechte Wort zur Aurrede zu finden.

Clotilde schien den Blicken des Doktors auszuweichen, sie blätterte mit zitternden Händen in ihrem Album.

Dem Doktor entging die Verlegenheit nicht, die Clotilde zu verbergen suchte. Er hatte also recht gesehen. Sie fühlte sich schuldberufen. Sie hatte etwas gethan, dessen sie sich ihm gegenüber schämte. Das sprach für ihn. Durfte

währungs-Ideal als Heilmittel der Landwirtschaft birgt noch viel lustigere Phantasien in sich.

Es wäre psychologisch äußerst interessant, wenn einmal nachgewiesen werden könnte, als was sich denn der Bimetallismus in dem Durchschnittsgebirn seiner agrarischen Parteigänger abspiegelt, wie diese sich den Zusammenhang zwischen ihrem Klasseninteresse und bimetallistischer Reorganisation des Währungsweßens denken. Man läme da wohl auf die wunderlichsten Gedankenengänge: Die Noth der Landwirtschaft rührt von den niedrigen Getreidepreisen her; die Preise sind niedrig, weil nicht genug Geld im Lande ist; es ist aber nicht genug Geld da, weil die Staaten schon lange keine freie Ausmünzung des Silbers haben; wenn nun die Staaten dem jezt von ihnen boykottirten, und einzig durch den Boykott entwertheten Silber die Münzstätten wieder öfneten, wäre die Entwerthung des Silbers gegenüber dem Golde nicht allein gehoben, sondern es wäre mehr Geld im Lande. Mehr Geld heißt aber auch vermehrte Waarennachfrage und weiterhin Steigerung der Waaren-, vor allem der Getreidepreise. Hohe Getreidepreise sind aber das Fundament jeder guten Volkswirtschaft.

So oder auch ein bißchen anders mögen die utopisch-krausen Vorstellungen sein, durch welche in den weiten agrarischen Kreisen das Schlagwort des Bimetallismus seine Popularität gewinnt. Die Haltlosigkeit dieses Abkommens liegt auf der Hand. Angenommen einmal, die große Entwerthung des Silbers gegenüber dem Golde — während sich bis in die siebziger Jahre hinein 15 1/2 Pfund Silber ungefähr gegen 1 Pfund Gold auf dem Weltmarkt eintauschten, wird gegenwärtig etwa die doppelte Silbermenge für 1 Pfund Gold gezahlt — sei nicht in technischen Fortschritten des Silberbergbaues, sondern allein in der Einstellung der staatlichen Silberprägungen begründet, angenommen ferner, bei einer neuen Erschließung der Münzstätten für das Silber würde dieses seinen alten Werth gegenüber Gold von neuem erobert und behaupten können, was wäre die Folge?

Keine Geldverschlechterung, sondern eine Geldvermehrung, die aber an und für sich noch durchaus keine gesteigerte Waarennachfrage, keine Belebung der Produktion und Erhöhung der Preise bedeutet. Massenhaft würde das früher ausgeschlossene Silbermetall in die Mäuzen strömen, aber die Vermehrung des Geldhandels würde an sich der Produktion noch keine neue Kraft verleihen.

Ein Ausschwanng der Produktion und der Preise hängt in letzter Instanz immer von der wirklichen oder spekulativ vorausgesehenen Waarennachfrage ab. Die vorhandene Menge von Metallgeld hat bei entsprechender Anspannung des Kredites noch immer genügt, um in allen solchen Fällen die den Unternehmern sich bietende günstige Konjunktur voll auszunützen und Waaren, mehr als getraucht wurden, auf den Markt werfen. Der Ausschwanng der Produktion endete regelmäßig mit einer Ueberproduktion.

Die Vermehrung von Hartgeld würde einfach den Geldbestand der Banken mächtig erhöhen und sie befähigen, große Geldmassen an Handel und Produktion auszuliehen, wenn

er ihr die Schuld allein beimeßen? mit ihr abrechnen? sie aufgeben? Sie, die er liebte, die in ihrer Verlegenheit jezt so hold Erglühete, so Schöne, verlassen? weil ein Anderer sie ebenfalls schon fand? Nein! Weise näherte er sich und flüsterte ihr über die Schulter zu: „Clotilde, lag nicht vorhin der Baron zu Ihren Füßen?“

Die Erschreckte zuckte zusammen und sagte, ohne aufzubliden: „Ja.“

„Er bewirbt sich um Sie?“

„Er hat mich besungen in einem Gedichte und versichert mir seine Liebe.“

„Und Sie haben ihn erhdrt?“

„Ich bin ihm zu Danke verpflichtet, er hob mich auf, als ich einmal auf der Eisbahn schwer gefallen war.“

„Also aus Dankbarkeit und Begeisterung für den Dichter — darf man das Gedicht nicht einmal lesen?“

„Ich habe es in mein Album gelegt, hier ist es.“

Der Doktor nahm das Blatt, überflog es und sagte: „Das klingt ja gut, Sie sind wirklich eine Blume aus der Unschuldskrone.“

„Sie übertreiben, Herr Doktor. Ich weiß ja, daß ich noch ein unerfahrenes, thörichtes Kind bin, aber Ihr Spott thut mir weh.“

„Ich hätte Sie verspottet! Doch was seh ich — das Gedicht dürften Sie ja gar nicht annehmen, es ist ja gar nicht an Sie gerichtet.“

„Es steht doch darüber: An Clotilde Br.“

„Aber das Gedicht ist ein Aktroßdion, die Anfangsbuchstaben der Zeilen ergeben den Namen „Bertha Schulz“. Zufällig kannte ich dieses Fräulein, die junge Dame ist seit einigen Tagen die Braut Händrichs. Gewiß hat auch der Baron dieselbe gekannt, sie besungen, und verworthei nun das Gedicht zum zweiten Male!“

„Der Schändliche!“

„Hatten Sie denn auch Ihr Herz befragt?“

„Das hat keine Stimme mehr, wenn seine heiligsten Regungen durch Spott erdöbdt werden.“

„Wie? Zum zweiten Male höre ich dies häßliche Wort, wie können Sie glauben, daß ich —“

„Ich glaubte, aber jezt weiß ich, Sie können ein so

diese danach Bedarf haben. Aber diesen Bedarf können die Silbermengen der Bank nicht erzeugen, der hängt von dem Verkehr, von der Marktsituation, dem Stande der Waarennachfrage ab.

Gabel und Produktion haben solchen Bedarf nur, wenn sie auf starke Waarennachfrage rechnen können. Ohne diese Waarennachfrage bleiben die Silbermengen ein totes Gewicht, das auf den Zinsfuß des Leihkapitals drückt, ohne irgendwie die Produktion und die Preise zu heben. Von der bloßen Geldvermehrung einen Aufschwung des Marktes zu erwarten, ist aber dann die Landwirtschaft partizipieren werde, ist baare Utopie.

Andererseits, wenn eine solche Geldvermehrung mit einer günstigen Marktsituation zusammenfiel, könnten die Banken, insofern ihres erhöhten Geldbestandes, den momentanen Kreditbedürfnissen von Handel und Produktion allerdings noch weiter entgegenkommen, als in früheren Epochen des Aufschwunges. Aber welchen Vorteil hätte die Landwirtschaft davon? Das Resultat wäre nur, wie auch der dem Bimetallismus früher gewiegte Professor Legis hervorhebt, daß bei derart erleichtertem Kredit die Ueberproduktion, in die der Aufschwung immer ausmündet, früher ungeachtete Dimensionen annehmen müßte.

Man wird sagen: Die Annahme, von der hier ausgegangen war, daß das Verhältniß von Gold und Silber sich so beschärfen werde, wie es in einem bimetallistischen Bunde vereinigt Staaten in ihren Münzsystemen gesehen, ist nur der Popularität wegen aufgestellt, um die Gegner nicht zu reizen.

Tatsächlich rechnen die Agrarier viel weniger auf eine Geldvermehrung, als auf eine Geldverschlechterung, und indem sie diesem Ziele zustreben, zeigen sie zwar rücksichtslosen Egoismus, aber keine Utopie. Wenn Deutschland im Verein mit den übrigen Kulturländern nach dem alten Verhältniß alles ihm von der Welt angebotene Silber und Gold ausmünze, dann würden die aus 15/2 Pfund Silber hergestellten Silbermünzen offiziell allerdings genau so viel gelten, wie die aus 1 Pfund Gold hergestellten Goldmünzen. Aber in der Praxis würde doch das früher höher gewerthete Metall, das Gold, auch weiterhin höher geschätzt werden und auch in Münzform seinen Vorrang behalten. Man würde es aus dem Verkehr herausziehen und aufschlagen, und wer Goldmünze begehrte, müßte dafür mehr als die offiziell entsprechende Silbermünze, d. h. ein Kugeld, bezahlen. In diesem Falle würden die Waarenpreise, die sich auf Grundlage der Goldwährung normirt hatten, notwendig in die Höhe gehen. Sie wären auf Gold kalkulirt und wenn die Verkäufer dieselbe Goldmenge wie früher erhalten sollen, so müssen sie, eben wegen des Aufgeldes, das für Gold gezahlt wird, den Preis in Silbermünze höher normiren. Die Silberpreise, welche für Waaren gegeben werden, würden also in die Höhe gehen und die Landwirthe könnten, wenn nicht Arbeitslöhne und sonstige Produktionskosten sich entsprechend steigern, hier als Getreideverkäufer allerdings einen beträchtlichen Profit machen.

Sie bekämen für die gleiche Produktmenge eine größere Summe Silbergeld und könnten nun, das ist die Hauptsache, mit diesem entwertheten Silbergelde die Zinsen ihrer Hypothekenschulden zahlen. Sie hätten aus der Preissteigerung den Vortheil, die Gläubiger aber wären, da dieselbe Geldmenge infolge der allgemein gestiegenen Waarenpreise eine verringerte Kaufkraft hat, die Geprüelten.

Auch diese angenehme Spekulation, die ja am ehesten die Silberbegeisterung unserer Agrarier erklären kann, ist leider utopisch.

Freilich in früheren Zeiten waren ähnliche Manipulationen bei den Fürsten sehr beliebt. Sie pumpten ihre lieben Unterthanen nach Kräften an, doch wenn es ans Bezahlen ging, gefiel es ihnen oftmals, das Geld so umzumünzen, daß jedes Gold- und Silberstück weniger Gold und Silber als früher erhielt. Die Gläubiger aber mußten den Mund halten, da sie dem Namen nach die ausbedungene Geldmenge zurückerbekamen.

Offenbar eine äußerst wirksame Realpolitik! Aber eines schied sich nicht für alle, und die verschuldeten Agrarier dürften bei einer bimetallistischen Geldverschlechterung bedeutend schlechtere Geschäfte als jene patriarchalischen Fürsten machen. Die Rechnung würde nur stimmen, wenn die Hypothekengläubiger, die ja den ländlichen Schuldnern gegenüber zweifellos die stärkere Partei sind, bei der Einführung der freien Silberprägung eine ganz passive Rolle spielten. Aber da sie keine Unterthanen der Agrarier, sondern ihre Mitbürger und zwar kapitalkräftigere Mitbürger sind, würden sie den ihnen Ingedachten Streich sehr leicht pariren. Als Gläubiger können sie durch massenhafte Hypothekensündigungen leicht den Bankrott über eine ganze Schicht der Landwirthe ver-

unwissendes, so junges Ding kein Juwel nennen, das ist Sport! Auch zu Ihrem Freunde haben Sie über mich gesprochen." — Clotilde begann laut zu weinen.

"Gewiß habe ich mit ihm gesprochen. Der ganzen Welt möchte ich es zurufen: ich verehere und liebe Dich, Du bist für mich der Juwel, den ich mein nennen möchte. Clotilde, willst Du mein liebes Weib werden?"

Clotilde blickte empor, ihre Augen erglänzten in Freudenthränen, mit erhobenen Armen und dem Rufe: "Eugen!" flog sie dem Doktor an die Brust.

"Clotilde!"

"Du lieber Mann! O wie glücklich bin ich, die Stimme meines Herzens redet wieder: ich liebe Dich längst!"

"Mein herziges Mädchen! Dein auf ewig!"

"Bin ich Dir nicht unwillig, zu kindlich?"

"Weibe noch lange so!"

"Eugen, Dir will ich mich nun ganz anvertrauen, als die Deine."

Und nochmals umarmten sich die beiden Glücklichen, ein heißer Kuß wurde ausgetauscht.

"Das Nächste, was ich thun muß," sagte Clotilde,

"ist, daß ich dem Baron von Rügendorf sein Gedicht zurückschicke."

"Und ich werde diesen Brief selbst bestellen."

Clotilde nahm ein Kouvert zur Hand und beschrieb es.

Sie schien plötzlich reifer, entschlossener geworden zu sein.

Langenberg betrachtete sie mit Wohlgefallen. Mein Engel, Du sollst nicht mehr trauern", sagte Langenberg, indem er Clotilden einen Kuß raubte und dann die Verse in das Kouvert und dieses zu sich steckte —, eine so holde Knospe soll aufblühen, soll für andere Liebreiz verbreiten, und sich sonnen im wahren Glücke."

(Fortsetzung folgt.)

Kunst und Wissenschaft.

Im Alexanderplatz-Theater ist am Dienstag Vormittag 3 Ueberrichte, die kleinen Kammern zum hundertsten Male aufgeführt worden. Dies Ereigniß gestaltete sich selbstverständlich zu einer kleinen Ovation sowohl für die mitwirkenden Künstler, einschließlich des Kapellmeisters, als auch für den Direktor, der in das lange Zeit unbeachtet geliebene Theater neues Leben hineingubringen mußte. Die flotte Darstellung des brotligen Stückes und das volle Haus, das am Dienstag erzielt wurde, lassen darauf schließen, daß die kleinen Kammern vorab noch auf dem Repertoire bleiben werden. Das beste, was die junge Direktion thun kann, da gute Werke des nunmehr im Alexanderplatz-Theater beliebten Genres gegenwärtig veräußert rar sind,

hängen. Und diese Rüdigung brauchen sie nicht eher zurückzuführen, ehe nicht die bedrängten Schuldner sich verpflichtet, auch künftig hin den Schulzins in Gold zu zahlen oder bei Silberzahlung ein der sinkenden Kaufkraft des Silbergeldes entsprechendes Aufgeld dem früheren Zins hinzuzufügen. Die Herren Agrarier hätten so das Nachsehen. Die Geldverschlechterung, die der Bimetallismus thatsächlich bedeutet, würde ihnen unter den gegebenen sozialen Verhältnissen ebenso wenig wie die Geldvermehrung helfen.

Mit dem in der bimetallistischen Broschürenliteratur breitgetretenen Argumente, daß bei einer internationalen Doppelwährung der Getreide-Import aus den früheren Silberwährungsländern erschwert und dadurch eine erkösende Steigerung der heimischen Getreidepreise herbeigeführt werden würde, steht es um gar nichts besser. Nicht die Währungs-, sondern die Produktionsverhältnisse der überseeischen Getreideländer ermöglichen die Kornausfuhr zu billigeren Preisen nach Europa. Alle Münzexperimente können an diesem Grundverhältnisse, aus welchem sich die Noth der Landwirtschaft erzeugt, nichts ändern.

Wohin man auch sieht, der agrarische Bimetallismus trägt dasselbe utopisch-unklare Gepräge wie das agrarische im Antrag König formulirte Monopolideal. Beides sind dumpfe Hoffnungen einer privilegierten Klasse, deren ökonomische Grundlage von der hochgehenden Fluth der freien Konkurrenz immer bedrohlicher erschüttert wird, verworrene Illusionen, in die der Klasseninstinkt, um seiner Furcht vor diesen Fluthen wegzutauschen, sich flüchtet. Aber die Fluth läßt sich nicht bannen, sie wird hoch und höher steigen.

Politische Uebersicht.

Berlin, 29. Januar.

Die heutige Reichstags-Sitzung brachte uns einen großen moralischen Sieg des Allgemeinen Wahlrechts. Auf der Tagesordnung standen zunächst die Anträge der Fortschrittler und der Sozialdemokraten zur Verbesserung des Wahlgesetzes. Während der Antrag Vortheil einer bessere Abgrenzung der Wahlkreise und namentlich die Wahrung des Wahlheimrechts bezweckt, fordert unser Antrag die Ausdehnung des Wahlrechts auf die Frauen und die Ertheilung des Wahlrechts vom 20. Jahre an. Die Debatte, in der unsererseits Bloß und Schoenlank den Parteistandpunkt vertraten, berührte naturgemäß die Amtsurbestrebungen der Reaktion gegen das allgemeine Wahlrecht und zur Verschlechterung des sächsischen Landtagswahlrechts. Niemand — und das ist eine bemerkenswerthe Thatsache — wagte es, für Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts eine Lanze zu brechen. Der einzige, der sich ihm abgeneigt erklärte, war König Stumm, und dieser hat nie so zahm und so verblümt gesprochen, wie heute. Alle übrigen Redner wetteiferten in Liebesbezeugungen und Lobeserhebungen an die Adresse des Reichstagswahlrechts und das Schreckensbild, Graf Limburg-Sturum gab sich die erdenklichste Mühe, sein unglückliches Herrenhaus-Proporzament abzulugnen, es von sich abzuschütteln. Es half aber nichts — es erging ihm wie dem Chamisso'schen Pöpselchen — und wie er sich wendet und wie er sich dreht, die verwünschte Rede hängt ihm hinten. Und die Kollegen sorgten dafür, daß das fatale Ding gehörig festgenagelt ward, wobei sich namentlich der Centrumsmann Fuchs durch Eifer hervorthat. Herr Limburg-Sturum hatte noch weiteres Pech. Durch eine Ausrufung auf „hergelassene Leute", die sich als Agitatoren auspielten, brachte er den Antisemiten Windewald auf die Beine, der ihm entgegenwarf, daß diese „hergelassenen Leute" keine „Strauchritter" zu Vorfahren hätten, wie der Herr Graf, der überhaupt keine Ursache habe, mit seinen Vorfahren zu prahlen. Der Herr Graf hat nämlich das Blut einer „semitischen Stute", um den Ausdruck Bismarck's zu gebrauchen, in seinen gräßlichen Adern.

Zu eine wenig beneidenswerthe Lage gerieth der sächsische Bundesrats-Bevollmächtigte Graf Hohenthal. Schon in der Rede, die Bloß zur Begründung unseres Antrags hielt, war auf das sächsische Wahlrechts-Attentat hingewiesen worden, und als Schoenlank einen direkten Angriff machte, nahm Graf Hohenthal das Wort, um zu allgemeinem Erstaunen zu versichern, daß ihm von einer Abticht der sächsischen Regierung, das Landtagswahlrecht zu beschneiden, nichts bekannt sei, was er, als ihm die betreffende Kammerrede des sächsischen Ministerpräsidenten von Misch vorgehalten wurde, dahin berichtete, daß ein fester Plan noch nicht vorliege. Und das ist insofern richtig, als die sächsische Regierung den in Aussicht gestellten Stein der Weisen noch nicht gefunden hat.

Jedenfalls ist eins heute klar geworden: Die reaktionären Umstürzler haben entdeckt, daß die Staatsstreichtrauben — und Vernichtung des Reichstagswahlrechts ist Staatsstreich — doch recht sauer sind.

Schließlich wurde, unter Verwerfung unseres Antrages, der fortschrittliche Antrag mit großer Mehrheit angenommen — für den Papierkorb des Bundesrats.

Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete unser Antrag auf Sicherung des Vereins- und Versammlungsrechts und zwar für jeden Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts. Die Begründung erfolgte durch Auer. Dieser zeigte in ausführlicher Rede die Ungeheuerlichkeit der herrschenden Zustände. Wir haben 26 verschiedene Vereinsgesetze in Deutschland und diese verschiedenen Gesetze werden überall verschieden gehandhabt. Es ist die reinste Anarchie. Das Unrecht, das die Frauen jetzt politisch entwürdigt, wurde scharf von dem Redner gezeigelt, der nach Erledigung des prinzipiellen Theiles der Frage an einer Reihe von Beispielen den status quo auf dem Gebiete des Vereinslebens beleuchtete. Die sächsischen „Eigenthümlichkeiten", die Auflösung der Partei und andere Kollereien, die Bismarck'schen Rezepte, die von gemeiner Bestimmung diktiert sind, — welcher Ausdruck dem bimetallistischen Rowdy Kardorff „unparlamentarisch" schien, die famose Praxis des Messens mit zweierlei Maß — alles wurde von dem Redner erschöpfend und eindrucksvoll behandelt.

Nachdem er mit einem lebhaften Appell an das Rechtsgefühl geendet, wurde die weitere Berathung bis zum nächsten Schwermingstage vertagt.

Nächste Sitzung Morgen 1 Uhr. Fortsetzung der zweiten Lesung des Etats.

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte am Mittwoch zunächst den Etat des Ministeriums des Innern. Eine Klage des Centrums-Abgeordneten Brandenburg über die Imparität bei der Besetzung von Landrathstellen rief eine Kulturkampf-Debatte im Kleinen hervor, an der sich besonders lebhaft der nationalliberale Abgeordnete von Eynern betheiligte. Im übrigen hat die Diskussion nichts Neuenwerthes, Interessanter gestaltet sich die Berathung des

Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums. Wie es scheint, hat eine äußerliche Ausöhnung zwischen dem Landwirtschaftsminister und den Konservativen doch stattgefunden; die beiderseitigen Reden ließen wenigstens nichts mehr von der Erregung und Erbitterung erkennen, die die kürzlich im Reichstage von Herrn von Hammerstein getragene Neuerung hervorgerufen hatte. Als erster stimmte der konservative Abg. v. Heydebrandt v. d. Laasa das bekannte Vied von der Noth der Landwirtschaft an. Er fragte die Regierung, was sie nach Ablehnung des Antrages König zu thun gedenke. Eine etwas schärfere Tonart schlug Graf Strachwitz vom Centrum an, der sich berufen fühlte, die wohlthätige Wirkung des Bundes der Landwirthe zu preisen. Der Landwirtschaftsminister schien sich vorgenommen zu haben, nichts zu erwidern. Erst als der Abg. v. Puttkamer-Plauth ihn fragte, ob er die Agrarier etwa Monologe halten lassen wolle und ihm die Versicherung gab, daß seinen Freunden ein Angriff auf die Regierung fern liege, erhob sich der Minister, um in bestimmter, aber doch formell entgegenkommender Weise zu antworten. Er wies zunächst den Ausdruck „kleine Mittel" als unzutreffend zurück; daß, was der Landwirtschaft geboten würde, sei von dieser früher nicht so bezeichnet worden. Auf den Antrag König und auf die Geldwährung könne sich die Regierung nicht einlassen. Es sei ungerath, ihm einen Vorwurf wegen der Handelsverträge zu machen, gegen deren Inlandkommen er sich mit Händen und Füßen gestraubt habe. Bemerkenswerth ist die Abgabe des Ministers an die Linke des Hauses, deren Hilfe man höchstens beim Widerstand gegen bestimmte Gedanken, aber niemals bei positiven Vorschlägen brauchen könne. Weis Herr von Hammerstein nicht, daß die Handelsverträge mit Hilfe der Linken zu Stande gekommen sind, oder hält er diese nicht für etwas Positives? Die Rechte spendete den Worten des Ministers lebhaften Beifall, obgleich die Junker jetzt wohl ebensowenig wie vorher wissen, was die Regierung in ihrem Interesse beabsichtigt, ein Zeichen, wie wandelbar die Stimmung dieser Herren ist. Nach der Rede des Ministers wurde die Berathung vertagt. Am Donnerstag findet die erste Lesung des Lehrerbefoldungs-Gesetzes statt.

Die Massenverladung der „Vorwärts"-Redakteure in einem Disziplinarverfahren gegen „Unbekannt" giebt der „Vossischen Zeitung" Gelegenheit, sich über den Zeugniszwang in Presssachen auszusprechen. Sie erinnert zunächst daran, daß es in Theorie und Praxis streitig ist, ob ein Zeugniszwang in Disziplinarsachen gesetzlich zulässig ist; in der Begründung zu § 3 des Entwurfes eines Einführungsgesetzes zur Straf-Prozessordnung war seinerzeit bekanntlich ausdrücklich erklärt: „Außer dem Bereiche der Straf-Prozessordnung bleiben zunächst die Disziplinarstrafsachen." — Das Kammergericht freilich ist der Meinung, daß der strafprozessualische Zeugniszwang in Disziplinarsachen „analog" anzuwenden sei. Mit wie geringem Erfolge das geschieht, das haben ja frühere Vorfälle bereits dargethan. Aber der ganze Zeugniszwang gegen die Presse widerspricht — und damit berührt die „Voss. Ztg." ganz richtig den Kern der Sache — so gut wie der gegen den Reichsvater, Arzt und Bertheidiger dem nationalen Rechtsgefühl. Wie er für den Reichsvater, Arzt und Bertheidiger hinsichtlich der ihnen in ihrem Berufe anvertrauten Dinge nicht besteht, so muß er auch für den Redakteur beschränkt werden.

Zum Schluß fragt das Blatt: Welche Wirkung aber hat das Zeugnis-Zwangsverfahren vom politischen Standpunkte, vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit? Wenn die Redakteure des „Vorwärts" bezeugen, „Unbekannt" nicht zu kennen, so werden sie vermuthlich nach Hause entlassen; soweit sie ihn kennen und nicht meinen, können sie Strafen und Zwangsmahregeln unterworfen werden. Und das Ende ist, daß alle Welt erfährt, auf den „Vorwärts" und „seine Leute" könne sich Jedermann, der ein Geheimniß verrathen wolle, verlassen, von ihnen sei kein Vertrauensbruch zu befürchten. Und damit werden sich die Träger des sozialdemokratischen Blattes ebenso wie seine Leser freuen.

Das ist so ungefähr auch unsere Meinung.

Polizei und Presse in Preußen. Im preussischen Abgeordnetenhaus hat der freimüthige Abgeordnete Wetelamp das Verhalten der preussischen Polizei und Regierung gegen die Presse in einem eklatanten Falle gezeigt. Er wies darauf hin, daß im Herbst vorigen Jahres in Breslau Erkrankungen verschiedener Personen in den schlesischen Gädern große Verunreinigung hervorriefen. Die „Breslauer Zeitung" wollte zur Beruhigung amtliches Material veröffentlichen. Das Polizeipräsidium lehnte aber die Mittheilung solchen Materials ab mit dem Bemerkten, es hätte keinen Anlaß, einem Blatte wie der „Breslauer Zeitung", welches noch jung ist, gelegentlich des sozialdemokratischen Parteitages, die Maßnahmen der Polizei derartig besprochen und eine derartige Haltung der Behörde gegenüber eingenommen hätte, auch noch amtliches Material zur Verfügung zu stellen. Eines oder das andere; vereinigen lasse sich das nicht!

Eine Beschwerde an den Regierungspräsidenten hatte keinen Erfolg, obwohl in ihr darauf hingewiesen wurde, die Mittheilung solcher amtlichen Nachrichten sei doch nicht als Prämie für das Wohlverhalten der Zeitung zu betrachten. Der Regierungspräsident antwortete vielmehr,

„daß er, da der Polizeipräsident ungewissheit für berechtigt zu erachten ist, einer Zeitung das von ihr behauptete Veröffentlichen amtliche Material vorzuenthalten, sich nicht in der Lage sehe, in beregter Angelegenheit sachlich etwas Weiteres zu veranlassen."

Auf die an den Minister des Innern, damals noch den Herrn v. Köller, den Gründer der „Berliner Korrespondenz", weiter eingelegte Beschwerde antwortete jetzt der Minister v. d. Hede:

„Auf die Beschwerde vom 20. November v. J., betreffend die ablehnende Haltung des dortigen königlichen Polizeipräsidenten gegenüber Ihrem Schreiben um Mittheilung amtlichen Materials zur Veröffentlichung in Ihrer Zeitung, erwidere ich der Redaktion nach Prüfung des Sachverhalts ergeben, daß ich keine ausreichende Veranlassung finde, eine Abänderung des Bescheides des königl. Regierungspräsidenten vom 18. November v. J. eintreten zu lassen."

Die „Breslauer Zeitung" bemerkt hierzu: Auch der ministerielle Bescheid ist keine Antwort auf unsere Beschwerde; denn er geht, ebenso wie der des Regierungspräsidenten, auf den Kern der Sache überhaupt nicht ein. Es ist daran nicht zu entnehmen, ob der Minister die Begründung, womit der Polizeipräsident Dr. Bienlo unserem Vertreter das erbetene amtliche Material verweigerte, billigt oder mißbilligt. Davon allein aber kam es an; das ist die prinzipielle Seite der Angelegenheit. Dem Anschein nach wollen die dem Polizeipräsidenten übergebenen Behörden einer Antwort, die ihre Meinung klipp und klar zum Ausdruck bringt, aus dem Wege gehen; auch diese Feststellung ist vielleicht nicht uninteressant.

Darauf kommt es in der That bei dieser Charakteristik, aber für Kenner der preussischen Zustände doch nicht eben verwunderlichen Angelegenheit an. Der Polizeipräsident konnte das Material geben oder vorenthalten, aber nicht aus politischen Gründen.

Ueber die Majestätsbeleidigung auf der Journalisten-Tribüne des Abgeordnetenhauses nimmt in den „Hamb. Nachr.“ der Fürst Bismarck das Wort zu folgenden Ausführungen: „Der Vorgang erinnert uns an den Freiherren v. Vincke, der einmal einen russischen Legationssekretär vor versammeltem Landtage angriff, weil er bei der Beerdigung eines neuen Mitgliedes des Hauses nicht mit aufgestanden war. Unserer Auffassung nach sollte es den auf der Tribüne anwesenden Personen gestattet sein, bei den Kundgebungen des Hauses mit aufzusteigen. Wenn man die Zuhörer auf der Tribüne als einen Bestandteil des Hauses ansieht, dann muß man sich auch ihre jetzt als unerlaubt geltenden Ausdrücke der Zustimmung oder der Mißbilligung gefallen lassen. Die Tribüne steht vollständig ex novo mit dem Hause, sie befindet sich lediglich im Zuhörerrecht; sie darf hören und sehen, was geschieht, aber daran in keiner Weise mitwirken. Ob sie bei Hochs oder Beerdigungen aufsteht, ist eine ganz gleichgültige Sache für das Parlament und ob ein paar Herren auf der Tribüne sich erheben oder nicht, das zu bemerken, ist gar nicht Sache des Hauses. Es ist zu wünschen, daß wir allmählich zu dieser Auffassung gelangen; die entgegengekehrte betrachten wir als einen Ausfluß von Herrschsucht, die sich auf die Tribüne aufbaut und der sie ihre Unabhängigkeit nicht gönnt. Wenn die Tribünen mit lärmenden Demonstrationen an den Verhandlungen theilzunehmen suchen, so müssen sie geräumt werden, da sie zur Mitwirkung kein Recht haben; aber aus dieser Rechtslosigkeit geht auch ihre Unabhängigkeit in bezug auf Aufstehen oder Sigelbleiben hervor.“

Dem Grafen Noon, der sich im Reichstage mit der Liebe für die wirtschaftlich Schwachen brüdete und sich darin nicht überlassen lassen will „von den jungen Strebern und Schwärmgeiern, die sich unter den Christlich-Sozialen bemerkbar machen“, hält heute das „Volk“ ein „Christlich-soziales Manifest“ vor, das der Herr Graf vor 2½ Jahren, ehe er Reichstags-Abgeordneter war, unterschrieben hat. Und, so sagt das Blatt, gegen eben diese Christlich-Sozialen muß sich Graf Noon gewandt haben, die er damals unterstützte, weil die „Jungen“ sich weder in der Christlich-sozialen Partei befinden, noch je befunden haben; er müsse also andere Christlich-Soziale im Auge gefaßt haben, die bisher der christlich-sozialen Partei unter Führung Stöcker's angehört haben. „Welche unter diesen“, so fragt das „Volk“, „belegt er mit dem beleidigenden Namen „Streber“? Wir bitten um Namen. Bis sie genannt sind — und der Herr Graf wird sich der Pflicht nicht entziehen können, seine allgemein gehaltene Behauptung zu beweisen — möchten wir auf unserer Ansicht bestehen, daß die Streber in einem ganz anderen als dem echt christlich-sozialen Lager zu finden sind. Aus unserer Seite giebt es weder Orden noch Ehrenstellen, weder Rängeerhöhung noch feste Posten zu erhoffen.“ Wohl aber, so darf man schließen, auf der anderen Seite. Die Worte, die dem Gehege der gräßlichen Fährten entflohen sind, werden offenbar die reinliche Scheidung zwischen den Nichtsalskonservativen — den „sogenannten“ Konservativen, wie der Minister v. Hammerstein so schön sagte — und den Christlich-Sozialen beschleunigen.

Der „Reichsbote“ will es nicht wahr haben, daß er den Pfarrer Naumann denunziert hat und behauptet, an ihm Anstöß genommen zu haben, nicht weil er sich um die Besserung sozialer Schäden bemühe, sondern wegen der Art, wie er sich in Gegenwart stellt zum Christenthum der Kirche. „So wie Naumann) kann wohl ein Mann schreiben, der wie die Sozialdemokraten in Christo einen Agitator für Sozialreform, aber nicht, wer in Christo den Erlöser und Versöhner mit Gott, der uns zur sittlichen Wiedergeburt und Erneuerung verhelfen will, sieht. Und vor jener falschen Auffassung Christi als sozialem Agitator müssen wir als vor einem der größten und gefährlichsten Verführer warnen; denn ist Christus ein „Proletarierkönig“, ein antiker Passale, so kommen dann die Antisemiten und die naturalistischen Nationalenusthasten und sagen: was soll und jener alte jüdische Sozialist — wir verstehen das jetzt besser, wir bedürfen keiner geistigen Anleihe beim alten Judenthum.“ Also nur aus Furcht davor, daß die Antisemiten Gegner des Christenthums würden, kämpft der fromme Reichsbote“ gegen den Pfarrer N. und denkt dabei gar nicht daran, daß er ihn, wie heute die Zustände nun einmal sind, den unjzirt, wenn er von ihm als „dem Sozialisten N.“ spricht: ja, der heilige Eifer!

Ein „wildes“ Land. Grauen und Gruseln muß alle Gemaschenschnöpfe der Militärstaaten Europa's beim Vernehmen folgender Kunde befallen: Sonntag, den 26. d. M. hielt Genosse N. Seidel in Zürich einen Vortrag über den Sozialismus in der Weltgeschichte in der — Offizierskantine der dortigen Kaserne! — Und der Himmel ist nicht eingestürzt, und kein Ozean hat die Schweiz verschlungen! ...

Ein Wlanbuch über Armenien ist dem englischen Parlamente vorgelegt worden; es enthält alle Depeschen vom 24. Juli 1894 bis zum 16. Oktober 1895 und giebt eine weitläufige Vorgeschichte der armenischen Anruhen nach dem Berichte der gemeinsamen Untersuchungskommission.

Das Wlanbuch schließt mit einem Memorandum des britischen Delegierten Shipley, welcher ausführte, die Zahl der armenischen Opfer sei von der britischen und ausländischen Presse sehr überschätzt worden. Wenn man die Zahl der in jedem von den 23 Dörfern Getödteten auf 40 annimmt, so ergiebt sich einschließlich der an Nahrungsmangel Erstorbenen eine Totalsumme von ungefähr 900. Gleichzeitig führt Shipley aus, die Agitation gegen die türkischen Behörden sei Jahre lang von den auswärtigen armenischen Komitees in den Distrikten von Aush und Lalori unter den Armeniern betrieben worden, und der Mißerfolg in den Bestrebungen, dieser Bewegung Herr zu werden, habe zur Erbitterung der türkischen Behörden geführt.

Jingo und Monroe. In einer Rede, die Lord Hamilton, Staatssekretär für Indien in Chiswick, einer Vorstadt Londons hielt, brachte er dem heiligen Jingo ein Opfer, indem er die Monroe-Doktrin für England stabilisierte. „Wir wollen“, so erinnerte er, die Monroe-Doktrin auf unsere Kolonien, besonders in Südamerika, anwenden; jede andere Nation sollte klar verstehen, daß jeder, der versucht, eine solche Doktrin, soweit unsere südamerikanischen Kolonien in Frage kommen, zu durchbrechen, auf den Widerstand der ganzen vereinigten Macht Englands und seiner Kolonien in allen Welttheilen stoßen würde.“ Wenn nun aber die „Kolonien in allen Welttheilen“ nach dem Vorbild der Amerikaner vor hundert Jahren für sich selbst die Monroe-Doktrin aufstellen und sich vom Mutterlande loslösen, was dann? Die Lehre des hiederen Amerikaners hat offenbar ihre zwei Seiten, die man je nach Bedürfnis zu Gunsten oder zu Ungunsten Englands hervorkehren kann; darum ist es auch nicht besonders schlaue von dem englischen Staatsmann, sie so nachdrücklich zu betonen.

Nach dem Schluß seiner Worte zu urtheilen scheint übrigens Hamilton das Bureau land als eine südamerikanische Kolonie Englands aufzufassen, eine Anschauung, deren Unrichtigkeit die Bureau der Horde des Dr. Jameson vor kurzem erst mit ihren Büchsen klar gemacht haben. Die Drohung mit der „Macht“ verhält sich gänzlich wirkungslos, da keine einzige Nation sich in englische Angelegenheiten gemischt hat; sie zielt aber offenbar auf das Telegramm des deutschen Kaisers ab, der, wie aus unserer Johannesburger

Korrespondenz ersichtlich war, auf Anregung der geängstigten Deutschen im Bureau land eine von seinem Minister gegengezeichnete Depesche an den Präsidenten Krüger schickte. Das regte den Jingo auf; und diese Aufregung für die bestehende Regierung, das heißt auch für sich auszunutzen, war die Absicht Hamiltons.

Eine interparlamentarische Konferenz sozialdemokratischer Abgeordneter ist bisher mehrmals geplant, aber niemals verwirklicht worden. Jetzt wird der Gedanke angeregt, eine solche Konferenz mit dem nächsten internationalen Arbeiterkongreß zu verbinden oder richtiger im Anschluß an denselben abzuhalten. Es wäre gut, wenn man sich rechtzeitig mit der Frage beschäftigte und schlüssig machte.

Deutsches Reich.

— Der konservative Parteitag für Berlin wird vom Vorstande des Berliner deutschkonservativen Wahlvereins auf Freitag, den 31. d. M., einberufen. Der Eintritt ist nur gegen Vorweisung der namentlich ausgefüllten Legitimationskarte gestattet (!).

— Zum Umsturz des sächsischen Landtags, wahrensch. Die „Dresdner Nachrichten“ bringen folgende Notiz:

„Vor einigen Tagen ist hier ein Flugblatt verbreitet worden, dessen Verfasser der Redakteur des „Dresdner evangelischen Arbeiterblattes“, des Organs der Dresdner Evangelischen Arbeitervereine ist. Wie wir erfahren, erachtet der Vorstand des Vereins den Inhalt des Flugblattes mit den von den Vereinen verfolgten Tendenzen so wenig vereinbar, daß derselbe den Verfasser veranlaßt hat, die Redaktion des genannten Blattes demnächst niederzulegen.“

Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ bemerkt hierzu: Unsere Leser wissen, daß das Flugblatt sehr maßvoll abgefaßt und von männlichem Ernst durchdrungen war. Mancher hat sich gewiß gefreut, daß auch in den kirchlichen Kreisen bei dieser Gelegenheit ein gewisser Muth, ein ehrliches Eintreten für die Armen hervorgetrete. Aber es war eine Täuschung. Der Redakteur, der im Christenthum nicht eine Phrase zur geistigen Behebung des Volkes sieht, sondern einwirkenden Ernst macht mit dessen Wahrheiten, er wird darob vom Vorstand des Vereins vor die Thür gesetzt, da der Inhalt des Flugblattes mit den von dem evangelischen Arbeiterverein verfolgten Tendenzen nicht vereinbar sei! Die Maßregelung des Herrn Dr. Scheren wird nicht hindern können, daß der Groß über das Wahlrechts-Mittel die Kreise der bisher frommen Lämmlein des evangelischen Vereins weiter durchläutert. Vielmehr beweist dieses Vorkommniß in denkbar kennzeichnendster Art wiederum, wie weiches Knie die Macher der sogenannten „Arbeitervereine“ evangelischer Richtung sind. Es zeigt sich, daß, sobald eine ernsthafte Frage des Arbeiterrechtes zur Entscheidung kommt, diese „Arbeiter“-Vereine vollständig versagen, ja sich in ihrem wahren Charakter als Slaven der herrschenden, von Volksausplünderung und Volksentziehung lebenden Parteien entpuppen! Damit beweisen diese Vereine aber zugleich, daß vom wahren Christenthum kein Häufchen in ihnen wohnt.“

Die „Nord. Allg. Zig.“ bemerkt zu diesem charakteristischen Vorgange: „Wie nicht etwa nur in Berlin, sondern überall die Christlich-Sozialen die Wege der konservativen Kreise, dafür liefert das „Dresd. Evang. Arbeiterbl.“, welches von P. Scheren redigirt wird und an seiner Seite die „Gottesdienst, Königstreue, Nächstenliebe“ trägt, einen bemerkenswerthen Beweis. In Sachsen haben bekanntlich die Konservativen im Verein mit den anderen bürgerlichen Parteien eine Wahlrechtsreform in Aussicht genommen, deren Ziel sein soll, die Sozialdemokratie zurückzudrängen. Dieses Behreben bekämpft das genannte christlich-soziale Organ, indem es sich direkt gegen die von konservativer Seite für die verlangte Reform gegebene Begründung wendet, in einem Artikel: „Laß Dich nicht gelüsten Deines Nächsten Reichs. Ein Mahnwort und ein Waid“, in dem es u. a. heißt:

„Die Herren wollen die Sozialdemokraten heraus haben, aber gleichzeitig auch eine Vertretung aller unbedingten Schichten nach Möglichkeit erschweren, oder glaubt Ihr, die „Massen-Abgeordneten“ werden Eure Interessen wahrnehmen, Ihr Handwerker, Landwirthe, Bedienstete und Arbeiter?“

Den sächsischen Konservativen derartige Absichten anzudeuten ist echt christlich-soziale Methode. Aber diese Methode — und das ist das Charakteristische — ist überall dieselbe, gleichviel, ob sie in Berlin, Dresden oder sonst zur Anwendung gelangt, und sie richtet sich in Ziel und Wirkung stets gegen die Konservativen!

Und trotz alledem haben die wenigen ehrlichen Evangelisch-Sozialen nicht den Muth, ihre Sache von der der Konservativen reinlich zu scheiden, Deshalb haben sie auch keine Zukunft und genießen keine Achtung.

München, 29. Januar. (Privat-Telegramm). Die „Münch. Post“ ist in der Lage, ein interessantes Aktenstück zu publizieren, welches beweist, daß die Einrichtung der sogenannten *schwarzen* Listen beim Militär auch im rechtsrheinischen Bayern besteht. Das von unserem Bruderblatt veröffentlichte Verzeichniß ist vom Regierungspräsidenten von Mittelfranken an das Kommando des Infanterie-Regiments in München gerichtet und trägt den Vermerk: „Anhänger und Förderer (!) der sozialdemokratischen Partei hier und deren Eintritt in die Armee.“ Aufgeführt sind 18 Namen zukünftiger Rekruten, die verschieden „qualifizirt“ werden wie „Sozial-Bewußtsein“; „Anhänger der Sozialdemokratie“; „Neigung zur Sozialdemokratie“; „Notorischer Sozialdemokrat“. Datum 28. September 1891. Es besteht kein Zweifel, daß dasselbe Formular noch heute gilt.

— Dem bayerischen Landtage ist eine Nachtragsforderung von 240 000 M. für die Herstellungskosten einer Telephonverbindung zwischen Frankfurt a. M. und Wien auf bayerischem Gebiete zugegangen.

Mainz, 27. Januar. (Fig. Ver.) Im Hotel Lannus waren gestern die Delegirten sämtlicher im Großherzogthum Hessen bestehender Innungen und freien Berufsvereine versammelt, um sich für die genannten Organisationen eine Zentralisation zu schaffen. 45 Delegirte und etwa 100 Gäste waren aus ganz Hessen erschienen. Das Hauptreferat hatte der Redakteur Heinrich Fischer aus Worms, welcher sich für Fallentlassen des Befähigungsnachweises, dagegen für örtliche und nach Berufen gruppirte Zwangsorganisationen aussprach. Nur mit diesen könne dem Handwerk das verlorene Terrain wenigstens theilweise zurückeroberet werden. Redner hob hervor, daß es dem Einfluß süddeutscher Staaten zuzuschreiben sei, daß die Vorschläge des Ministers v. Bötticher den Verleppischen Entwurf verändert hätten und tadelt die heffische Regierung, daß sie gleiche Bahnen wandle. Weiter verwarf Redner das Projekt der heffischen Regierung, die für das Handwerk geplante Vertreibung auf die Gewerbevereine aufbauen zu wollen. Es seien dies keine Vertreter des Handwerks und das Handwerk müsse gegen das Hineinziehen von Nichthandwerkern in seine Angelegenheiten ganz entschieden Verwahrung einlegen. Alle Vorschläge vorschläge ohne Zwangs-Organisationen nach Berufen müsse das Handwerk ablehnen. Auch die Gesellen müßten in diese

Organisationen hineingezogen werden, um in ihnen Standesgefühl und das Gefühl der Zugehörigkeit zum Berufe zu erwecken, sonst bleibe deren heutiger von Klassenbewußtsein getragener Standpunkt ganz selbstverständlich. Die heute vorzunehmende Zentralisation bedeute einen großen Fortschritt für die zukünftige staatliche Organisation. Daraus wurde die Zentralisirung der genannten Organisationen für das Großherzogthum Hessen beschlossen und ein Zentralauschuß mit dem Sitz in Mainz gewählt. Die neue Vereinigung trägt den Titel: Zentralverband heffischer Innungen und Berufsvereine. Interessant war während der Debatte über den Titel des Verbandes die Aeußerung eines Redners, man solle doch die Gelegenheit benutzen, um endlich einmal mit dem in einer unglücklichen Stunde gewählten Namen Innung auszuräumen. Bei jeder Gelegenheit werfe man ihnen das Wort „Zünftler“ an den Kopf und behaupte, die Innung sei etwas Mittelalterliches und längst überwunden. Man solle die Vereinigung „Verband heffischer Fachgenossenschaften“ nennen. Aber das Wort „Innung“ blieb doch.

— **Gewissensfreiheit.** Mit rührender Naivität protestirt der Pfarrer Schwarz in Heidelberg gegen das Bestreben der kirchlichen Oberbehörden, Geisliche, die ihre von der Kirchenlehre abweichende Ueberzeugung amtlich oder öffentlich auszusprechen, des Amtes zu entsetzen, er protestirt gegen solche Verbote und Amtsentsetzungen, weil sie in offenbarem Widerspruch mit dem Willen Jesu Christi sind.“ So anerkennt er mit einem gewissen Standpunkte solcher Kampf für Gewissensfreiheit ist, so würde doch Pfarrer Schwarz nie ablassen dürfen vom Protestiren, wenn er sich gegen alles wenden wollte, was heute „im Widerspruch mit dem Willen Jesu Christi“ ist.

Oesterreich.

— **Graf Badeni in Lemberg.** Die „Voss. Zeitung“ meldet: Gleichzeitig mit dem Festabend im Rathhause zu Ehren der Minister Graf Badeni und Dr. v. Bilinski hielten die Arbeiter eine Versammlung mit der Tagesordnung: Anfrage an den Grafen Badeni, was mit der Wahlreform geschieht. Nach Schluß der Versammlung zogen die Arbeiter vor's Rathhaus und stimmten das Arbeiterlied und Hochrufe auf das allgemeine Wahlrecht an. Die Polizei trieb die Menge mit blauen Säbeln auseinander und nahm zehn Verhaftungen vor. Ob diese Verhaftungen wohl eine genügende Antwort auf die Frage der Arbeiter waren? —

Steier, 29. Januar. Bei der Ergänzungswahl zum Reichsrath im Städtebezirk Siez wurde der Antiliberal Erb mit 110 Stimmen gegen den Liberalen Stigler, welcher 863 Stimmen erhielt, zum Abgeordneten gewählt.

Frankreich.

— **Ueber die französische Flotte** äußert sich ein französischer Marine-Offizier, „der durch seine hohe Stellung als wohl informirt angesehen werden kann“, seinen Landsleuten in einem im „Eclair“ erschienenen Artikel. Er stellt zunächst fest, daß in Frankreich die Ausgaben für die Marine um die Hälfte höher sind, als in England, daß jedoch die französische Marine deswegen nicht um die Hälfte besser ist. Beim Vergleich nach Tonnenzahl und Geschwindigkeit der beiderseitigen Kriegsschiffe stellt sich heraus, daß die französische Flotte kaum die Hälfte der ersten erreicht und auch an Geschwindigkeit der englischen bedeutend nachsteht. Der Verfasser macht für diese Mängel die französischen Arsenalen verantwortlich. So wurden in denselben von 1886—92 zwei Drittel der Summen verausgabt, die die Engländer im gleichen Zeitraum verwendeten, während die Tonnenzahl der in diesen acht Jahren erbauten Schiffe französischerseits nur ein Drittel gegenüber derjenigen der englischerseits erbauten Schiffe beträgt, d. h. die Franzosen erbauten 147 000 Tonnen und die Engländer 407 000. Der Gesamtwert der englischen Flotte erreicht heute 2 Milliarden, der der französischen nur 700 Millionen. Dabei ist die Erbauung der Schiffe in Frankreich kostspieliger. Der Schiffsrumpf kostet hier, sei es der Industrie, sei es dem Staate, 2400 Fr. pro Tonne, in England dagegen nur 1800—1900 Fr. Die englischen Arbeiter sind besser bezahlt, dagegen giebt es in Frankreich mehr Arbeiter für die gleiche Arbeitsleistung und die Materialien sind doppelt so theuer als in England. Warum? Weil die französischen Ingenieure damit zu verschwenderisch umgehen und viele Materialien als unbrauchbar wegwerfen, die noch verwendet werden könnten. Wie gewissen Schiffstheile verwenden sie außerdem Panzerplatten 1. Qualität, wo ohne Schaden solche zweiter Qualität genommen werden könnten. Auch arbeiten die französischen Arbeiter nicht genug, und zwar, weil die Arbeit schlecht vertheilt ist. Ebenso kommt fehlerhafte Anfertigung zu häufig vor. Auch hieran sind die Ingenieure schuld, da sie alles wissen und ausführen wollen, im Grunde aber nichts verstehen, denn sie sind nicht Spezialisten genug in den verschiedenen Fächern. Hiervon fürchtet der Verfasser die schlimmsten Gefahren für die französische Industrie.

— **Der neue Skandal.** Bei Gelegenheit der Veranlagung des Etats der Kolonie Tonkin freisten der Berichterstatter Krantz und der Deputirte Marcel Habert die Frage der Konzessionen der tonkinischen Opiumgesellschaft, die von einem gewissen Saint-Nathurin im Jahre 1887 gegründet und von der Regierung konfiszirt ist. Wie behauptet wird, hat die Gesellschaft den Staat systematisch überwortheilt, zumal sie seit 1890 ohne jede Kontrolle geblieben ist. Herr v. Lanessa, der frühere Gouverneur von Tonkin, hat sich durch die den Opiumfabrikanten mißfällige Presse vollkommen einschüchtern lassen, ihnen zuerst eine Pachtermäßigung von 40 000 Frs., dann ein Monopol auf acht Jahre gewährt und endlich im Jahre 1893 dasselbe Monopol für 8½ Millionen wieder zurückgekauft; dabei betrug das ganze Gesellschaftskapital überhaupt nur 1¼ Millionen. Daß solch ein „Geschäftchen“ nicht auf reinliche Weise zu Stande kommen konnte, ist klar. Als Hauptbetheiligte an den Schwindelen wurden Edwards, Howard, Howard und Bonhoure genannt; bei Edwards ist, wie wir schon gestern mittheilten, infolge der parlamentarischen Enthaltungen Hausdurchsuchung abgehalten worden, die belastendes Material ergeben haben soll. Diese Vorfälle werden von gewisser Seite zu einer erneuten Debatte gegen den Präsidenten Faure ausgenutzt. Mehrere Blätter weisen darauf hin, es seien bei Edwards, der früher Chefredakteur des Blattes „Matin“ war, drei Briefe von Felix Faure aufgefunden worden, welche derselbe als Marineminister geschrieben hätte. Der „Figaro“, der allerdings nicht als zuverlässige Quelle betrachtet werden darf, stellt schon jetzt fest, daß die Briefe völlig bedeutungslos seien.

— **Interpellation.** Am 6. Februar wird in der Kammer eine Interpellation über die Untriebe der englischen Niger-Company und die Beschlagnahme eines französischen Schiffes durch dieselbe eingebracht werden.

Belgien.

— **Die neue Universität von Brüssel**, welche vor zwei Jahren gegründet wurde als Protest gegen die verächtliche Intoleranz der alten Justiz-Universität, hat sich vortreflich entwickelt. Unter ihrem Direktor Denis ist es gelungen, alle fünf Fakultäten zu besetzen und zwar mit so tüchtigen Lehrkräften, daß die neue Universität vom Staat förmlich anerkannt worden ist und das Recht hat, Zeugnisse auszustellen, Examina vorzunehmen, kurz alle Rechte einer regulären Universität. Sie hat zwei Grundstücke und begann das gegenwärtige Semester mit 110 eingeschriebenen Studenten und doppelt so viel Zuhörern.

Reichstag.

26. Sitzung vom 29. Januar 1896. 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Niemand.

Auf der Tagesordnung steht die erste event. zweite Beratung des Antrages Warth-Nicker betr. Abänderung des Wahlgesetzes für den Reichstag.

Abg. Nicker beschränkt sich angesichts der Befehung des Hauses (sind 17 Mitglieder im Saale) auf eine kurze Empfehlung des vom Hause schon am 17. April 1894 mit großer Mehrheit angenommenen Gesetzentwurfs, der sich in der Zwischenzeit immer allgemeiner Sympathien erworben habe. So sei im vorigen Jahre von der badischen Regierung zum Zwecke des besseren Schutzes des Wahlgeheimnisses eine Vorlage gemacht worden, die die Haupttheile des Antrages enthalte.

Abg. Wasserfall (nall.): Auch wir werden dem Antrage zustimmen, da die Erfahrungen in der Wahlprüfungs-Kommission die Sicherung des Wahlgeheimnisses auf diesem Wege zur Nothwendigkeit machen. Der badische Entwurf hat nicht nur die Wahlkonferenz, sondern auch die sogenannte Dunkelkammer, den Isolirraum für die Beförderung des Stimmzettels in das Couvert, abgelehnt.

Abg. Schäbler (3.) giebt für die Zentrums-Partei dieselbe Erklärung ab. Sicherung der geheimen Abstimmung habe sie stets für alle politischen Wahlen verlangt, desgleichen auch für die Kommunalwahlen, wenn auch hier vielleicht diese oder jene Garantien aus lokalen Rücksichten modifizirt oder ganz bei Seite gelassen werden könne. Redner zieht die neuesten Auslassungen des früheren Ministers Herrfurth über dieses Wahlrecht in zustimmendem Sinne.

Abg. v. Stumm (Rp.) befreit, daß der Antrag die volle Wahlfreiheit garantire. Gewisse Elemente würden nach wie vor auch die Heimlichkeit der Wahl zu durchbrechen wissen. Man braucht bloß die nicht mit allen Büchlein vertrauten Arbeiter u. dergl. zu veranlassen, auf dem Stimmzettel auch ihren eigenen Namen zu setzen, um ganz genau zu erfahren, wie dieser oder jener Wähler gestimmt habe. Eine absolute Sicherung des Wahlgeheimnisses sei also auch auf diesem Wege nicht zu erreichen. Besser wäre es, zu dem ursprünglichen Vorschlage der Regierung von 1886 zurückzukehren, die offene Stimmabgabe einzuführen, also die geheime abzuschaffen.

Abg. Bloß (Soz.): Wenn auch die badische Regierung auf den Boden des Antrages tritt, so lehnen wir doch die Vorgänge in Sachsen, wessen wir uns unter Umständen von den Regierungen zu versehen haben. Daher ist es von Werth, wenn sich die große Mehrheit des Reichstages für den Antrag ausspricht. Herr v. Stumm legt heute eine Sanftmuth an den Tag, die an ihm neu ist. Abänderungsanträge, die die Basis des Reichs-Wahlrechts erschüttern würden, hat er wohl bloß deshalb bisher nicht gestellt, weil dieselben ganz ausfallslos sind; er hat aber doch erst vor kurzem seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß jedem Sozialdemokraten das Wahlrecht abgeprochen werden müsse. Es ist uns mit dem Antrage nicht um eine Demonstration zu thun, aber doch nur um eine solche gegen das Demagogentum draußen im Reiche, welches auf gewaltsamen Umsturz des geltenden Rechts hinarbeitet.

Abg. Förster-Neufeldt (Reform-P.): Wir wollen nicht, daß der Volkswille, wie bisher oft geschehen, gefälscht werde, und stimmen deshalb für den Antrag, der aber vielleicht noch redaktioneller Änderungen bedarf, auch nach der Seite des passiven Wahlrechts ergänzt werden sollte, auch die Frage der Abgrenzung der Wahlkreise behandeln könnte. Wir sind für Vorberatung des Antrages durch die Wahlprüfungs-Kommission.

Abg. Warth (fr. Sp.) ist gegen die Erweiterungen, die den Zweck des Antrages leicht vereiteln, ja seine Annahme gefährden könnten. Herr von Stumm habe bei seinen Ausführungen die Ueberwachung der Stimmabgabe durch die Sozialdemokraten im Auge; diese sei aber noch lange nicht so schlimm, wie die vielfach vorkommende Thatsache, daß die Fabrikherren sich die Stimmzettel ihrer Arbeiter vorweisen lassen.

Abg. von Volzlegler-Gilgenburg (Pole): Auch wir werden für den Antrag stimmen, vor allem auch, damit dem polnischen Volke die Wahlfreiheit gewahrt werde.

Nachdem Abg. Gröber (3.) entgegen den Abgg. Bloß und Förster für schleunige unveränderte Annahme des Antrages gesprochen und für das allgemeine, direkte, gleiche und geheime Wahlrecht als das am meisten in politischer Hinsicht erzieherisch wirkende Wahlrecht eingetreten ist, auch das Utheil des Fürsten Bismarck über das Dreiklassen-Wahlrecht als das widersinnigste Wahlverfahren stützt und schließlich darauf hingewiesen hat, daß auch in Württemberg die Regierung damit umgehe, in der Richtung des Antrages den Kammern eine Vorlage zu machen, nimmt

Abg. Bindewald (Reform-P.) Veranlassung, auf die größten Wahlbeeinflussungen amtlicher Kreise bei den letzten Erwahlten in Mecklenburg und Ost-Westfalen näher einzugehen, um die Nothwendigkeit des Antrages darzutun, der ohne Kommissionsberatung sofort zum Beschluß erhoben werden müsse, um denjenigen, die ständig am Reichs-Wahlrecht rütteln (Widerspruch und Heiterkeit rechts), in etwas das Handwerk zu legen.

Abg. Schoenlant (Soz.): Thatsächlich beabsichtigen in Sachsen die Konservativen und National-Liberalen im Bunde mit der Regierung ein unerbörtes Attentat auf das dortige Wahlrecht, welches sie durch das preussische Dreiklassenwahlrecht ersetzen wollen. Früher hätten dieselben Parteien und die Regierung sich gegen ein indirektes Wahlrecht und gegen eine Klassen-Einteilung erklärt; heute sei die Stimmung umgeschlagen; ausbleicher Furcht vor den Sozialdemokraten proklamiren die Adernmann, Mehnert und Schill den Umsturz des bestehenden Wahlrechts und die Regierung stimme ihnen zu. Bei den sächsischen Ordnungsparteien habe Herr v. Stumm mit seiner Schleisteinpolitik gelehrige Schüler gefunden.

Präsident v. Bülow mahnt von weiteren Abschweifungen ab, worauf der Redner mit der Aufforderung, den Antrag einstimmig anzunehmen, schließt.

Sächsischer Bevollmächtigter Graf Hohenthal: Die sächsische Regierung weiß von diesen Absichten nichts. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Sollte aber das sächsische Wahlrecht geändert werden, so sind die Sozialdemokraten schuld (erneutes Lachen links), denn sie haben das Wahlrecht angegriffen.

Abg. Graf zu Limburg-Stirum wendet sich gegen den Abg. Bindewald, der von ungesetzlicher Wahlbeeinflussung der Amtsvorsteher und Großgrundbesitzer gesprochen. Es sei doch selbstverständlich, daß die Anführer im Kreis des Ost-Westfalen sich ihren verdienten langjährigen Landrath v. Kardorff als einen hergekauften Agitator wählten. Landtags- und Reichs-Wahlrecht ergänzen sich gegenseitig; man dürfe nicht einseitig eines von beiden in Angriff nehmen, wodurch die bestehenden Machtverhältnisse in Staat und Reich einseitig ver-

würtembergische Recht Gemeingut für ganz Deutschland würde. Damit ist auch die Meinung des Herrn von Marquardsen widerlegt, daß sich mit einem solchen Gesetz nicht auskommen lassen würde. Die Meinung, daß solche Bestrebungen doch ausfallslos seien bei dem Widerstand der verbündeten Regierungen, verdient keine ernste Beachtung, denn sonst hätten wir auch die mehrstündige Arbeit, die wir soeben gethan haben, unterlassen können. Und ist der immer und immer wieder zurückgewiesene Befähigungsnachweis nicht immer und immer wieder gelehrt und zwar zuletzt mit Erfolg? Ist eine Aenderung unseres Vereinswesens nothwendig, dann können solche Rücksichten nichts verschlagen. Dasselbe gilt von dem Einwande der niedrigen Gleichmacherei, den damals Herr Bachem erhob. Warum will man Minderjährige von der politischen Erziehung ausschließen, da doch dieselben Minderjährigen ev. die Waffen bereits tragen müssen. Gerade die Nothwendigkeit dieser politischen Erziehung hat doch vorher Herr Gröber vom Zentrum besonders betont. Was das Vereinsrecht für die Frauen betrifft, so will ja das Zentrum ihnen das Koalitionsrecht zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen geben; dieses wäre aber nur das bekannte Messer ohne Hest und ohne Klinge, wenn die Frauen nicht gleichzeitig das Vereins- und Versammlungsrecht erhalten. In dieser Beziehung ist auch in neuerer Zeit ein gewaltiger Umschwung in der öffentlichen Meinung vor sich gegangen; ich erinnere nur an den letzten evangelisch-sozialen Kongress, wo zum ersten Male eine Frau für diese Forderung eintrat und nach dem Zeugniß des Prof. Delbrück mit dem hervorstechendsten Erfolge.

Der frühere Abgeordnete und jetzige Professor Hertling hatte seinerzeit Erhebungen verlangt über die Verhältnisse der Konfessionsnäherrinnen, denen zugemuthet war, trotz schlechter Beziehung noch das Nähmaschinen-garn zu liefern. Der Reichstag beschloß einstimmig, der Regierung eine Enquete zu empfehlen. Zweifellos behandelt diese eine öffentliche Angelegenheit im Sinne des Vereinsgesetzes und nie hätten die Frauen diese Angelegenheiten anders behandeln können als indem sie sich öffentlich zusammenthaten und Vereine bildeten.

Bereits anfangs der 70er Jahre hat Moritz Wiggers ein allgemeines deutsches Vereins- und Versammlungsrecht beantragt. Dieser Antrag sollte aber wesentlich bloß das preussische Vereinsrecht auch auf das Reich ausdehnen. Damals war das begrifflich, denn die schlimmen polizeilichen Erfahrungen hatte man noch nicht gemacht, und Wiggers war ein Mecklenburger, der für sein Vaterland ein Vereins- und Versammlungsrecht erst schaffen wollte. Einen Stein auf Mecklenburg will ich keineswegs werfen, denn ich wurde unter dem Sozialistengesetz zwar aus Preußen und Hamburg, aber nicht aus Mecklenburg ausgewiesen. (Heiterkeit.) Das wir uns jetzt auch noch immer nicht allseitig von dem preussischen Vereinsrecht entfernen sollen, wie Herr v. Marquardsen andeutete, kann man uns wirklich nicht zumuthen. Was auf dem Gebiet des Vereinsrechtes in den verschiedenen Bundesstaaten noch heute zu recht besteht, wird den meisten Mitgliedern des Hauses gar nicht geläufig sein. In mehreren Staaten besteht noch heute die unglückliche bundestägliche Bestimmung, daß Arbeitervereine und Verbindungen zu politischen, sozialistischen und kommunikativen Zwecken überhaupt verboten sind, so in Hessen und Oldenburg, wo sonst ganz liberale vereinsgesetzliche Bestimmungen vorhanden sind. In Anhalt dürfen nur Anhaltiner Mitglieder eines politischen Vereins sein; diese Vorfrist ist durch alle Instanzen hindurch als gesetzliches Recht anerkannt worden. Weimar hat kein Vereins- und Versammlungsrecht; diesen Zustand haben sich die Behörden dort jetzt dahin zu nutze gemacht, daß sie ihre eigenen Belieben entscheiden lassen, und das ist bekanntlich gegen unsere Partei weidlich ausgenutzt worden. Die reichsständischen Verhältnisse sind ja bekannt, sie werden auch wohl noch von anderer Seite heute näher beleuchtet werden. Mecklenburg hat auch kein Vereins- und Versammlungsrecht; Vereine bedürfen daselbst der ministeriellen Genehmigung. (Zurufe rechts.) Rittergutbesitzer und hohe Beamte mögen ja mit diesen Zuständen zufrieden sein, aber uns anderen erheime sie hinterwäldlerisch, trotz des 23jährigen Bestehens des Deutschen Reichs. In Preußen sind politische Vereine überhaupt verboten. (Große Heiterkeit.) In Deutschland haben wir 26 Vereinsgesetze. Was in Hamburg erlaubt ist, ist zehn Schritte weiter in Altona ein Vergehen und Verbrechen. In Württemberg dürfen die Frauen an Vereinen und Versammlungen teilnehmen; jenseits von dessen Grenze schnüffeln die Polizeibeamten nach der Anwesenheit von Frauen in Vereinen und Versammlungen herum, um die letzteren dann als ungesetzlich aufzulösen.

Abg. Bindewald: Die im Wahlkreise Ost-Westfalen aufgetretenen Redner meiner Partei waren keine hergekauften Männer; sie blickten auf einen Stammbaum zurück, auf den sie stolz sein können, sie haben unter ihren Vorfahren keine Strauchritter! (Große Unruhe und Lachen rechts, Händeklatschen auf der Tribüne zur Rechten des Präsidiums.)

Abg. Lieber (3.): Ich muß entschieden dagegen protestiren, daß von einer gegenseitigen Ergänzung des preussischen und Reichs-Wahlrechts gesprochen wird. Ich brauche bloß darauf zu verweisen, daß die Konservativen uns in Preußen bei der Steuerreform zwar mitwirken ließen, uns aber bei der Aenderung des Wahlgesetzes, welches die notwendige Ergänzung dazu war, vollständig im Stich gelassen haben, so daß die Wirkungen des Dreiklassenwahlsystems zu ungunsten der breiten Massen verschlechtert sind und sie hier gleichwohl ihre Mitwirkung zur Verbesserung des Reichswahlgesetzes verweigern.

Abg. Graf Limburg-Stirum entgegnet, daß man erst den Effekt der Steuerreform in Preußen abwarten müsse, ehe man eine eventuelle Aenderung des Wahlrechts ginge. Für das Landtagswahlrecht sei noch keineswegs die behauptete Verschlechterung bewiesen, sondern zunächst nur bezüglich des Kommunalwahlrechts. Die Konservativen seien sehr bereit, in eine Revision einzutreten, aber nicht bloß nach einer Seite.

Abg. Fuchs (3.) entnimmt den Ausführungen des Vorredners, daß die Konservativen einem erneuten Antrage des Zentrums auf Abänderung des Wahlgesetzes in Preußen freundlich gegenüberstehen würden. Die „Revision“ des Grafen Limburg heiße nichts anderes als Abschaffung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts. In gewissen Kreisen schreie man ja selbst nicht vor einem Staatsstreich zu diesem Zwecke zurück; für die heutige Offenheit des Grafen Limburg könne man nur dankbar sein.

Abg. Graf Limburg: Die beiden verschiedenen Wahlrechte konstituiren die Interessen- und Machtverhältnisse in den einzelnen Staaten. Aendert man einseitig, so werden diese verschoben. Wir wollen diese Verschiebung nicht; unsere Forderung ist also auch nicht der Ausdruck einer direkten Feindschaft gegen das geltende Wahlrecht.

Abg. Lieber (3.): Das Ausgleichssystem des Vorredners soll sich auf alle Einzelstaaten beziehen; wie gleichen sich denn diese Machtverhältnisse in Württemberg aus, wo beide Wahlssysteme das direkte Wahlrecht enthalten? Sie sprechen von „allen“ und meinen doch nur Preußen. Sie wollen uns verhindern, in Preußen eine Wiederherstellung des Status quo ante anzustreben, und drohen uns, das Reichswahlrecht anzugreifen, wenn wir in Preußen am Wahlrecht irgend etwas ändern. Es ist ganz willkürlich, daß die beiden Wahlssysteme begrifflich oder geschichtlich irgendwie sich ausgleichen. Nach der Einführung des Reichswahlrechts habe man im Gegentheil angenommen, daß nun auch in den Einzelstaaten die Lage des indirekten Wahlsystems gebilligt sei. In Preußen wurde sofort von Windthorst und Mallinckrodt der bezügliche Antrag gestellt. Zur Zeit rühren wir nicht an dem indirekten Wahlrecht; wir wollen nur seine Wirkungen zurückführen auf den Zustand, auf dem es sich vor der Steuerreform befand. Das ist keine Verschlechterung des Dreiklassen-Wahlrechts. Daß die Verschlechterung im Gegentheil durch die Steuerreform herbeigeführt ist, ist heute schon klar, wenn auch die Statistik darüber noch nicht vorliegt. Weiß man nicht, daß in Berlin Minister in der dritten Klasse wählen? Der Widerstand gegen den Antrag zeigt, welche Absichten die Herren rechts mit dem allgemeinen Wahlrecht überhaupt haben.

Abg. Fuchs (3.): Sie bezweifeln, daß man mit Staatsstreichgedanken umgeht? Sieht der Graf Mirbach Ihnen nahe oder nicht? Dieser Graf Mirbach hat im Herrenhaus erklärt, daß das Volk in weiten Kreisen mit Jubel es begrüßen würde, wenn die Fürsten sich entschlossen, einen neuen Reichstag auf Grund eines neuen Wahlgesetzes zu berufen. (Bewegung und Unruhe.) Das nennen wir einen Staatsstreich.

Damit schließt die Diskussion.

Nach dem Schlußwort des Abg. Warth wird der Antrag auf Kommissionsberatung zurückgezogen. Das Haus tritt sofort in die zweite Lesung ein und nimmt die einzelnen Paragraphen des vorgeschlagenen Gesetzentwurfs ohne Debatte an.

Ein Antrag der Abgg. v. Strombeck und v. Hohenberg, daß Beweiserhebungen in Wahlprüfungs-sachen von den Behörden als Eil-sachen zu behandeln sind, wird angenommen.

Es folgt die erste Beratung von den Sozialdemokraten (Auer und Gen.) und von der freisinnigen Volkspartei (Ander und Gen.) eingebrachten Gesetzentwürfe betreffend die Gewährung eines vollständig freien Vereins- und Versammlungsrechtes.

Der sozialdemokratische Entwurf schließt die Mitwirkung oder Einflußnahme amtlicher Behörden in jeder Form aus und stellt diejenigen, welche die Ausübung der hier gewährtesten Rechte zu verhindern suchen, unter die Androhung einer Strafe bis zu 3 Monaten Gefängnis. — Der Antrag Ander will dagegen die Reichsfeindlich-Gesetze, die Reichsmilitär-Gesetze und die Bestimmungen der Landesgesetze über die Ueberwachung von Zusammenkünften unberührt lassen.

Abg. Auer (Soz.): Das allgemeine Wahlrecht, über welches wir soeben verhandelt haben, steht in enger Verbindung mit dem freien Vereins- und Versammlungsrecht, ohne welches jenes nicht ausgeübt werden kann. Die weitesten Kreise sind über die Nothwendigkeit einer Aenderung der derzeitigen Bestimmungen über das Vereins- und Versammlungsrecht in Deutschland einig. Die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung geht aus Artikel 4 Nr. 16 der Verfassung klar hervor. Am 1. Mai 1895 haben die Redner aller Parteien sich in diesem Sinne ausgesprochen, fanden aber doch, daß die jetzige Zeit zu solchen Aenderungen nicht angethan sei. Wann soll nun diese rechte Zeit kommen? Das Reich hat sein 25-jähriges Jubiläum gefeiert; noch immer ist die Verheißung der Verfassung nicht erfüllt. Das Königlich Württemberg hat schon heute ein Vereins- und Versammlungsrecht, welches sich nicht weit von dem, was wir verlangen, unterscheidet. Wir wären bereit auf unseren Antrag zu verzichten, wenn das

württembergische Recht Gemeingut für ganz Deutschland würde. Damit ist auch die Meinung des Herrn von Marquardsen widerlegt, daß sich mit einem solchen Gesetz nicht auskommen lassen würde. Die Meinung, daß solche Bestrebungen doch ausfallslos seien bei dem Widerstand der verbündeten Regierungen, verdient keine ernste Beachtung, denn sonst hätten wir auch die mehrstündige Arbeit, die wir soeben gethan haben, unterlassen können. Und ist der immer und immer wieder zurückgewiesene Befähigungsnachweis nicht immer und immer wieder gelehrt und zwar zuletzt mit Erfolg? Ist eine Aenderung unseres Vereinswesens nothwendig, dann können solche Rücksichten nichts verschlagen. Dasselbe gilt von dem Einwande der niedrigen Gleichmacherei, den damals Herr Bachem erhob. Warum will man Minderjährige von der politischen Erziehung ausschließen, da doch dieselben Minderjährigen ev. die Waffen bereits tragen müssen. Gerade die Nothwendigkeit dieser politischen Erziehung hat doch vorher Herr Gröber vom Zentrum besonders betont. Was das Vereinsrecht für die Frauen betrifft, so will ja das Zentrum ihnen das Koalitionsrecht zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen geben; dieses wäre aber nur das bekannte Messer ohne Hest und ohne Klinge, wenn die Frauen nicht gleichzeitig das Vereins- und Versammlungsrecht erhalten. In dieser Beziehung ist auch in neuerer Zeit ein gewaltiger Umschwung in der öffentlichen Meinung vor sich gegangen; ich erinnere nur an den letzten evangelisch-sozialen Kongress, wo zum ersten Male eine Frau für diese Forderung eintrat und nach dem Zeugniß des Prof. Delbrück mit dem hervorstechendsten Erfolge.

Der frühere Abgeordnete und jetzige Professor Hertling hatte seinerzeit Erhebungen verlangt über die Verhältnisse der Konfessionsnäherrinnen, denen zugemuthet war, trotz schlechter Beziehung noch das Nähmaschinen-garn zu liefern. Der Reichstag beschloß einstimmig, der Regierung eine Enquete zu empfehlen. Zweifellos behandelt diese eine öffentliche Angelegenheit im Sinne des Vereinsgesetzes und nie hätten die Frauen diese Angelegenheiten anders behandeln können als indem sie sich öffentlich zusammenthaten und Vereine bildeten.

Bereits anfangs der 70er Jahre hat Moritz Wiggers ein allgemeines deutsches Vereins- und Versammlungsrecht beantragt. Dieser Antrag sollte aber wesentlich bloß das preussische Vereinsrecht auch auf das Reich ausdehnen. Damals war das begrifflich, denn die schlimmen polizeilichen Erfahrungen hatte man noch nicht gemacht, und Wiggers war ein Mecklenburger, der für sein Vaterland ein Vereins- und Versammlungsrecht erst schaffen wollte. Einen Stein auf Mecklenburg will ich keineswegs werfen, denn ich wurde unter dem Sozialistengesetz zwar aus Preußen und Hamburg, aber nicht aus Mecklenburg ausgewiesen. (Heiterkeit.) Das wir uns jetzt auch noch immer nicht allseitig von dem preussischen Vereinsrecht entfernen sollen, wie Herr v. Marquardsen andeutete, kann man uns wirklich nicht zumuthen. Was auf dem Gebiet des Vereinsrechtes in den verschiedenen Bundesstaaten noch heute zu recht besteht, wird den meisten Mitgliedern des Hauses gar nicht geläufig sein. In mehreren Staaten besteht noch heute die unglückliche bundestägliche Bestimmung, daß Arbeitervereine und Verbindungen zu politischen, sozialistischen und kommunikativen Zwecken überhaupt verboten sind, so in Hessen und Oldenburg, wo sonst ganz liberale vereinsgesetzliche Bestimmungen vorhanden sind. In Anhalt dürfen nur Anhaltiner Mitglieder eines politischen Vereins sein; diese Vorfrist ist durch alle Instanzen hindurch als gesetzliches Recht anerkannt worden. Weimar hat kein Vereins- und Versammlungsrecht; diesen Zustand haben sich die Behörden dort jetzt dahin zu nutze gemacht, daß sie ihre eigenen Belieben entscheiden lassen, und das ist bekanntlich gegen unsere Partei weidlich ausgenutzt worden. Die reichsständischen Verhältnisse sind ja bekannt, sie werden auch wohl noch von anderer Seite heute näher beleuchtet werden. Mecklenburg hat auch kein Vereins- und Versammlungsrecht; Vereine bedürfen daselbst der ministeriellen Genehmigung. (Zurufe rechts.) Rittergutbesitzer und hohe Beamte mögen ja mit diesen Zuständen zufrieden sein, aber uns anderen erheime sie hinterwäldlerisch, trotz des 23jährigen Bestehens des Deutschen Reichs. In Preußen sind politische Vereine überhaupt verboten. (Große Heiterkeit.) In Deutschland haben wir 26 Vereinsgesetze. Was in Hamburg erlaubt ist, ist zehn Schritte weiter in Altona ein Vergehen und Verbrechen. In Württemberg dürfen die Frauen an Vereinen und Versammlungen teilnehmen; jenseits von dessen Grenze schnüffeln die Polizeibeamten nach der Anwesenheit von Frauen in Vereinen und Versammlungen herum, um die letzteren dann als ungesetzlich aufzulösen.

Preussische Vereine dürfen nicht mit einander in Verbindung treten. Auf Grund dieser Bestimmung hat die Polizei die sozialdemokratische Organisation, auch den Parteivorstand, auch die einzelnen Vertrauensmänner aufgelöst und uns angeklagt, und wir werden aller Voransicht nach auch verurtheilt werden. Fünf Jahre lang haben wir diese Organisation gehabt; da kam Herr v. Köller und die verschiedenen Vereine wurden aufgelöst, und wenn wir uns demnachst vor dem Richter verantworten müssen, so bin ich fest überzeugt, daß wir auf Grund der Juridikatur verurtheilt werden, es müßte denn ein Wunder passieren, und das glaube ich bei einem preussischen Richter nicht. (Heiterkeit.) Wir haben nun unseren Parteivorstand nach Hamburg geschickt; da funktioniert er ganz ruhig weiter. Wir hätten uns auch Württemberg ausfinden können (Heiterkeit); vielleicht könnten wir einmal Herrn Kollegen Gröber dort einen Besuch abstatten. Ich behaupte solche Zustände sind des Deutschen Reiches im höchsten Grade unwürdig. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) 3 Monate Gefängnis könnte man am Ende mit der Resignation eines guten Bürgers abgeben. (Heiterkeit.) Aber solche Zustände sind dann unerträglich, wenn man sieht, daß man andere, die dasselbe thun, ungeschoren läßt. Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei ist genau so organisiert, wie derjenige aller anderen politischen Parteien. Wir haben, gewiß durch frühere Erlebnisse, alles zu vermeiden gesucht, um mit dem preussischen Vereinsgesetz in Konflikt zu kommen. 5 Jahre lang hatte das Berliner Polizeipräsidium an unserer Organisation nichts auszufinden gehabt, da trat mit einem Mal Herr von Köller ins Amt. Er träumte, daß er einen großen Schlag thun und die Sozialdemokratie vernichten werde und läßt unsere Organisationen auf und wanderte dann selbst nach Kammin, um stille Betrachtungen über die Vergänglichkeits aller Irdischen anzustellen. (Große Heiterkeit.)

Die Liebe zum Vaterland soll genährt werden. Ja, wie können Sie das verlangen, wenn heute der Deutsche gar nicht weiß, was das deutsche Vaterland von ihm verlangt. Er soll alle 26 Vereinsgesetze auswendig wissen, und doch giebt es darüber nicht einmal ein Buch. Und wie behandelt die Polizei die anderen Parteien? Ich greife die Organisation der konservativen Partei heraus, weil die Blätter dieser Partei allein das Vorgehen der Polizei gebilligt haben; die nationalliberalen Blätter haben das nicht fertig gebracht. Ich werde Ihnen zeigen, daß auch die Konservativen viel schlimmere Sünder sind als wir. Die konservative Organisation steht unter einer Leitung von 54 Herren,

und zwar sollen 30 davon von den Parteigenossen im Reich für 5 Jahre und 24 von den Parlamenten für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden. Vom Reichstage sind 8, vom preussischen Abgeordneten- und Herrenhaufe je 7 und von dem sächsischen Landtage 2 Mitglieder zu wählen. In den Vorstandmitgliedern des Reichstages gehören u. a. die Herren v. Frege und v. Bülch. Diese 34 Herren als Gesamtvorstand haben den Eifer-Ausschuss zu wählen, von dem im Falle Hammerstein des Älteren die Rede gewesen ist. Dem Eifer-Ausschuss gehören u. a. an: Freiherr v. Durnand, Graf Altkowström, v. Krüger, Graf zu Limburg-Stürm, Hr. v. Mantuffel, Dr. Mehnert, Graf v. Mirbach, Graf v. Schlieben und der unvermeidliche Stöcker. Dieser Eifer-Ausschuss steht mit den übrigen Herren natürlich in Verbindung. Es ist ein Komitee, welches genau dieselben Aufgaben hat, wie der sozialdemokratische Parteivorstand, aber von einer Auflösung des Eifer-Ausschusses ist keine Rede. Ich möchte wissen, welchen Skandal die Herren machen würden, wenn ihnen das passivste und schreiendsten sie wirklich besser als alle andern. (Weiterkeit.) Nach erfolgter Konstitution des Geschäftsführer-Ausschusses sind die Herren von Mantuffel, Graf Mirbach und Graf Limburg an die Spitze der Parteileitung gestellt worden. Dieser Parteivorstand hat es sich zur Aufgabe gestellt, die konservative Agitation systematischer und lebhafter nicht bloß vor den Wahlen, sondern auch sonst stärker zu betreiben als bisher. Das steht alles in dem Organisations-Statut der Konservativen. Weiter steht darin, daß entsprechend einem Beschluß des Parteivorstandes, wonach rednerische Kräfte bei den Wahlen in die Provinzen geschickt werden sollen, in den einzelnen Landesparteien Vertrauensmänner gewählt werden sollen, die über die organisatorischen Arbeiter zu wachen und dem Parteivorstand vom Stande der Organisation Mitteilung zu machen haben. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Zu diesen Vertrauensmännern gehören von Mitgliedern des Hauses die Herren Dr. Knappe, v. Staudy und Dr. Buchta. Mir liegt nichts ferner als den Herren der deutschkonservativen Partei einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie sich politisch betätigen, aber was dem einen recht, ist dem andern billig. Es ist nicht hübsch, wenn man selbst im Glashause sitzt, nach der Polizei zu rufen und sich hinzustellen und zu rufen: Herr, ich danke Dir, daß ich nicht bin wie jene dahinten!

Die Handhabung des Vereins- und Versammlungsschicks in Sachen ist jeder Beschreibung. Heute nur ein paar Beispiele aus der allerneuesten Zeit. Gegen die heute erwähnte reaktionäre Bewegung zur Verschlechterung des bestehenden sächsischen Wahlgesezes hatte sich ein Verein, die Wahlrechts-Liga gebildet, der sich 28 000 Mitglieder angeschlossen hatten. Was geschah nun. Der Verein hatte sein Statut in einem Leipziger Blatt bekannt gegeben und nachher wurde es der Polizeibehörde eingereicht. Da diese nun fand, daß der ursprüngliche in der „Leipziger Volkszeitung“ abgedruckte Entwurf und der offizielle Entwurf des Vorstandes einige kleine Unterschiede aufwies, so behauptete sie kurzweg, die Liga habe zweierlei Statuten und daß sei ein Verstoß gegen das sächsische Vereinsgesetz, und deshalb erklärte sie die Liga für aufgelöst. Wenn das nicht ein Mißbrauch der übertragenen Polizeigewalt ist, dann weiß ich überhaupt nicht, was ein Mißbrauch ist. In Bezug war eine Versammlung anderamit worden mit der Tagesordnung: „Das geplante Attentat auf das sächsische Landtagswahlrecht“, darin liegt doch nichts gefährliches! Der Bürgermeister von Regau aber verbot die Versammlung, weil die Tagesordnung objektive Unwahrheit und offenbare böswillige Anschuldigungen gegen die große Mehrheit des sächsischen Landtages nach der Richtung enthielt, daß sie in verbrecherischer Weise einen Angriff auf das Wahlrecht beabsichtige und weil sie die Ankündigung einer schweren Verletzung der meisten Mitglieder der sächsischen Ständekammer enthalte und die Versammlung von vorneherein als eine solche charakterisiere, deren Zweck es sei, Gesetzesübertretungen oder ungesetzliche Handlungen zu begehen. (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Man kann in der That den sächsischen Behörden die Krone nicht bestreiten in der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen. Das Rezept des preussischen Justizministers: wenn zwei dasselbe thun, ist es doch nicht dasselbe, wird bei der Anwendung der Vereins- und versammlungsgesetzlichen Bestimmungen in vollem Umfang befolgt.

Die Mitglieder der konservativen Partei-Organisation dürfen ungenirt das thun, was und als strafwürdiges Verbrechen ausgelegt wird. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ brachte gestern einen Beleg dafür, indem sie mittheilte, daß 9 konservative Vereine des zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreises die Gelegenheit des kaiserlichen Geburtstages dazu benutzten, um gemeinschaftlich in der Pflanzharmonie ein Fest zu begehen. Die Herren mögen feiern, was sie für feierwürdig halten, aber ich möchte einmal sehen, wie die Berliner Polizei dazwischen gefahren wäre, wenn wir in ähnlicher Weise vereinigt hätten. Wo bliebe die Organisation des Bundes der Landwirthe, wenn sich die Polizei der gesetzlichen Bestimmungen gegenüber seinem Treiben erinnerte! Nichts liegt mir ferner, als konstatieren vor aller Welt und dem ganzen deutschen Volke, daß in der schändlichsten Weise mit zweierlei Maß gemessen wird.

Der Abg. von Stumm meinte, daß auch die Großindustriellen unter der Beschränkung des Koalitionsrechtes zu leiden haben. Wie stimmt das zusammen mit der Thatsache, daß in dem Verein mit dem langen Namen nicht allein der Zentralverband der deutschen Industriellen, sondern auch eine ganze Reihe von Interessentenvereinen vertreten sind, die alle zölpolitische und reinpolitische Zwecke, jedenfalls eine direkte Beeinflussung der Gesetzgebung zur Aufgabe hatten. Sie alle müßten nach dem preussischen Vereinsgesetz verurtheilt werden, aber natürlich Staatsanwalt und Polizeibehörden rühren sich nicht. Diese Dinge richten sich selbst. Wo blieben die Vereinigungen der Ärzte, Journalisten und anderer Berufe, die nicht bloß Berufsinteressen vertreten, sondern auch eine Einwirkung auf die Gesetzgebung anstreben, wo der Katholikentag, wenn gegen sie die gesetzlichen Bestimmungen in demselben Maße zur Anwendung gebracht würden, wie gegen uns? Die Petitionen dieser Vereine an die Volksvertretung würden allein genügen, sie aufzulösen. Die letzte Thronrede wollte freie Bahn schaffen für die Entwicklung der geistigen und materiellen Kräfte der Nation. Wie kann man von „freier Bahn“ sprechen, wenn die Vereinigungen der Arbeiter aufgelöst werden? Freie Bahn auch auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsschicks gehört zu den Voraussetzungen geistlicher Entwicklung sozialer Verhältnisse, ganz abgesehen von der Parteistellung des Einzelnen. Was den Unternehmern recht ist, muß den Arbeitern billig sein. Der Zufall „Zuzug fernzuhalten!“ bei der Ankündigung von Streiks in Arbeiterblättern hat zu Unklagen und zu Verurtheilungen wegen groben Unfugs geführt. (Hört! hört!) Die schwarzen Listen der Arbeitgeber aber haben für keinen Staatsanwalt irgend etwas Auffälliges. Man will die Arbeiter in einer Ausnahmestellung erhalten, und gewisse Leute hätten, wie die Artikel der „Hamburger Nachrichten“ beweisen, ihre Freude daran, wenn diese fortdauernde Anechtung die Arbeiter zu einer Verzweiflungsthat triebe, damit dann wieder die Blut- und Eisenpolitik gegen sie Oberwasser erhalte. Aber die Arbeiter werden sich schon davor hüten. Wollen Sie die sozialen Gegensätze nicht verschönen, so müssen Sie den Kampf führen, wie er dort in dem Blatte vorgezeichnet ist. Aber wo sind die Leute, die den Kampf gegen uns führen sollen? Der Hintermann der „Hamburger Nachrichten“, der durch die Vorlegung dieses Rezepts eine abgrundtiefe Gemeinheit der Gesinnung gezeigt hat (Große Unruhe

rechts, Aufse: Zur Ordnung!), ist eine gefallene Größe; auch von den Herren v. Stumm, v. Köller ist nichts Besseres mehr zu erwarten, Herr Stöcker wird als gemeingefährlicher Demagog bereits von Ihnen (rechts) auf unsere Seite geworfen. (Weiterkeit.)

Auch die Herren Agrarier sind gefährlich, also auf unserer Seite. (Große Weiterkeit.) Behandeln Sie die Arbeiter als gleichberechtigte Bürger, halten Sie sich nicht an den Grundsat: wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe, lassen Sie Gerechtigkeit walten, und das thun Sie, wenn Sie unseren Antrag annehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Hierauf wird ein Vertagungsantrag angenommen. In persönlicher Bewertung protestirt Abg. v. Buchta (l.) unter der Weiterkeit des Hauses gegen die Herabwürdigung seines Vaterlandes Mecklenburg, wie sie vom Abg. Auer beliebt worden sei.

Schluß 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Statt des Reichskamls des Innern und der Reichs-Justizverwaltung.)

Wucherprozeß Pariser und Genossen.

Vor der 3. Strafkammer des hiesigen Landgerichts I begannen heute die Verhandlungen in dem Wucherprozeß Pariser und Genossen. Auf der Anklagebank nehmen Platz: 1. Kaufmann Heinrich Pariser, 1838 in Oesterreich geboren; 2. Weinhändler Richard Meyer, 1855 geboren; 3. Hypothekensmakler Karl Herrmann, 1852 geboren und 4. Kaufmann A. Miederich, 1862 geboren. Die beiden ersten Angeklagten sind mosaischen, der dritte katholischen, der vierte evangelischen Glaubens. Pariser, Meyer und Herrmann werden beschuldigt, theils gemeinschaftlich, theils jeder für sich unter Ausbeutung der Nothlage des Reichthums oder der Unerfahrenheit anderer Geldgeschäfte gemacht zu haben, bei denen die Vermögensverhältnisse in auffälligem Mißverhältnisse zu den Leistungen standen. Der Angeklagte Miederich ist der Beihilfe beschuldigt.

Pariser gibt, wie die Anklagebehörde behauptet, seit langen Jahren in Berlin als ein Wucherer, der seine wucherischen Geschäfte im größten Umfange betrieb. Er soll sich damit ein ansehnliches Vermögen erworben haben. Seine Beziehungen erstreckten sich in höhere Kreise. Vermöge seiner bedeutenden Mittel war er im Stande, Ansprüche auf höhere Darlehen zu befriedigen und mit recht stattlichen Summen anzuhelfen. Die Zinsen, die er berechnete, sollen sich zwischen 40 und 80 pCt bewegt haben. In vielen Fällen soll er nach Ansicht der Staatsanwaltschaft auch noch höhere Zinsen genommen, häufig aber auch Darlehen zu dem üblichen Zinssatze von 6 pCt. auf das Jahr gegeben haben. In seinem Geschäftsverlebe übte er die Vorherrschaft aller Wucherer: er bediente sich zahlreicher Agenten, durch deren Vermittlung er die Geschäfte abschloß und vermittelte es nach Möglichkeit, mit den Geldgebern direkt in Verbindung zu treten. Zu diesen Agenten gehörte Herrmann, der schon verurtheilte Agent Morz Brud und andere. Das Darlehensgeschäft wurde durch die Vermittler abgeschlossen; diese ließen sich Wechsel über die Darlehenssumme ausstellen und gaben nach Abzug von Zinsen und Provision die Summe, die sie von Pariser als Geldgeber empfangen hatten. Sie selbst berechneten für sich eine weitere Provision, die sie gleichfalls in Abzug brachten. Mit Pariser soll der Angeklagte Meyer in enger geschäftlicher Verbindung gestanden haben. Er soll theils Geschäfte auf eigene Hand gemacht haben, wobei er die Mittel von Pariser bezog, theils soll er sich durch Hergabe von Geld und Uebernahme des Risikos an den Geschäften des Angeklagten Pariser unmittelbar betheilig haben. Beide Angeklagte sollen äußerst geschäftigewandte Leute sein. Schon bei Abschluß des Geschäftes sollen sie sich darauf bedacht gewesen sein, die Spuren ihrer Thätigkeit möglichst zu verunkeln. In weiser Voraussicht dessen, was vielleicht kommen würde, sollen sie sich dafür gesorgt haben, daß belastende Schriftstücke nicht in die Hände der Strafverfolgenden Behörde fallen könnten. Die Anklagebehörde führt hierauf den Umstand zurück, daß die wiederholten Hausdurchsuchungen nie ein großes Ergebnis gezeitigt haben. Die Voraussetzungen der beiden ersten Angeklagten soll so weit gegangen sein, daß sie die gerichtliche Ausklagung ihrer Wuchersforderungen selbst vermieden und sich hierfür mehrerer Zwischenpersonen bedienten. Zu letzteren soll der vierte Angeklagte gehört haben, der seinerzeit Bureauvorsteher bei dem Rechtsanwalt Liffer war und für seine Vermählungen 1/3 pCt. der angeklagten Summe als Provision erhielt.

Die Verhandlung findet im großen Schwurgerichtssaale statt. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Köller, die Anklage vertritt Staatsanwalt Strähler, die Verttheidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Sello, Leyserohn, Dienstag, Mähel und Dr. Wendel.

Beim Antrage der Zeugen ergibt sich, daß eine große Anzahl von Zeugen fehlt. Sie haben sämmtlich ihr Ausbleiben durch ernste Erkrankung unter Berufung auf ärztliche Atteste entschuldigt. Infolge dessen können von den zur Anklage stehenden Fällen etwa zwölf nicht verhandelt werden. Der Staatsanwalt behält sich vor, falls die zur Verhandlung gelangenden Fälle nicht ausreichen sollten, um den gewerblichen und gewohnheitsmäßigen Wucher zu erweisen, eine Vertagung der Verhandlung zu beantragen. Für die Fälle, an denen Miederich betheilig ist, fehlen gleichfalls die Zeugen. Rechtsanwalt Mendel beantragt deshalb und auch weil nach seiner Ueberzeugung aus der Thätigkeit seines Klienten juristisch nimmermehr eine „Begnügung“ konstruirt werden könne, die Verhandlung gegen Miederich zu trennen und diesen Angeklagten zu entlassen. Der Gerichtshof giebt diesem Antrage statt. — Zu den Fällen, die nicht verhandelt werden können, gehört auch derjenige, der eingemessen interessant genannt werden kann. Dieser betrifft einen Ingenieur Paul Baumert, der aus Rußland hierher gekommen war, durch Verwertung von Patenten viel Geld verdiente und hier wie ein Millionär lebte. Er soll hier eine Wohnung gegen einen Miethzins von 5000 M. inne gehabt, eine elegante Equipage besessen und eine Mobiliareinrichtung im Werthe von mehreren hunderttausend Mark, zu welcher auch eine werthvolle Gemäldegalerie gehörte, sein Eigen genannt haben. Herr Baumert hat sich auch durch ein ärztliches Attest entschuldigt. Die übrig bleibenden Fälle unterscheiden sich von den in anderen Wucherprozeßen verhandelten in keiner Weise. — Der erste Fall betrifft einen Offizier, der zur Beseitigung einer Unbequemlichkeit durch Vermittlung des Agenten Brud 4000 M. auf Dreimonatswechsel erhielt und 5000 M. dafür schreiben mußte. Geldgeber war Pariser. Dieser behauptet, daß er mit dem Geldgeber in keinerlei Berührung gekommen sei. Dieses in das Jahr 1893 fallende Geschäft sei von Brud infenirt worden, er selbst habe lediglich zwei Wechsel gegen Abzug von 10—12 pCt. diskontirt und diese Wechsel seien prompt eingelöst worden. Es komme ihm so vor, als ob die Zeit seiner Abwesenheit von Berlin dazu benutzt worden sei, um ihm selber aufzuhelfen, von dem er nichts wisse. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt Pariser, daß er damals kein sehr reicher Mann gewesen sei, sondern mit fremden Mitteln arbeitete. Außer Brud wird auch Mendel Treuberg als Zeuge zu diesem Falle aus dem Gefängnis vorgeführt. Weiter Ausagen sind ohne Belang. — In einem zweiten Falle, in welchem ein früherer Offizier für einen Dreimonatswechsel über 2000 M. nur 1000 M. erhalten hat, kann nicht nachgewiesen werden, daß Pariser der Geldgeber war. — Dies ist auch der Fall bei einem Geldgeschäft, welches der Angeklagte Meyer mit einem Baumaterialien-Händler abgeschlossen haben soll. Es ergibt sich, daß Meyer mit diesem Geschäft nichts zu thun hatte. — Bei dem Gange der Verhandlung werden wir uns darauf be-

beschränken, aus der letzteren nur diejenigen Momente hervorzuheben, die von allgemeinem Interesse sein könnten. Längere Zeit beansprucht die Verhandlung eines Falles, bei welchem es sich nach der Behauptung Pariser's um einen Erbschaftsfall, nach der Auffassung der Anklage aber um ein Darlehensgeschäft handelte. Ein Fabrikbesitzer Krüger, der inzwischen wegen Unterthaltung, Betruges und Bankrotts zu einer längeren Gefängnisstrafe verurtheilt worden ist, brachte, um sich über Wasser zu halten, im Jahre 1891 Geld. Seine Ehefrau war an einer noch nicht ganz reifen Erbschaft betheilig, deren Werth auf ihr Theil auf etwa 50 000 M. zu veranschlagen war. Pariser erklärte sich bereit, auf Grund dieser Erbschaft 25 000 M. herzugeben und vertragmäßig wurde festgesetzt, daß die Erbschaft nach 3 Monaten für 30 000 M., nach 6 Monaten für 33 000 M., später aber überhaupt nicht mehr zurückgekauft werden könne. Da der letztere Termin nicht inne gehalten wurde, fiel die ganze Erbschaft nach dem abgeschlossenen Vertrage Pariser zu. Der Geldnehmer hatte, wie Pariser behauptet und vom Justizroth Spremann und anderen Zeugen bestätigt wird, bei den bezüglichen Verhandlungen angegeben, daß er das Geld haben wolle, um besonders günstige Chancen beim Ankauf von Rohmaterial wahrnehmen zu können. Der Zeuge dagegen behauptet, daß er keinen Zweifel darüber gelassen habe, daß er das Geld zur Erhaltung seiner Existenz bedürfte. Er habe überhaupt damals keine Ahnung davon gehabt, daß nach Verlauf von 6 Monaten die ganze Erbschaft in das Eigentum Pariser's übergeben sollte, sondern das ganze Geschäft als ein Darlehensgeschäft angesehen. Thatsächlich ist Krüger später gegen Pariser klagbar geworden und hat eine Restsumme der Erbschaft in Höhe von 30 000 M. mit Beschlagen belegen lassen. Diese Beschlagnahme ist aber vom Gericht als unberechtigt aufgehoben worden. Pariser behauptet, daß irgend etwas anderes als ein Erbschaftsfall in Frage gehanden habe. Der Zeuge habe ihm über die Realisierbarkeit der Erbschaft ganz falsche Angaben gemacht und er habe vergeblich versucht, das Geschäft gegen Wiedererlangung der 25 000 Mark wieder rückgängig zu machen. Als durch den Tod eines Erben der von ihm erworbene Erbschaft sich vergrößerte, habe er freiwillig der Frau Krüger Anwendungen gemacht, um sie vor Noth zu bewahren. Im Ganzen seien aus der Erbschaft nicht mehr als 31 000 M. herausgekommen. — Die Angaben des Angeklagten Pariser erhalten durch die Beweisaufnahme eine gewisse Bestätigung, während Pariser die Glaubwürdigkeit des Zeugen unter dem Hinweis darauf anzweifelt, daß derselbe zur Zeit eine dreijährige Gefängnisstrafe verbüßt und schon beim Militär wegen Meuterei zu 10 Jahren Gefängnis verurtheilt worden ist. Der Zeuge muß dies bestätigen. — Die übrigen gesten zur Erörterung kommenden Fälle sind ohne jedes Interesse und liegen für die Angeklagten nicht ungünstig.

Der Angeklagte Herrmann, der einzige, der sich in Haft befindet, sollte bei einem dieser Fälle betheilig sein. Ein früherer Leutnant, der inzwischen wegen Kontrohirung von Spielschulden in Höhe von ca. 80 000 M. seinen Abschied hat nehmen müssen, hatte durch Vermittlung des noch in Pflanzsee sitzenden Agenten Morz Brud ein Darlehen bekommen. Herrmann sollte der Geldgeber sein, doch wurde seine Behauptung, daß er von der ganzen Sache nichts wisse, nicht widerlegt. Auch bei einem zweiten Darlehensgeschäft, an welchem er betheilig sein sollte, ergibt sich, daß er dem Geschäfte ganz fern steht. Er befragt sich darüber, daß er in Haft genommen worden sei, obwohl er bei anderen Wucherprozeßen sogar aus dem Auslande dem an ihn ergangenen Rufe als Zeuge stets gefolgt sei und garnicht daran denke, etwa zu entfliehen. Er habe eine zahlreiche Familie zu versorgen und beantrage seine Entlassung aus der Haft, welche durch nichts gerechtfertigt sei. — Der Staatsanwalt bestreift letzteres. Thatsächlich habe sich der Angeklagte längere Zeit im Auslande aufgehalten, nach Ansicht der Polizei sei anzunehmen gewesen, daß er überhaupt sich von Deutschland fern halten wolle und aus diesem Grunde und um Kollisionsgefahren zu vermeiden, sei es notwendig gewesen, den Angeklagten in Haft zu nehmen. An der Fortdauer der Haft habe er jetzt selbst kein Interesse mehr. — Der Gerichtshof beschließt die sofortige Haftentlassung des Herrmann und vertagt um 4 Uhr die Verhandlung auf Donnerstag 9 Uhr.

Kokales.

In der „Disziplinarsache wider Hubelmann“, von der wir gestern berichteten, sind nunmehr bereits zehn Redakteure und Angestellte des „Vorwärts“ zum Freitag Morgen nach Moabit geladen. Unter den „Zeugen“ befindet sich selbst unser Kollege Reichstags-Abgeordneter Robert Schmidt, der erst am 17. Januar, also am selben Tage, als der wahrscheinlich in betracht kommende „Gnadenerlaß“ aus dem Armeeverordnungsblatt“ bereits im „Vorwärts“ veröffentlicht war, aus Pflanzsee entlassen wurde. Eine so umfangreiche Bemühung der königlich preussischen Behörden läßt darauf schließen, daß wir am Freitag Morgen gelegentlich unserer Vernehmung die Freude haben werden, auch unsere zur Zeit in Pflanzsee sitzenden Kollegen Bösch und Pfund zu sehen. In diesem Falle hätte die Vernehmung, die, wenn wir allesammt nicht ehrlöse Schufte wären, für die Behörden in jedem Falle resultatlos verlaufen müßte, denn doch wenigstens einen Zweck.

Den Parteigenossen von Steglitz und Friedenau zur Nachricht, daß die Bibliothek des Arbeiter-Bildungsvereins in Steglitz in den Besitz des Parteigenossen Frh. Schneider, Steglitz, Augstr. 7, übergegangen ist. Schneider hat sich verpflichtet, die Bibliothek den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. E. Sudrow.

Das „Schlafstellenwesen“ zu beseitigen, ist schon verschiednen Zeiten mißlungen. Das hiesige „Gefelleneheim“ des „Östdeutschen Jünglingsbundes“ sollte demselben Zweck dienen und hat bisher — denselben Mißerfolg gehabt. Im Jahre 1895 haben in dieser Anstalt nur 33 Personen längere Zeit (mindestens 1 Woche, durchschnittlich 3 Monate) und 85 Personen bloß vorübergehend (eine oder mehrere Nächte) gewohnt. Was bedeuten diese Zahlen gegenüber dem Heer der „Schlafburschen“, das die Arbeiterviertel Berlins bevölkert! Aber auch abgesehen von diesem Mißverhältnis der Zahl, das wacker aus dem erst kurzen Bestehen der Anstalt erklären wird, hat das Heim den beabsichtigten Zweck augenscheinlich verfehlt. Auch den wenigen, die es bewohnen, hat es meist nicht als „Heim“ im eigentlichen Sinne, als dauernde Wohnstätte gedient. Es ist mehr nur eine Art Herberge für Durchreisende und erste Unterkunftsstätte für Neuzuziehende gewesen. Wenn sogar die 33 sechsten Bewohner, von denen 24 von außerhalb und nur 9 aus Berlin kamen, durchschnittlich nur drei Monate blieben, so kann die Anziehungskraft des Heims nicht groß gewesen sein. Von diesen 33 hatten bis zum Jahreschluß 25 das Heim wieder verlassen und zwar waren 15 nach außerhalb gegangen und 10 in Berlin geblieben. Was mehr abgesehen hat, ob das in der Anstalt übliche Beten oder die Höhe des Preises für Wohnung und Kost, können wir nicht beurtheilen. Aber das ist klar, daß es selbst bei denen, die das Heim mit in den Raum zu nehmen bereit sind, nur vereinzelt gelingen kann, sie zur Vertauschung ihrer Schlafstelle mit dem erbaulichen Aufenthalt im Gefelleneheim zu bewegen. Eine wirklich behagliche Wohn- und Schlafgelegenheit läßt sich auch wohl auf dem Wege der Vereinbarmen zu einem Preise schaffen, der für die meisten Arbeiter unerwünscht bleibt, so lange die Arbeits- und Lohnverhältnisse nicht andere sind. Von den 25 sechstensten Bewohnern, die 1895 das Heim wieder verließen, konnten 10 nicht wohnen bleiben, weil sie keine Arbeit fanden. Sie gingen meist wieder nach außerhalb, oder — suchten sich vermutlich eine billigere Schlaf-

Stelle; vielleicht aber wurden sie auch obdachlos. Wir wundern uns nicht darüber, daß, wer nicht zahlen kann, auch aus dem christlichen Heim hinauskomplimentiert wird; Unmögliches kann man eben auch hier nicht verlangen. Aber das darf man fordern, daß die guten Leuten wenigstens nicht dreist und gottesfürchtig behaupten, daß ihre Spielereien zu etwas nützlich sind.

Die unzufriedene Sozialdemokratie. Dem Gesangsverein „Zukunft“ in Berlin ist vom dortigen Amtsvorsteher Giese die Erlaubnis zur Aufführung des im Verlage der Expedition des „Vorwärts“ erschienenen Stückes: „Sein Jubiläum“ verweigert worden, weil das Stück geeignet sei, in sittlicher Beziehung Kergerniß zu erregen. Wir sind neugierig, von Herrn Giese zu erfahren, wo denn in diesem Stücke die gute Sitte verletzt wird!

Die Sommerferien der Gemeindeschulen. Die Schuldeputation hat feststellen lassen, wie viele Gemeindeschulkinder Geschwister in höheren Schulen haben; sie will danach entscheiden, ob ein Anlaß vorliegt, die Sommerferien der Gemeindeschulen denen der höheren Schulen gleichzumachen, also von 4 auf 5 Wochen auszudehnen. Die „Voss. Ztg.“ regt sich bei diesem Gedanken gewaltig auf. Sie schreibt: „Vom schulpädagogischen Gesichtspunkte aus haben lange Ferien für Schüler und Schulen mehr Nachtheil als Vortheil, zumal in den Gemeindeschulen, wo es den Schülern während der Ferien größtentheils an der nötigen Aufsicht fehlt und sie in dieser Zeit oft aus Rand und Band geraten und allen Gefahren der Großstadt ausgesetzt sind.“ Dieser Grund ist von der „Voss. Ztg.“ und anderen bürgerlichen Blättern wiederholt angeführt worden. Dagegen spricht aber, was die „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“ (1895, Dezemberheft) über die Erfahrungen an russischen Schulen berichtet. An 40 Schulen mit über 9500 Schülern wurde 1892 beobachtet, daß die wegen der Cholera bis 15. September verlängerten Sommerferien die Gesundheit besserten, ohne den Lerneifer zu mindern. Seitdem dauern die Ferien regelmäßig bis 1. September, und auch in den folgenden Jahren hat diese Maßregel auf Verende und Lebende gleich günstig gewirkt. Es ist allerdings nicht gesagt, ob es sich um höhere oder niedere Schulen handelt, und man wird vielleicht auch die russischen Verhältnisse nicht ohne weiteres auf deutsche Schulen übertragen dürfen. Aber die Behauptung, daß lange Ferien mehr Nachtheil als Vortheil bringen, wird durch die Erfahrungen in Russland zum mindesten nicht bestätigt. Daß die Kinder in fünf Wochen eher „aus Rand und Band geraten“ als in vier, ist freilich wahr; nur ist noch die Frage, ob es nicht ganz wünschenswert ist, daß Schulkinder einmal, aller Festen ledig, ordentlich „aus Rand und Band geraten“, wenn auch die Gedanken unter den Pädagogen hinterher ihren Kerger darüber haben, daß in den ersten acht Tagen nach den Ferien nicht alles wie am Schnürchen geht. Auch den Lehrern sind fünf Wochen dienlicher als vier, und es wäre kein Verbrechen, wenn wirklich, wie die „Voss. Ztg.“ vermutet, mehr von den Lehrern als von den Eltern für Verlängerung der Sommerferien der Gemeindeschulen agitiert würde. In ihrer Befolgung, die Gemeindeschulkinder könnten durch fünf Wochen Ferien sittlich gefährdet werden, kommt die „Voss. Ztg.“ zu dem Vorschlag, „von erzieherischen, gesundheitlichen (h) und schulpädagogischen Gesichtspunkten aus“ zu prüfen, ob nicht besser die Ferien der höheren Schulen auf vier Wochen zu verkürzen seien. Obwohl in der Provinz die Ferien der höheren Schulen tatsächlich meist nur vier Wochen dauern, dürfte der Vorschlag bei demjenigen Theile der Berliner Bevölkerung, der für die höheren Schulen in Betracht kommt, wenig Anklang finden.

Die berechtigten und wiederholt erhobene Forderung, daß auch den Bedürfnissen der Frauen durch Erziehung entsprechender öffentlicher Anstalten in angemessener Weise Rechnung getragen werde, findet seitens der städtischen Verwaltung noch immer keine Berücksichtigung. Wie aus dem Verwaltungsbericht des Magistrats pro 1894/95 zu ersehen ist, waren in Berlin an öffentlichen Bedürfnisanstalten vorhanden: 52 zweifelhafte, 99 siebenstündige, 1 zehnstündige und 1 elfstündige, mithin 150 Bedürfnisanstalten für Männer, dagegen nur 3 solche für Frauen und 8 für Kinder. Es ist ein Mißverhältnis, wie es ärger nicht gedacht werden kann. Die Frauen sind heute im öffentlichen Erwerbsleben ebenso thätig wie die Männer, sie sind gezwungen, ihren Erwerb nachzugeben und die Straßen zu passieren. Es ist daher nicht mehr wie recht und billig, daß auch den Bedürfnissen der Frauen und nicht nur der Männer Rechnung getragen werde. Die von einem Privatunternehmer errichteten Anstalten, die auch den Frauen zugänglich sind, bilden keinen Ersatz, da die Benutzung derselben mit Geldkosten verknüpft ist, denn diejenigen Lokalitäten, welche mit der Aufschrift: „Für Frauen frei“ versehen sind und mit den privaten Bedürfnisanstalten in Verbindung stehen, entsprechen durchaus nicht den Zwecken, denen sie dienen sollen, und sind fast unbenutzbar und werden auch in nur sehr geringem Maße benutzt.

Auch ein Kampf für Ordnung und Sitte. Der Grundbesitzerverein im Westen hatte an das Polizeipräsidium eine Petition um Erlaß eines Verordnungsverbotes der Wilsonstraße zwischen der Obben- und Potsdamerstraße durch Prostituirte gerichtet. Das Polizeipräsidium hat dies Gesuch abgelehnt, weil eine Erweiterung des für die Potsdamerstraße bereits bestehenden Verbots die Prostitution und deren Ausartungen noch mehr in die der polizeilichen Aufsicht weniger unterzogenen Nebenstraßen drängen würde. Man will durch Vermehrung des Aufsichtspersonals die Uebelstände einzuschränken suchen. Der Polizeipräsident vergißt in der ganz verständigen Abfertigung nur, daß auch noch so viel Schutzmannschaft nicht im Stande ist, das gesellschaftliche Uebel der Prostitution zu bannen.

Entstellungen über Bierlausereien machte in einer Sitzung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Gast- und Schankwirthe Berlins der Restaurateur Herr Hermann Gärtner, der auch Vertrauensmann der Berliner Brauerei-Arbeiter ist. Gärtner führte im Anschluß an einen Vortrag über den Berliner Raubdiebstahl aus, daß eine Anzahl Berliner Brauereien, deren Namen er nannte, das Verfahren beobachtet habe, von ihren Flaschenbierlaufchern fremde Flaschen annehmen zu lassen und diese sodann für 5 Pf. pro Stück zu verkaufen. Es sei sogar vorgekommen, daß eine Brauerei Bier einer anderen Firma, daß diese nicht los werden konnte, als ihr eigenes verkauft habe. Eine andere große Brauerei soll nach Angabe des Redners alle Reste aus den bedeutenderen Ausschanklokalen, Bahnhöfen etc. zurüchnehmen. Dieses Bier werde filtrirt, mit gutem Bier verschüttet und wieder verkauft. Die Kunden seien die kleinen Berliner Restaurateure, welche also gegen ihren Willen minderwertiges Bier verkaufen müssen. Die weiteren Ausführungen Gärtner's waren derartig, daß die Versammlung beschloß, den Redner auszufordern, eine große öffentliche Gastwirthe-Versammlung einzuberufen und in dieser den Beweis für seine Anschuldigungen zu erbringen. Wie Herr Gärtner dem Berichtsführer mittheilte, wird er demnach die von ihm behaupteten Thatsachen wirklich der Öffentlichkeit übergeben und zwar in einer ihm beliebigen Form.

Die Liebe zum Militärstaat. Nicht weniger als 346 Reservisten, Wehrleute der Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots und Ersatzreservisten, welche sämmtlich ihren letzten Wohnsitz in Berlin gehabt haben, werden unter der Beschuldigung, ohne Erlaubnis bezw. ohne der Militärbehörde davon Anzeige erstattet zu haben, ausgewandert zu sein, vom Amtsgericht I Berlin auf den 2. Mai zur gerichtlichen Verhandlung geladen.

Zu der Urania hielt am Dienstag Abend Herr Dr. Friedländer einen Vortrag über thätige Vulkan- und Vulkan-Eruptionen. Der Vortragende erwähnte, daß

er sich in keine Erörterungen über die Ursachen der vulkanischen Thätigkeit einlassen wolle, da alle bisher darüber aufgestellten Theorien in ihren Grundlagen auf nicht allzu sicheren Vermuthungen beruhten, die sich zu einer populären Darstellung wenig eigneten; er wolle vielmehr das, was er selbst und andere gesehen und was man an thätigen Vulkanen überhaupt wahrnehmen und beobachten könne, so gut es mit Hilfe der Photographie und durch einen erläuternden Vortrag gesehen könne, einem größeren Publikum anschaulich zu machen suchen.

Es wurden dann Photographien des Besuchs des Aetna, des Vulkans auf den Liparischen Inseln vorgeführt; dieselben stammten aus verschiedenen Zeiten und zeigten die feuerstehenden Berge in verschiedenen Stadien ihrer Thätigkeit. Im zweiten Theile des Vortrages wandte sich Herr Dr. nach Hawaii, der größten der Sandwich-Inseln, wo er längere Zeit gelebt und den Vulkan Kilanea in seiner Thätigkeit beobachtet hat. In guten Abbildungen wurde dieser Berg dem Publikum vorgeführt, wobei in den Erläuterungen auf die charakteristischen Eigenthümlichkeiten hingewiesen wurde, durch welche er sich von den vorher geschilderten europäischen Vulkanen unterscheidet.

Da nur die wenigsten Leute in die Lage kommen, selbst Vulkan zu sehen und längere Zeit hindurch zu beobachten, so verdient der Vortragende warmen Dank dafür, daß er seine eigenen Erfahrungen in dieser Weise einem größeren Publikum zugänglich machte.

Das Feuerwachtgebäude vor dem Halle'schen Thore wird auf dem Hinterlande eines an der Ecke der Blum- und Tempelherrenstraße belegenen Grundstücks errichtet werden.

Der Feldwebel Hoffmann, welcher zur 1. Inspektion im Ingenieur-Dienstgebäude in der Rurfürstenstraße 63-69 abkommandirt war, ist der „Voss. Ztg.“ zufolge verhaftet worden. D., der verheiratet und Vater von drei Kindern ist, genoss eines sehr guten Rufes und erstreckte sich allgemeiner Beliebtheit seiner Vorgesetzten; von seinem Abschied vom Militärdienst trennte ihn nur noch ein Jahr. Am vergangenen Freitag wurde derselbe plötzlich von einem Hauptmann sowie Unteroffizier aus dem Bureau heraus verhaftet und in das Militärgefängnis in der Lindenstraße eingeliefert. Die im Gange befindliche Untersuchung verläuft selbstverständlich streng geheim.

Kämpfende Krieger. Eine grobe Ausschreitung begingen in Potsdam in der Nacht zum Dienstag einige angetrunkene Unteroffiziere vom ersten Garderegiment zu Fuß. Sie überfielen, nachdem sie von der Geburtstagsfeier des Kaisers gekommen waren, ohne Veranlassung den Wademeister Krieger von der Sängers Erbscheide und schlugen derartig auf ihn ein, daß derselbe schwerverletzt und mit einem gebrochenen Fuß nach dem städtischen Krankenhaus gebracht werden mußte. Die Uebelthäter sind bereits ermittelt.

Vom Anhalter Bahnhof. In einer üblen Lage befinden sich gegenwärtig die Leute, die auf dem hiesigen Anhalter Bahnhof längere Zeit warten müssen, um Reisende abzuholen. Die Bedürfnisanstalt, die sich außerhalb der Sperrelinie neben dem Wartesaal dritter Klasse befindet und ohne Bahnsteigkarte zugänglich ist, ist augenblicklich wegen Umbaus gesperrt. In den übrigen Anstalten, die nur vom Bahnsteig aus zu erreichen sind, lassen nun aber die Schaffner ohne Bahnsteigkarte niemanden zu.

In der Angelegenheit des flüchtigen Prokuristen Hans Priemer erhalten die „N. N.“ nachstehende Mittheilungen: Hans Priemer war Stadtreisender der mir, zeichnete meine Firma in Kollektiv-Prokura, war weder Kassierer noch hatte er mit der Kasse etwas zu thun. Seine Verantwortungen betrafen in Waarenverläufen, erstreckten sich auf einen Zeitraum von 1 1/2 Jahren und erreichten nicht entfernt den von mehreren Blättern angegebenen hohen Betrag. Ein Zusammenhang Priemer-von Hammerstein existirt nicht.

Priemer-Hinrich-Hammerstein. Ueber die Flucht des Prokuristen der Firma Hinrich bringt die „Deutsche Volkswirthschaft“ einige Mittheilungen, die Aufsehen erregen dürften. Das Blatt schreibt: Der Chef des Hinrich's „hatte die außerordentliche Nachsicht, vom Tage der Abreise seines Angestellten bis zu dem Tage seiner Landung in New-York, wo das fragliche Haus eine Filiale besitzt, Stillstehen zu beobachten. Erst am vergangenen Sonnabend, am Tage, an welchem der Ausreisende in New-York gelandet war, waren die hiesigen Zeitungen in der Lage, von der Thatsache des Verschwindens Mittheilung machen zu können. Das ist in der That äußerst eitel. Wie groß aber der Edelmut des Prinzipals war, geht aus der uns verbürgt zugegangenen Mittheilung hervor, daß der Chef seinem jungen Mann beim Abschied noch 3000 M. Reisegehalt zugestehen haben soll. Und nun kann Herr v. Hammerstein ruhig nach Berlin ausgeliefert werden. Die ihm nachfolgende Partei dürfte von seinen Judikationen kaum noch etwas zu befürchten haben. Der Sündenbock ist gefunden, er rückt gerade zur gelegenen Zeit aus.“ — Die Firma Hinrich, die in der vorhin abgedruckten Mittheilung an die „N. N.“ der Angelegenheit einen verhältnismäßig harmlosen Anstrich gegeben hat, wird nicht umhin können, sich auch über die Angriffe, welche die „Volkswirthschaft“ bringt, zu äußern.

Den rohen Patronen. die heuchlerisch oder gedankenlos über die Begehrlichkeit der Arbeiter räsonniren, möge ein Unglücksfall, der sich am Montag in einem Arbeitergelände ereignet hat, ein Bild davon geben, unter welchen entsetzlichen Verhältnissen der Arbeiter zum großen Theil wohnt. Die Frau des Redners G. in der kleinen Markstraße hatte seit vier Monaten das 1 Jahr und 4 Monate alte Kind Bianca Vogel in Pflege. Da die Wohnung sehr feucht ist, so pflegte die Frau öfter Sachen an dem eisernen Ofen, der in der Stube steht, zu trocknen. Das geschah am Montag Nachmittag auch mit einem Wette. Um es aufzuhängen, spannte Frau G. eine Leine über den Ofen, die jedoch nicht hoch genug angebracht gewesen zu sein scheint. Als sie dann um 12 Uhr weggang, um Plättwäsche wegzutragen, mußte sie die kleine Bianca, die im Kinderwagen lag, ohne Aufsicht zurücklassen. Die Frau blieb ungefähr 1/4 Stunden vom Hause weg. Als sie zurückkehrte, fand sie die ganze Wohnung voll Qualm. Das Bett hatte an dem stark geheizten Ofen Feuer gefangen, so daß die Federn zum Theil verengt waren. Frau G., der die Wohnungsnachbarn beisprangen, holte sofort den Wagen mit dem Kinde aus der Stube und das brennende Bett warf man zum Fenster hinaus. Allein, es war schon zu spät. Das Kind war bereits erstickt, ein Arzt, der sogleich herbeigerufen wurde, konnte es nicht wieder in das Leben zurückrufen.

Eine Vermehrung ihres Pferdebestandes erhielt, wie ein Berichtsführer meldet, am gestrigen Tage die Große Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft. Ein erst kürzlich gekauftes dänisches Pferd, das einen Wagen der Linie Köpenick-Schönhafer-Weißhof fährt, brach gestern Nachmittag gegen 4 Uhr in der Potsdamerstraße plötzlich zusammen. Man schickte sofort um Hilfe für das anscheinend sehr kranke Thier nach dem Depot in Sadowberg. Als aber der von dort beorderte Thierarzt erkrankte, tammelte sich bereits ein munteres Fohlen neben der Mutter auf dem Fahrbaum der Potsdamerstraße. Mutter und Kind wurden nach dem Sadowberger Bahnhof gebracht und befinden sich den Umständen nach recht wohl. — Hat denn die Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft keinen Thierarzt, der den Zustand der Stute erkennen konnte?

An der Kreisfuge verunglückt ist der 43jährige Schreiner- und Reparaturmeister Rayner in der Tuchfabrik von Ludwig Lehmann in Kummelsburg, Hauptstraße 5. Rayner wollte gestern

ein Stück Holz zerleinern, glitt mit der Hand ab und geriet mit dem Mittelfinger der linken Hand an die Kreisfuge. Der Finger wurde dicht an der Hand so weit abgetrennt, daß der Arzt Dr. Barth, der herbeigerufen wurde, ihn ganz abschneiden mußte. Der Verunglückte nahm einer uns zugehenden Meldung zufolge die Sache so leicht, daß er noch einen halben Tag in der Fabrik blieb. Dann bekam er jedoch Wundfieber und mußte seine Wohnung verlassen.

Ein merkwürdiger Stimmung ist der Droschkenkutscher P. in den Tod gegangen, der in der Greifswalderstr. 32 wohnte. Der bei einem Fuhrherrn in der Menen Königstraße bedienstete 62jährige Mann war am Dienstag Morgen zugleich mit seiner Frau, die eine Aufwartestelle inne hat, vom Hause weggegangen; er kehrte jedoch eine Viertelstunde später nach der Wohnung zurück. Einen lustigen Marsch pflegend flog er die Treppen hinauf, und Nachbarn vernahmen noch, als P. bereits in seinem Zimmer sich befand, daß der alte Mann das Lied „Herrn Euch des Lebens“ sang. Als die Frau des Droschkenkutschers 1 1/2 Stunde später ihre Wohnung betrat, fand sie die Leiche ihres Gatten an einem Thurnagel hängend. Der alte Mann hatte sich selbst den Tod gegeben; die Motive zur That sind noch nicht ermittelt.

Ein umfangreicher Werkschuttbrand beschäftigte gestern früh von 7 Uhr an die Feuerweh. Bei ihrem Anlauf stand bereits das vierte Stockwerk des Quergebäudes in der Prinzstraße 102 in hellen Flammen. Das Feuer, welches in einer Drechlerwerkstatt ausgebrochen war, konnte erst nach einstündiger Arbeit bewältigt werden.

Im Grunewald hat sich der 18 Jahre alte Kaufmann Konrad Schöndel erschossen, der in einer Uhren-Großhandlung in der Oberwallstraße beschäftigt war.

Erhängt hat sich am Montag der Droschkenkutscher Nielsche aus der Viehmannstr. 2.

Witterungsübersicht vom 20. Januar 1896.

Stationen.	Barometere-stand in mm. reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (24°)
Swinemünde	776	WS	3	Nebel	0
Hamburg	779	WSW	2	Nebel	0
Berlin	778	SW	2	Schnee	-2
Biesbaden	780	SW	1	bedeckt	0
München	780	W	3	bedeckt	-3
Wien	782	SW	1	bedeckt	-13
Saparanda	748	S	2	Nebel	-14
Petersburg	—	—	—	—	—
Cork	785	N	2	heiter	3
Aberdeen	778	SW	2	halb bedeckt	3
Paris	780	NO	3	bedeckt	4

Wetter-Prognose für Donnerstag, 30. Januar 1896.
Ein wenig kälteres, zeitweise heiteres, vielfach wolkiges Wetter mit mäßigen westlichen Winden, ohne erhebliche Niederschläge.
Berliner Wetterbureau.

Einer Todtspeiselet

Scheint die Art, wie Polizeibeamte die Bilettschnuggelien bei Beamten der Hessischen Ludwigsbahn „entdecken“, bedenklich nahe zu kommen, wenn die Berichte richtig sind, die selbst von bürgerlichen Blättern neuerdings in dieser Richtung erregenden Angelegenheit gebracht wurden. So wird einem hiesigen Blatte aus Frankfurt geschrieben:

„Allenfalls wird in Frankfurt der Meinung Ausdruck gegeben, daß das Vorgehen der Hamburger Beamten zur Ausfindung der Schuldigen, welches durch reichliches Bewirthen und durch Ausreden im Familienkreise geradezu einer Provokation zum Bruch der Dienstschriften gleich kam, in keiner Weise gebilligt wird. Interessant ist die Vorgeschichte zu dieser Bilettschnuggelien-Affäre. Es geht daraus hervor, daß anfangs weder die Hessische Ludwigsbahn-Direktion, noch die Frankfurter Staatsbahn-Verwaltung irgend welche Kenntniss von der Sache hatten. Einzig und allein durch Herumsprechen bei Beamten, die auf der Strecke zwischen Hamburg und Frankfurt saßen, kam die Sache zu Ohren der Hamburger Kriminalpolizei. Diese sondte, wie schon mitgeteilt, ohne daß bestimmte Anhaltspunkte vorlagen, anfangs Januar einen Kriminalkommissar, einen geheimen Schutzmann nebst einem weiteren Beamten nach Frankfurt mit dem Auftrage, die pflichtvergeßenen Bahnbeamten zu ermitteln und festzunehmen. Die Kriminalisten logirten sich dort getrennt und unter angenommenen Namen ein, verkehrten in Wirthschaften am Bahnhof, von denen sie wußten, daß hier Bahnbeamte ein- und ausgingen, und näherten sich diesen unter den verschiedensten Masken, sie dabei reichlich bewirthend. In einer Wirthschaft am Bahnhofe kamen die Hamburger Beamten allerdings schlecht an. Da wurde einer von ihnen sofort von der Wirthin, die ebenfalls lange in Hamburg gelebt hat, erkannt, und als sie dies laut äußerte, hielten sie es für angemessener, auf Nimmerwiedersehen aus diesem Lokale zu verschwinden. Einem der Kriminalbeamten glückte es dagegen, bei einem Zugführer der Hessischen Ludwigsbahn, dessen Vertrauen er gewonnen hatte, Schlafstelle zu erhalten. Hierdurch ist es denn gelungen, eine ganze Anzahl von Beamten der Hessischen Ludwigsbahn zur Ueberschreitung ihrer Befugnisse und zu strafbaren Thaten zu verleiten, durch welche sie sich dem Strafrichter in die Hände spielten. Bis jetzt haben 17 Beamte ihr Vergehen mit der einseitigen Verhaftung zu büßen. Die Unterschleife sind übrigens von demselben Kriminalbeamten entdeckt worden, der demals auch den Bilettschnuggelien auf der Strecke Hamburg-Köln und Berlin ausdickte. Derselbe soll sich in Frankfurt als der Besitzer eines öffentlichen Hauses ausgegeben haben, das Fahrpersonal verschiedener in Frankfurt einlaufender Züge eingeladen und auf das Feinste bewirthet haben. Im Verlaufe des Gesprächs ließ er dann einmal die Absicht verlauten, wenn es anginge, auch einmal eine billige Reise nach Basel oder sonst einer weiten Strecke zu machen, und die durch das Benehmen des sie freihaltenden gefälschten Beamten sollen ihm die wirkliche Biletts besorgt haben. Ein anderes Mal soll er in der Wirthschaft „Zum Schloßchen“ in Limburg mit einigen Beamten des Fahrpersonals der Ludwigsbahn zusammengetroffen sein und dort für etwa 15-20 Mark Wein und Bier gespendet haben, wofür ihm die Beamten bis Frankfurt frei mitgenommen hätten. Am Bahnhofe soll er gethan haben, als wolle er sich ein Bilet lösen, worauf ihm die Beamten selber sagten, daß er nicht erlöse, er solle nur so mitfahren. Aber man kann alle diese Sachen nicht als bestimmt angesehen hinstellen.“

Die „Frankf. kleine Presse“ bringt u. a. folgende Mittheilung, die sich zum Theil mit der vorhin gebrachten deckt:

„Wie wir erfahren, sind die 8 Hamburger Kriminalbeamten, die seinerzeit in dem bekannten Hamburger Unterschleifs-Prozess gegen Bahnbeamte thätig waren, seit dem 4. Januar in Frankfurt gewesen, um den hier vermuteten Unterschleifern auf die Spur zu kommen. Die Kriminalbeamten wohnten, natürlich nicht unter ihrem wahren Namen, in drei Gasthöfen am Bahnhof. Sie knüpften mit den Bahnstahlführern der Hessischen Ludwigsbahn Verbindung an, regularisierte diese Leute und veranlaßten sie, mit den Zugführern über „billige Fahrgelegenheiten“ nach Basel, Köln, Mannheim, Mainz und Limburg zu verhandeln. Das geschah mit dem gewünschten Erfolge. Die Kriminalbeamten lösten Fahrkarten für eine halbe Strecke, der andere Theil der Fahrt wurde ohne Fahrkarte zurückgelegt, nachdem die Schaffner und

Zugführer mit Wein regalist und mit kleinen Geldbeträgen honoriert worden waren. In einer Wirtschaft in der Kronprinzenstraße fanden die meisten Zusammenkünfte der Kriminalbeamten und Bahnangestellten statt. Es wurde dabei flott gegessen und getrunken und wenn es ans Zahlen ging, so war die Zeche bereits berichtigt. Die Hamburger ließen sich das Personal der von ihnen benutzten Züge vorstellen, und so gelang es ihnen, der Behörde im Voraus das vollständige Verzeichnis der an den Unterstellen beschäftigten Bediensteten zu verschaffen. Auch auf die Wohnungen der Bahnbeamten erwiderten sich die Ausforschungen.

Mit recht schreibt unser Partei-Organ, die „Frankfurter Volkstimme“, daß im Falle diese Angaben sich bestätigten, die Hamburger Beamten sich dreier Vergehen hätten zu Schulden kommen lassen: „der Anstiftung zum Betrug, der Bestechung von Beamten und des Betruges, da sie ja selbst mit den nicht vollständigsten Billetten gefahren sein sollen. Die Justizbehörde erscheint sonach verpflichtet, die Sache aus das strengste zu untersuchen und, wenn sie sich bestätigen sollte, alle Schuldigen, welche Stellung sie auch einnehmen, zur Strafe zu bringen. Denn eine solche Provokation armer Leute von Beamten wäre wirklich schmachlich. Unter solchen Umständen und noch dazu bei der schlechten Besoldung der Beamten bei der Hessischen Ludwigsbahn ist es wirklich kein Kunststück, die Leute, namentlich wenn sie bezicht waren, zu verleiten.“

Die Behörde wird nicht umhin können, sich in dieser Angelegenheit zu äußern, auch erscheint es erforderlich, bei passender Gelegenheit das angelegliche Vorgehen der Beamten im Reichstage zur Sprache zu bringen.

Soziale Rechtspflege.

Wie manchmal gebant wird, das ergab die Verhandlung eines Prozesses, welchen eine Anzahl Bauarbeiter — Puger, Maurer etc. — vor der 8. Kammer des Berliner Gewerbegerichts, Vorsitzender Assessor Cuno, gegen die „Baunternehmer“ Peterfen und Sprenger ausfochten. Zu Peterfen, der Zimmerpolier war, kam eines Tages der zweite Beklagte und fragte an, ob jener nicht mit ihm zusammen „bauen wolle“. Peterfen ging darauf ein, obwohl er keinen Pfennig Geld hatte und Sprenger auch nur im Stande war, 1000 M. in das Geschäft „hineinzuschleusen“. Ein Herr Zeipel, welcher für das Bauhaus Priester u. Komp. Grundstücksverkäufe vermittelte, besorgte dem Peterfen 1000 M. „zum Anfangen“ und außerdem die Stempelgebühren. Die eine Summe gab der Holzhändler, die andere der Steinhändler her. Dann wurde von Priester u. Komp. durch Vermittlung L's das Grundstück „ermorben“, d. h. es wurden 2000 M. „Anzahlung“ geleistet. Diefelbe Bankfirma lieferte auch die Bausgelder. Sprenger spielte den Schläuen und ließ Peterfen alle Verträge abschließen. Das Grundstück wurde deshalb auch auf den Namen des letzteren aufgelassen und dieser war aus demselben Grunde allein berechtigt, das Geld bei der Bank abzuholen. Er allein leistete u. a. auch die Gegenzeichnung auf einem mit dem „Ersten“ der beschäftigten Pugerkolonne abgeschlossenen Verträge. Weinade bis zur Fertigstellung des fraglichen Hauses in der Predowsstraße war keine, wenigstens keine nennenswerte Zahlungsfähigkeit der beiden Bauherren eingetreten, es ging alles ziemlich glatt, die Lieferanten erhielten ihr Geld und auch die Arbeiter wurden zufriedengestellt. Schließlich kam es infolge einer persönlichen Negung des Peterfen doch noch zu einer Katastrophe. Der Herr verführte nämlich beim Abheben der letzten Bausgelder einen unwillkürlichen Drang, sich eine Reihe von vergnüglichen Tagen zu machen, und dampfte flugs mit dem „Draht“ nach Hamburg ab. Als die Geschichte nachbar wurde, was sehr schnell geschah, fanden sich schließlich die Handwerker ein, welche noch „was zu kriegen“ hatten, und suchten sich an dem nicht wert- und nagefesten Material schadlos zu halten. Aber auch der große Gläubiger, die Bankfirma war bald in Gefahr eines Bankrotts zur Stelle und ließ den Bau für die Kleinen sperren. Die armen Arbeiter hatten natürlich wie immer das Nachsehen; sie mußten das Gewerbegericht in Anspruch nehmen, um wenigstens einen Schein ihres Rechtes zu bekommen. Aber das verwirklichte an der ganzen Sache ist, daß erst eine größere Beweis-erhebung, dahingehend notwendig wurde, ob Sprenger der Kompagnon des Peterfen, und damit mitverantwortlicher Arbeitgeber der Kläger gewesen ist. Der Mann sträubte sich zugeben, er sei ebenfalls Arbeitgeber derselben. Durch die Beweishebung wurde das oben geschilderte Verhältnis bloßgelegt und außerdem dargelegt, daß Sprenger bei der Feststellung des mit dem „Ersten“ geschlossenen schriftlichen Vertrages, den als Arbeitgeber nur Peterfen unterschrieb, mitgewirkt hat; ferner wurde erwiesen, daß Sprenger an dem „Gewinn“, der gelegentlich von den Bauherren „abfiel“, hervorragend beteiligt war. Die Beklagten wurden solidarisch verurteilt, den Klägern den verlangten rückständigen Lohn zu zahlen. Das Urteil gegen Sprenger wurde damit begründet, daß er thatsächlich, wenn auch nicht formell, Mitunternehmer des betreffenden Hauses gewesen sei und deshalb für die Arbeits-löhne gleichfalls haften.

Reichs-Versicherungssamt. Versicherung der Jagd. Der Landwirt Urban, welcher etwa 19 Hektar eigenen Grundbesitz bewirtschaftet, hatte die Gemeindejagd seines Wohnortes gepachtet, die sich über eine Fläche von 478 Hektar erstreckt. Eines Wintertages fuhr er zu dem Zwecke in die Forst, seinen zur Neige gehenden Vorrath an Brennmaterial zu ergänzen. Da ihm berichtet worden war, es seien in seinem Jagdbezirk Wildspuren gesehen worden, nahm er das Gewehr mit. An Ort und Stelle angekommen, verließ er den Schlitten, um zunächst ein Bedürfnis zu befriedigen und sich zugleich zu orientieren; die Flinte legte er unachtsam auf einen Sitz des Gefährts. Als er dann weiter fahren wollte, bedurfte es einer kräftigen Anstrengung der Pferde, den etwas angefahrenen Schlitten los zu bekommen; es gab dabei einen Ruck, das geladene Schießgewehr entlud sich und Urban wurde verwundet. Mit seinem Anspruch auf Unfallrente, welchen die brandenburgische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft und deren Schiedsgericht zurückgewiesen hatten, beschäftigte sich dieser Tage das Reichs-Versicherungssamt. Im Klusurze behauptete der Kläger, er hätte die Jagd gepachtet, um das Wild abzuschleppen, das ihm als Landwirt Schaden verursachte. Die Entscheidung fiel auch diesmal in dessen nicht allein oder vorwiegend die räumliche Ausdehnung beider wesentlich. Es können vielmehr eine Reihe anderer Verhältnisse in Betracht, z. B. die für den Haupt- und Nebenbetrieb erforderliche Arbeitszeit und das aus beiden erzielte Einkommen.

Im vorliegenden Falle spricht nun alles dafür, daß die Jagd ein selbständiges und Hauptgeschäft des Klägers ausmache und daß die Jagd von ihm lediglich gepachtet worden sei, um Profite zu machen. Das Interesse der nur 19 Hektar umfassenden Landwirtschaft des Klägers könne unmöglich die Pflicht einer Jagd von 478 Hektar erforderlich machen. Ein landwirthschaftlicher Unfall lasse sich hier auch nicht herleiten

daraus, daß das aus dem Forst geholte Holz dem landwirthschaftlichen Betriebe dienen sollte, denn zum Holzholen brauche man kein Gewehr.

Gerichts-Zeitung.

Gegen den früheren Redakteur der Berliner „Neuesten Nachrichten“, den Hauptmann a. D. Wenzel, wurde am Montag vor der zweiten Strafkammer der verschlossenen Thüren verhandelt. Der Angeklagte war beschuldigt, jüngere Leute, welche bei der von ihm redigierten Zeitung bedienstet waren, zum Dulden von unzüchtigen Handlungen genöthigt zu haben. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten, der vom Rechtsanwalt Bronner vertheidigt wurde, von der Anklage der Verleumdung in allen Fällen frei und verurtheilte ihn nur wegen Verleumdung durch Vornahme unzüchtiger Handlungen in einem Falle zu einer Gefängnisstrafe von sechs Wochen, wovon vier Wochen durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurden.

Der Redakteur des „Deutschen General-Anzeigers“, eines antisemitischen Blättchens, Karl Sedlitz, hatte sich gestern vor der achten Strafkammer des Landgerichts I wegen Verleumdung durch die Presse zu verantworten. Im Oktober v. J. brachte der „Vorwärts“ einen Artikel mit der Ueberschrift „Prinzipal und Verkäuferin“. Ein junges Mädchen schilderte darin die Erfahrungen, die sie gelegentlich der Bewerbung um eine Stelle gemacht hatte. Sie habe sich auf Grund eines Zeitungsinserats bei einem in der Frankfurter Allee wohnenden Kaufmann gemeldet. Derselbe habe sie in seinem Privatkomptoir empfangen, ihr ein Engagement in Aussicht gestellt, aber hinzugefügt, daß er eine bindende Zusage noch nicht geben könne, sie möge sich am Nachmittag 4 Uhr im Wartesaal 2. Klasse des Bahnhofs Friedrichstraße einstellen, er würde dann das Nähere mit ihr verabreden. Obgleich ihr diese Geschäftsprovisi sonderbar vorgekommen sei, habe sie dennoch sich eingestellt und den Prinzipal auch dort getroffen. Dieser habe ihr bei einer Tasse Kaffee über ihr Neuhäuser Schmeicheln gefragt und ihr Zumuthungen gestellt, welche sie mit ihrer Ehre unvereinbar hielt. Sie habe ihn natürlich abgewiesen und auf die Stelle verzichtet. Auf besonderen Wunsch der in Frage stehenden Dame hatte der „Vorwärts“ den Namen des Prinzipals in dem Artikel nicht genannt.

Am 17. November wurde dieser Artikel im „Deutschen General-Anzeiger“ abgedruckt und dabei der alberne Verdacht ausgesprochen, daß der „Vorwärts“ den Namen des Prinzipals verschwiegen habe, weil es sich um einen Juden handle. Der „General-Anzeiger“ sei in der Lage, dies nachzuweisen, der saubere Patron, der die schandbare Handlung begangen habe, sei der Kaufmann Max Mannheim, Frankfurter Allee 88. Der so an den Pranger Gestellte war wie aus den Wollen gefallen, als ihm der Artikel zu Gesicht kam. Das einzige Wahre in den Mittheilungen des antisemitischen Blättchens war, daß Herr Mannheim im September v. J. durch die „Vossische Zeitung“ eine Verkäuferin gesucht und gefunden hatte. Er erstattete gegen Sedlitz Anzeige wegen Verleumdung. Der Gerichtshof hielt mit dem Staatsanwalt die Fahrlässigkeit des Angeklagten für eine sehr grobe und ahndete dieselbe mit 300 M. Geldstrafe.

Daß in der Neujahrnacht eine bedeutende Anzahl Personen wegen Verübung ruhestörender Lärms zur Wache geführt worden ist, beweisen die vielen Verhandlungen, welche jetzt dieserhalb vor den Schöffengerichten stattfinden. Jumeist gehören die Unzufriedenen der „gebildeten“ Klasse an. Der Rechtsanwalt beantragte in allen Fällen, von einer Geldstrafe abzusehen und auf eine Haftstrafe zu erkennen. Es sei durch alle Zeitungen gegangen, daß die Behörde den Unzufriedenen in der Neujahrnacht endlich ankrotten und energisch gegen die Thäter vorgehen werde, die Angeklagten seien also genügend gewarnt worden. Der Gerichtshof ließ es allerdings in den meisten Fällen bei einer Geldstrafe. Ein Student hatte sich dicht vor das Pferd eines Schutzmanns gestellt und mit lauter Stimme „Prost Neujahr!“ gerufen. Er wiederholte diesen „Scherz“ dreimal, trotzdem der Schutzmann ihn wiederholt aufgefordert hatte, er möchte es unterlassen und seines Weges gehen. Der Gerichtshof ahndete den Unzufriedenen mit einer Geldstrafe von 50 M.

Das Treiben der Sarghändler in der Nähe der Standesämter hat schon wiederholt Veranlassung zu polizeilichen Strafmandaten gegeben. Einen derartigen Strafbefehl über 3 M. erhielt auch die Sarghändlerin Schönborn, welche richterliche Entscheidung beantragt hatte. Es stellte sich heraus, daß wiederholt Leute, wenn sie das Standesamt 10a in der Zehdenickerstraße verließen, in aufdringlicher Weise „angerufen“ wurden, einen Sarg im Bedarfsfalle von der S. zu beziehen. Im vorliegenden Falle hatte aber der Zeuge einen Geburtsfall angemeldet und war ihm die Offerte auf offener Straße höchst peinlich. Der Staatsanwalt bezichtigte das „Anrufen“ als eine loslofende Geißelerei und beantragte 20 M. Geldstrafe. Das Schöffengericht erhöhte die polizeiliche Strafe auf 8 M. oder zwei Tage Haft.

Versammlungen.

Eine evangelisch-soziale Dame, so recht nach dem Herzen König Stumm's und des Eserauschusses der konservativen Partei, Fräulein Ida von Korfheide, hat am 27. Januar vor 500 Damen und einigen Herren der „besten Gesellschaft“ in der Aula des Victoria-Speunms über die Gründung wirthschaftlicher Frauen-Hochschulen gesprochen. Diese sollen Geheimrathsdöchtern, Kommerzienrathsdöchtern und anderen Töchtern der „höchsten Stände“ lehren, wie ein Haushalt zu leiten sei, als Schulgeld wird pro Monat 100 M. geordert werden. Das Institut soll zum Andenken der Fürstin Bismarck gegründet werden. Trotz des Anrufes an alle deutschen Frauen haben sich bisher bloß 800 zur Unterstüzung des Unternehmens bereit erklärt. Was Geisteskind die Vortragende, und die ihr lebhaft Beifall spendenden Zuhörer waren, zeigen folgende Sätze aus ihrem Referate: „Zu verlangen ist einerseits praktische, dann wissenschaftliche, dann taktische (?) Ausbildung vergleichbar der in den Offiziers-Lehranstalten. Die Hochschulen sollen dazu dienen, die Mädchen zu mehr germanischem Volksthum zu verheben. Ist dieses Ziel des Schweißes der Edele nicht werth? Wir tappen alle im Dunkeln, vertrauen aber auf einen Gott und arbeiten für ein zukünftiges Geschlecht.“

Charakteristisch für die Rückständigkeit der Evangelisch-Sozialen ist es auch, daß selbst Frau Lina Morgenstern nachweisen konnte, daß es selbst von ihrem Standpunkte ganz andere und viel wichtigere Aufgaben als die applaudierten Vorschläge des Fräulein Korfheide gäbe, daß eine soziale Richtung nicht die Besserung der Verhältnisse der Reichsten und Angefechtenen, sondern der Armen und Elendesten in die Hand zu nehmen habe.

Unseres Wissens ist dieser Vortragsabend der erste, der von der evangelisch-sozialen Frauengruppe in Berlin veranstaltet wurde; dieser hat damit den Nachweis nicht erbracht, daß sie weiß, welche Aufgaben der heutige Tag stellt; sie hat ein hohes taktisches Ungefühl bewiesen, indem sie mit einem solchen Vortrage ihre öffentliche Thätigkeit begann und der Frau Lina Morgenstern allein das Verdienst ließ, den Standpunkt der Vortragenden zu bekämpfen.

Die Kranken- und Sterbekasse der Berliner Sanitätskassen (E. J. Nr. 61) hielt am 22. d. M. eine Generalversammlung ab. Der Jahresbericht lautete: Ausgabe 18 979,03 M., Einnahme 89 872,92 M., mithin blieb ein Vermögen von 20 893,89 M. Dem Vorstand wurde Decharge erteilt. Eine längere Debatte entstand über die Veränderung der Bureaustunden. Vom 1. Februar sind die Bureaustunden von 8-6 Uhr nachmittags; außer-

dem ist jeden Montag Jahlabend. Der Vorsitzende und der Kassier wurden als Vertreter der Kasse bei den Sitzungen des Verbandes Hamburg gewählt.

Vermischtes.

Eine interessante wissenschaftliche Expedition wird in wenigen Tagen nach Washington zurückkehren. Am 1. Novbr. v. J. begab sich Professor W. Mc Ghee vom Ethnologischen Bureau mit mehreren Begleitern nach der im Kalifornischen Meerbusen gelegenen Insel Tiburon, die von den noch ganz dem Kaumbisimias ergebenden Stribianern bewohnt ist. Alle Versuche früherer Forscher, auf der Insel zu landen, scheiterten oder endeten mit dem Tode der Wissendürstigen. Jetzt meldet ein Telegramm aus Hermosillo, daß der von Mc Ghee geleitete Expedition die Durchforschung der Insel geglückt sei, und daß die Teilnehmer an dem gefährlichen Unternehmen wohlbehalten auf dem mexikanischen Festlande angelangt wären.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (Zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 8-7 Uhr statt.

Elektra I. Nach unseren Erkundigungen ist es für Sie aussichtslos, sich der Elektrotechnik zu widmen. Von Schulen können wir Ihnen das Technikum in Mittweida, das Technikum in Zimenau und besonders die Schule des elektrotechnischen Vereins in Frankfurt a. M. nennen.

Schutz. Hasenflewer wurde 1887 im 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis gewählt und vertrat denselben bis zu seiner Erkrankung. Wegen des letzteren fand am 20. August 1888 eine Nachwahl statt, bei welcher Liebknecht gewählt wurde, der seit-her diesen Kreis vertritt.

S. G. R. In dem Bericht ist ein Rechenfehler enthalten; eine Postkarte an Sie kam als unbestellbar zurück. Aus diesem Grunde ist der Bericht noch nicht veröffentlicht.

F. Kempf. Mutter und Vormund sollen den Bräuberger schlennt bei dem Amtsgericht seines Wohnortes — also zur Zeit in Berlin — verklagen. — S. M. 54. Daß ein Wirth verpflichtet ist, jedem gegen Zahlung ein Glas Bier zu verabreichen, ist in keinem Gesetz ausdrücklich ausgesprochen. In der Weigerung kann indeß eine Verleumdung liegen. — S. M. Ja. — G. D. 50. Die Herrschaft ist leider zur Aufrechnung des Lohnes gegen den Schaden berechtigt, den ein Diensthote ihr durch Versetzen zugefügt hat. Die Frage, ob ein „Versetzen“ vorliegt, ist von gelehrten Richtern zu entscheiden und wird daher in fast jedem Fall zu Ungunsten des Diensthotes bejaht.

S. v. S. 1. Das Landgericht ist zur Klage auf Einwilligung zur Gesehlichung zuständig. 2. Für die Klage besteht Anwalts-pflicht. 3. Durch Gewährung des Armenrechts geht kein politisches Recht verloren. — R. F. 50. Stellen Sie ihre Anfragen klarer; in Deutschland bestehen hunderte von Verjährungs-gesetzen. Theilen Sie also mit, auf welches Rechtsgebiet Ihre Anfrage bezug hat und um welche Forderung es sich handelt. — 100. In den siebziger Jahren. — G. M. 11. 1 und 2. Rein. — Richardstr. 103. Schadenerschuld liegt vor. — R. N. 67. Ja. — S. F. 107. 1. Rein. 2. Rein. 3. Rein. 4. Bebel.

„Die Frau“, Geschichte des Sozialismus“, Sozialdemokratische Bibliothek, Stadthagen: Arbeiterrecht. — S. M. 63. Rein. — U. S., alter Abonnent. Liegt kein schriftlicher Verwehrt vor, so können Sie Ihre Tochter ohne weiteres aus dem un-gelunden Verhältnis fortnehmen. Sprechen Sie zur Klarlegung des Sachverhalts gelegentlich in der juristischen Sprechstunde vor.

G. V. Das Pfand- und Retentionsrecht des Wirths erstreckt sich auf alle der Pfandung seitens eines Gläubigers unter-worfene Gegenstände. Es besteht auch ohne ausdrückliche Geltend-machung. — U. T. 20. Kautions ist nicht erforderlich. — U. F., Charlottenburg. Rein. — R. S. Ist nichts Be-sonderes vereinbart, so können Sie jeden Tag, durchaus nicht nur des Sonnabends, das Arbeitsverhältnis kündigen. — W. M. 1000. An die Gemeinde- und Kirchenbehörde und an das Standesamt. — G. 14. Soweit ersichtlich, sind Sie Hand-lungsgehilfe. Trifft dies zu, so besteht mangels anderer Abrede sechsmonatliche Kündigungsfrist vom ersten des Quartals. Es ist das Amtsgericht zuständig und der Abzug unzulässig. — R. Ja. — R. Brunnen. Unverständlich. — Ruhe. 1. Die wesent-lichsten Gründe zur Gesehcheidung sind im Gebiete des allgemeinen Pandrechts: Ehebruch und dem gleichgestellte Fleischesverbrechen, bössliche Verlassung, halsstarrige und fortdauernde Verfassung der ehelichen Pflicht, gänzliches und unheilbares Unvermögen zur Leistung derselben, unheilbare Raserei und Wahnsinn, Nach-stellung nach dem Leben, grobe Verleumdungen und Thätlichkeiten, Unverträglichkeit und Janfsucht, Bestrafung wegen grober Verbrechen, wissenschaftliche Denunziation, unordentliche Lebens-art, Verfassung des Unterhalts, unüberwindliche Abneigung. 2. Das darf der Mann nicht. 3. Die schuldhafte Ehefrau hat das Recht, Rückgabe ihres Vermögens und ferner nach ihrer Wahl 1/4 des Vermögens des Ehemannes oder lebenslängliche Alimentation von dem für schuldig erklärten Ehemann zu beziehen. — W. G. Das ist zweifelhaft. — Amerika 1881. Der Be-treffende soll bleiben, wo er ist. Kehrt er vor vollendetem 42. Lebensjahre zurück, so kann er zum Nachdienen gezwungen und überdies wegen Desertion bestraft werden. — R. 97. Sie können beide Wege einschlagen, beide können aber von Ihrem Gläubiger als ihm gegenüber ungiltig angefochten werden. — W. Schröder. Nur Sie haften. Es bleibt nur der einfache Weg der Klage übrig. Werfen Sie, wie es scheint, dabei Kosten nach, so unterlassen Sie die Einklage und vermehren nicht durch Klage Ihren Verlust. — W. B. 100. Ihre gesammten einer Pfandung unterliegenden Sachen haften für die Pfandung. — Zwei Streitende, G. D. 100, R. W. 99: Ja. — R. in G. Sie haften für die Kosten. — 100. Es muß Ihre Frau dann für die Kosten aufkommen. Leben Sie in Gütergemeinschaft, so haften auch Ihre Vermögen. — U. F. 26. Für den Schaden, den das über 7 Jahr alte Kind anrichtet, haften die Eltern nicht. — C. B. 13. Ja. — Loos 122. Aus dem angegebenen Wortlaut folgt nichts zu gunsten der Ehefrau. Die aufgewendeten Kosten kann sie in Gegengerechnung stellen. — G., Krudstr. 12. Rein: bis zum 15. zum 1. — Nr. 50. Die betreffenden Reglements können Sie in der juristischen Sprechstunde auf der Redaktion einsehen. — 2 Weltende. Ja. — F. S. J. Die Genehmigung wird von der Aushebungsbehörde vor Beginn der Reise auf Widerruf erteilt. — W. N. und Hürtenstraße. Der Antrag auf Rück-erstattung eines Theils der Nebemarken ist innerhalb spätestens 3 Monaten nach Eingehung der Ehe an den Vorstand der Ver-sicherungsanstalt, deren Karte zuletzt besetzt war, zu stellen. Voraussetzung ist jedoch, daß mindestens 200 Markten vor Ehe-eingang geleistet waren. — C. M. 48. 1. Um die Vollstrec-kbarkeit abzuwenden, müssen Sie den Antrag stellen, Ihnen zu gestatten, durch Hinterlegung die Zwangsvollstreckung abzuwenden. 2. In der Sache selbst können Sie sich auf das Zeugnis Ihrer Frau und des Agenten berufen. Der Antrag an die Staatsanwaltschaft ist zulässig, aber wenig aussichtsvooll.

Briefkasten der Expedition.

S. M. Steinan. 1. Ja, Leinen 50, Halblein 1 M. 2. Für Postabonnenten liegen die Listen nicht bei, wir schicken Ihnen jedoch dieselben auf Wunsch zu. — R. 12. 16. Nach dieser Strafe liefert die von Ihnen ge-wünschte Expedition nicht.

Abonnent i. B. In unserer Expedition. Nach Einzahlung des Abonnementbetrages pro Monat 3 Mark beginnt die Ver-sendung.

Abgeordnetenhause.

7. Sitzung vom 29. Januar, 11 Uhr.

Am Ministertische: v. d. Necke, Frhr. v. Hammerstein und Kommissarien.

An Stelle des früheren Abg. Hugo Hermes (fr. Sp.) wird der Abg. Dr. Langerhans (fr. Sp.) als Mitglied der Staatsschulden-Kommission und an Stelle des Abg. Dizen der Abg. Jürgen (nl.) als Schriftführer gewählt.

Die zweite Statberathung wird bei dem Spezial-etat des Ministeriums des Innern fortgesetzt.

Bei dem Ausgabebetitel „Versicherungs-Revisoren“ belämpft der Abg. Nischhoff (fr.) die im Reichstage ausgesprochene Forderung um noch schärfere Behandlung der ausländischen, namentlich der amerikanischen Versicherungsgesellschaften. Man muß von den ausländischen Gesellschaften, die infolge ihres Versicherungsvorfahrens große Vermögen angehäuft haben, verlangen, daß sie mindestens die gleichen Verpflichtungen erfüllen, wie die einheimischen. Wir schulden der Regierung Dank dafür, daß sie der unkontrollierbaren Thätigkeit der amerikanischen Gesellschaften einen Damm entgegen gesetzt hat. (Bravo!)

Abg. v. Tschopp (fr.) bittet den Minister, beim Bedarf an statistischem Material sich zunächst an das statistische Bureau zu wenden, anstatt Erhebungen bei allen Gemeindeverwaltungen zu verlangen. Die Arbeitslast der Selbstverwaltungsbehörden würde dadurch erheblich verringert werden.

Abg. Nidert (fr. Sp.) theilt einen Fall aus Cöslin mit, wo einem russischen Staatsangehörigen mitgeteilt war, es solle seine Naturalisation erfolgen, sobald er aus dem russischen Staatsverbande ausgeschieden sei; nachdem er dies bewirkt, sei er aber abschlägig beschieden.

Reg.-Kommissar Geh. Rath v. Trost zu Solz: Der Cösliner Magistrat hat sich gegen die Naturalisation ausgesprochen; hatte er früher eine zusage Erklärung erhalten, so würde das ein Grund sein, die nochmalige Prüfung der Angelegenheit zu verlangen.

Bei dem Kapitel „Landräthliche Behörden“ bringen die Abgg. Rudolph und Brandenburg (Z.) Klagen über Verletzung der Parität vor; letzterer verlangt die Befehung katholischer Kreise mit katholischen Landräthen.

Minister v. d. Necke: Die ja sehr maßvoll vorgetragenen Beschwerden des Vorredners möchte ich doch bitten, mit thatsächlichem Material zu belegen. Von den vorhandenen 288 Regierungs-Referendaren sind 31, von den 600 Assessoren 53 katholisch, also 12 pCt. Von den Landräthen sind 13,5 pCt. katholisch. (Hört! hört!) Ueber Einzelfälle werden sorgfältige und wohlwollende Ermittlungen angestellt; ich kann versichern, daß bei der Zulassung als Regierungs-Referendar die Konfession des Bewerbers gar keine Rolle spielt.

Abg. Kirck (Z.) schildert die vergeblichen Bemühungen katholischer Bürger zu Fulda, einen dortigen Amtsrichter Greif als Landrath zu bekommen.

Minister v. d. Necke: Bei der Prüfung des Falles kam in Betracht, daß der Amtsrichter Greif nicht diejenige geschäftliche Erfahrung besaß, wie der Gegenkandidat.

Abg. v. Gynern (natl.): Wir werden nach den gehörten Zahlen vielleicht jetzt nicht haben, eine Kommission gegen Verletzung der Parität gegen Evangelische einzusetzen.

Abg. Dasbach (Z.): Man verwechselt bei dem Zahlenmaterial Ursache und Wirkung. (Widerpruch.) Weil seit langer Zeit die Katholiken zurückgesetzt werden, darum widmen sich die Söhne katholischer Familien nicht dem Studium. (Anruhe.)

Abg. Kirck (Z.): Ich will anerkennen, daß die Verhältnisse der Katholiken sich in den letzten Jahren gebessert haben; aber im allgemeinen sind unsere Beschwerden begründet.

Abg. v. Kröcher (L.): Wir haben vielfach katholische Bürgermeister in evangelischen Orten; die Leute fragen dort garnicht nach der Konfession, sondern nur ob der Mann tüchtig ist. Machen Sie es auch so! (Bravo!)

Abg. v. Gynern (natl.) führt eine Reihe von Fällen an, wo in evangelischen Orten katholische Beamte fungiren. Das Zentrum ist eben nicht zufrieden zu stellen.

Abg. Frhr. v. Heereman (Z.): Es liegt nach den jahrelangen Unterdrückungen der Katholiken im Gefühl, daß solche verfassungswidrigen Paritätsverletzungen vorkamen. Wir anerkennen gern, wenn evangelische Beamte unsere Rechte respektiren. Aber diese Beschwerden müssen wir vorbringen.

Die Abgg. v. Kardorff (fr.), v. Tiedemann-Labitschin (fr.) und Dr. Friedberg (natl.) bedauern übereinstimmend diese Debatte. Wollte man versuchen, mit den Biftern, die hier angegeben sind, bei den Evangelischen Einbruch zu machen, wir würden ausgelacht werden.

Abg. Graf Vasseleum (Z.) bemerkt, daß er von der Zentrumsfraction beauftragt worden sei, der Gemahlin des Oberbürgermeisters v. Jordanbeck die Theilnahme und das Beistand seiner katholischen Freunde auszusprechen; es sei also unrichtig, wenn behauptet werde, das Zentrum habe dem Todten die letzten Ehren verweigert.

Auf Anregung der Abgg. v. Seydebrandt (L.) und Dr. Gerlich (fr.) bemerken die Minister v. d. Necke und Miquel, daß die Dienstaufwand-Erschädigung der Landräthe zu niedrig und deren Erhöhung in Aussicht genommen ist.

Abg. Jerusalem (Z.) bittet um eine Aufbesserung der Lage der Lehrer an den Zwangs-Erziehungs-Anstalten.

Regierungs-Kommissar Geheimrath Krohne erwidert, daß eine allgemeine Regelung Schwierigkeiten biete; in einzelnen Fällen könnten die Regierungspräsidenten Abhilfe schaffen.

Abg. Hausmann (natl.) führt Klage über die lange Dauer der Dienstzeit der Aufseher in den Strafanstalten; außerdem wünscht Redner zu wissen, wie weit die Vereinigung der Strafanstalten unter ein gemeinsames Ressort gegeben sei.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Krohne: Es ist darauf Bedacht genommen, daß durch bauliche Einrichtungen eine Ersparrnis an Aufsichtskräften erzielt und deren Dienststunden vermindert werden. Die Verhandlungen über die Vereinigung der Strafanstalten unter ein Ressort schweben noch, dürften aber bald zum Abschluß gelangen.

Der Rest des Etats des Ministeriums des Innern wird ohne weitere Debatte bewilligt.

Es folgt der Etat der Landwirtschaftlichen Verwaltung.

Beim Ausgabebetitel „Ministergehalt“ fragt der

Abg. v. Seydebrandt (L.), welche Mittel die Regierung anzuwenden denke, um der Landwirtschaft zu helfen. Der Minister steht offenbar mit ganzem Herzen der Noth der Landwirtschaft gegenüber, aber es scheint doch, daß ihm das wahre Verhältniß für die bedrohte Lage der Landwirtschaft fehlt. (Sehr richtig! rechts.) Die Lage ist sehr ernst; erfolgt nicht bald durchgreifende Abhilfe, so ist der Bankrott unausbleiblich. (Sehr richtig!) Mehr noch als der Kleinbesitz leidet der mittlere Besitz, der seinen Stolz darin sucht, seine Söhne zu tüchtigen Beamten und Offizieren heranzubilden. (Sehr richtig und Zwischenrufe links.) Mit kleinen Mitteln ist nicht zu helfen; es muß die Landwirtschaft nachdrücklich gegen die ausländische Konkurrenz geschützt werden. (Sehr richtig!) Daß von uns vorgeschlagene

Abhilfsmittel hat die Regierung abgelehnt, den Antrag Kanitz. In der Währungsfrage wissen wir auch nichts Sicheres. Was gedenkt die Regierung nun zu thun? Wir erwarten eine Erklärung vom Minister, welche das Vertrauen zu der Regierung bei den Landwirthen wieder festigt, das und nicht hätte genommen werden sollen. (Beifälliger Beifall rechts.)

Abg. Ring (L.): Von besonderer Gefährlichkeit für die Verbreitung der Viehseuchen hat sich der Berliner Viehhof erwiesen. Aber bei den Sperrungen des Berliner Viehhofes könnte man etwas weniger streng vorgehen, da den Schaden von dieser Strenge immer nur die Landwirtschaft hat.

Abg. Graf Strachwitz (Z.): Der Bund der Landwirthe, dem ich angehöre, soll seinen Mitgliedern zum Bewußtsein bringen, was die Landwirthe für einen Einfluß in die Gesetzgebung haben könnten, wenn sie eine wären. (Sehr richtig!) Daß die Handelsverträge die Wirkung eines verlorenen Krieges haben, halte ich aufrecht. Die Aufkündigung der Meißbegünstigungsverträge oder Revision der Handelsverträge muß ernstlich erwogen werden. Wir scheitern in der Regierung ist nicht das volle Verständniß für die Größe des Nothstandes vorhanden.

Abg. v. Puttkamer-Plauth (L.): Es scheint, als ob die Regierung die Agrarier hier Monologe halten lassen will. (Sehr richtig.) Wir wollen den Minister nicht angreifen, obwohl seine Haltung im Reichstage uns dazu Veranlassung geben könnte. Weiß denn die Regierung die Größe des Nothstandes? Der Reichstag ist die Anschauung Caprioli's, daß Deutschland ein Industriestaat werden müsse. Der Nothstand droht das Kapital an monarchischer Gesinnung zu vernichten, das im Osten der Monarchie so fest aufgespeichert lag.

Minister Freiherr v. Hammerstein: Im Vorjahre machte man mir den Vorwurf, zu ausführlich in meiner Programmrede gemeldet zu sein; heute wird mir der entgegengesetzte Vorwurf gemacht. Den Vorwurf, die Rechte Monologe halten zu lassen, weise ich zurück. Der Regierung liegt nichts weiter fern, als mit den konservativen Parteien in Widerspruch zu geraten; sie wünscht mit denselben und den Mittelparteien zusammen zu gehen. Die Regierung ist entschlossen, dem Nothstande mit allen durchführbaren und zweckmäßigen Mitteln entgegenzutreten. (Bravo! rechts.) Der preussische Staat ist nicht ein Industriestaat, sondern muß seinem Grundwesen nach ein ackerbaurenbender Staat sein; allerdings hat die Regierung darauf zu denken, daß alle produktiven Stände in ihren Interessen geschützt werden. (Sehr richtig! links.) Wegen Fehdung des Silberwerthes haben Erörterungen stattgefunden; Schwierigkeiten fanden wir an den Stellen, deren Einverständnis Sie selbst für nöthig hielten. Ein Mittel, die Getreidepreise von heute zu morgen zu heben, finde ich nicht; wissen Sie jemanden, der ein solches beifügt, so will ich ihm gern meinen Platz räumen. Die Bezeichnung der „kleinen Mittel“ ist mir recht unwillig; diese Mittel sind gar nicht so klein. Sie bekämpfen die Handelsverträge, nachdem Sie für deren Erneuerung ein erhebliches Kontingent gestellt haben; ich dagegen gehe mit gebundener Marschroute; ich habe die Handelsverträge nicht gebilligt, muß aber mit ihnen rechnen. Ein Gegner des Bundes der Landwirthe bin ich nicht. Ich würde ja mit dem Grafen Kanitz der berühmteste Mann sein, wenn es möglich wäre, den Antrag Kanitz durchzuführen. Leider geht das nicht. Der beste Wille, zu helfen, ist bei der Regierung vorhanden; mehr von ihr zu fordern, sind Sie nicht berechtigt. (Bravo!)

Nächste Sitzung morgen (Donnerstag) 12 Uhr: Lehrer-Befoldungs- und Pensionsgesetz. Schluß 1/4 Uhr.

Soziale Rechtspflege.

Wie ein Arbeitervertreter vor dem Reichs-Versicherungsamte behandelt wurde. Nicht merkwürdige Erfahrungen machte am 24. Januar unser Parteigenosse, der Former und Expedient Pögel vor dem Reichs-Versicherungsamte, wo er die Ansprüche zweier Dortmunder Arbeiter zu vertreten hatte. Pögel hatte sich kaum als Vertreter dieser Arbeiter gemeldet, als er auch schon besonders beobachtet und alsbald einem sehr eingehenden Verhör unterzogen wurde. Die Nennung seines Namens wurde von dem Vertreter der Berufsgenossenschaften, dem ehemaligen Regierungsrath Köhler mit einer Geste beantwortet, aus der Pögel alles andere nur keine freundliche Gesinnung entnehmen konnte. Wir wissen nicht, ob dies verwunderliche Gebahren von dem Vorsitzenden nicht bemerkt wurde; jedenfalls blieb es ungerügt. Auch ist uns nicht unbekannt, ob Herr Köhler, der als Direktor der Großen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft und der Neuen Pferdebahn-Gesellschaft ein außerordentlich bedeutendes Einkommen, sowie beträchtliche Sitzungsentwöhnungen bezieht, und bei alledem als Vorsitzender der Straßenbahn-Berufsgenossenschaft noch einige tausend Mark „Pauschalentschädigung“ empfangen dürfte, ob dieser Herr Verständnis dafür hat, daß Proletarier ihren unbeholfenen Arbeitsbrüdern unentgeltlich mit Rath und That zur Seite stehen. Doch genug von diesem Pögel und zur Geschäftsführung. Der Vorsitzende, Geheimrath Regierungsrath Stolzmann, ließ unsern Genossen eigentlich kaum zu Worte kommen. Was er denn wolle, ob die anwesenden Verletzten nicht selber reden könnten. Pögel suchte hierauf dem Frager die unbeholfene Lage darzumachen, in welcher sich die meisten Arbeiter bei der Erledigung von Rechtsstreitigkeiten befinden und setzte auseinander, daß sie dann Anschluß an Leute ihres Vertrauens suchten. Jetzt wurde er ausgefordert, ob ihm etwa der Konjunkt in Dortmund, der den Leuten die Schriftsätze gemacht hat, seine Klienten zugesandt hätte. Das verneinte P. energisch und erklärte, daß er eigentlich nur den Former Alwin Köhler vertritt, welcher der Verletzten Vertretung zuerst übernommen hatte. Dann habe wohl Köhler die Schriftsätze gefertigt die wegen des darin enthaltenen Angriffs auf den Gutachter, Kreisphysikus Schulte, den größten Unwillen der Richter erregt hatten. In dieser Art ging das Verhör weiter. Pögel wies auch die letztere Annahme als falsch zurück; im übrigen betonte er, daß man schließlich, wenn man vielleicht annehme, er erschiene für Geld vor dem Gericht. Das eigenthümliche Verhalten des Herrn Stolzmann gegen den unbeholfenen Vertreter der Arbeiter schwand noch lange nicht; denn als Pögel den Antrag auf Einholung eines Oberanwaltes stellte, konnte er knapp antworten. Sofort fuhr der Vorsitzende dagegen. Er fand es ganz wunderbar, wie P. nur das Gutachten des Kreisphysikus, eines beanstandeten Arztes ansprechen könne. Herr Stolzmann hielt es also gar nicht der Mühe für werth erst den gesammten Senat nach seiner Meinung darüber in nicht-öffentlicher Beratung zu befragen. Dieses Verhalten ist uns unverständlich. Das Mißtrauen gegen den Vertreter fand seinen höchsten Ausdruck in der Frage nach seiner genauen Adresse und der Fabrik, in der er arbeite. — Was

die unzulässige Bemerkung des Vorsitzenden bezüglich des geforderten Oberanwaltes betrifft, so sei auf einen „Fall Lewma“ hingewiesen, bei dessen Erledigung ein Gutachten nach dem andern eingeholt wurde, und wo sogar dem Oberanwalts des Prof. Fürbringer, dirigirenden Arztes am städtischen Krankenhaus zu Berlin, ein neues Gutachten eines Würzburger Professors gegenübergestellt und als ausschlaggebend erachtet wurde. Und hinsichtlich der Schwierigkeiten, welche hier der Vertretung durch einen lediglich von selbstlosen Motiven geleiteten Mann gemacht wurden, wollen wir nur feststellen, daß viele Berufsgenossenschaften sich in sehr vielen Fällen durch einen Herrn vertreten lassen, der die Vertretung gewerblich übt, ohne zum Rechtsanwaltsstande zugelassen zu sein, und das diesem gegenüber niemals das gesetzliche Recht zur Begreifung angewendet und ihm auch niemals die leisesten Schwierigkeiten bereitet wurden. Wir gönnen dies dem Manne von Herzen, nur möge man auch andere ebenso behandeln.

„Ich gebe ihnen, was ich will.“ Mit diesen Worten engagierte der Restaurateur Wilhelm den Lohnkellner M. für einen Tag. Nach gethauer Arbeit erhielt M. denn auch thatsächlich, was Wilhelm ihm geben wollte, nämlich nichts. Letzterer glaubte, der Kellner sei genügend in Form der eingehaltenen Trinkgelder entlohnt worden. Dieser war jedoch nicht damit zufrieden, das Gewerbegericht sollte entscheiden, bei wem das Recht sei. Das Gericht sprach dem Kläger M. mit folgender Begründung zu: Eine willkürliche Bestimmung, wie die des Beklagten, sei keine maßgebende Abrede; es sei deshalb anzunehmen, daß gar nichts verabredet sei. Nach der ständigen Praxis des Gewerbegerichts treibe aber Lohnkellnern, sofern keine Lohnabrede getroffen ist, ein Tagelohn von 3 M. zu. Wollte Beklagter den Kellner wirklich durch die, wie er sage, guten Trinkgelder allein abfinden, dann hätte er dies klar und deutlich beim Engagement ausdrücken müssen, damit sich der Kläger entschließen konnte, die Arbeit zu übernehmen oder zu unterlassen.

Versammlungen.

Im vierten Wahlkreise wurde am Dienstag eine gut besuchte Volksversammlung in „Keller's Saal“ abgehalten. Reichstags-Abgeordneter Frohme referirte über „die Sozialdemokratie und das bürgerliche Gesetzbuch“. Der Redner ging nach einer allgemeinen Kritik der Rechtsanschauungen, aus denen der vorliegende Entwurf hervorgegangen, zu einer eingehenden Besprechung derjenigen Punkte über, die für unsere Parteigenossen das meiste Interesse haben. Er berührte zunächst den Titel 2, der von den juristischen Personen handelt und das Vereinsrecht regelt. Die Erwerbung der Korporationsrechte seitens politischer, sozialer und religiöser Vereine sei hiernach ausgeschlossen, weshalb also der Entwurf gegenüber den jetzt geltenden Gesetzen keinen Fortschritt darstelle. Ferner behandelte der Redner die im Titel 7 niedergelegten Bestimmungen über den Arbeits- und Dienstvertrag, die durchaus nicht den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt seien, auch würden die Dienstboten nicht, wie wir es fordern, den gewöhnlichen Arbeitern gleichgestellt, sondern für diese blieben neben dem bürgerlichen Gesetzbuch noch die reichsgerichtlichen Bestimmungen über die Dienstboten bestehen. An dem gegenwärtigen, an Sklaverei erinnernden Dienstbotenverhältnis würde also nichts geändert. Nach eingehender Behandlung dieses Gebietes gab der Redner eine sehr interessante Darstellung der rechtlichen Stellung, die das bürgerliche Gesetzbuch den unehelichen Kindern, den sogenannten Kindern der Sünde zuweist. Die heuchlerische Moral der bürgerlichen Gesellschaft, die der Natur und Wahrheit zum Hohn, jeden außerehelichen Geschlechtsverkehr als Sünde bezeichnet und nicht nur der unglücklichen Mutter, sondern auch den unehelichen außerehelichen Kindern das Brandmal der Schande auf die Stirn drückt, sei in diesen Bestimmungen zum Ausdruck gekommen. Nachdem im Abschnitt 1, Titel 1 des Entwurfs erklärt wird, daß Personen, von denen die eine von der anderen abstammt, in grader Linie verwandt sind, heißt es weiter: „zwischen dem unehelichen Kinde und dessen Vater besteht keine Verwandtschaft“. Das sei ein Widerspruch gegen die gesunde Vernunft. Das uneheliche Kind steht demnach nur zu der Mutter in einem Verwandtschaftsverhältniß und erhält auch deren Namen. Es muß auch einen Vormund haben, denn die Mutter hat nicht das Recht, ihr uneheliches Kind zu vertreten, wohl aber die Pflicht, für dasselbe zu sorgen. Der Vater könne zwar zur Zahlung von Pflegegeldern bis zum 16. Lebensjahre des Kindes angehalten werden, dieselben seien aber nicht nach seinem, sondern nach den Lebensverhältnissen der Mutter zu bemessen. Diese Bestimmung komme also hauptsächlich den wohlhabenden Vätern armer Mädchen zu gute, denen die Alimente, ihrer ärmlichen Lebensverhältnisse gemäß, recht knapp bemessen würden. Dadurch also glauben die Vertreter der bürgerlichen Moral den außerehelichen Geschlechtsverkehr zu vermindern und die Sittlichkeit zu heben. Bezüglich der rechtlichen Stellung der unehelichen Kinder seien einzelne Bestimmungen des preussischen allgemeinen Landrechts besser, als die des bürgerlichen Gesetzbuches. In eingehender Weise erläuterte der Redner ferner die Bestimmungen des Entwurfs über die Ehe, welche als Grundlage des Familienrechts gilt. Eine vernünftige Anschauung sei es, wenn nach dem Entwurf aus einem Verlöbniß nicht das Recht auf Eheschließung hergeleitet werden könne. Wenn aber das bürgerliche Gesetzbuch bestimme: „Die Ehe ist eine von dem Willen der Ehegatten unabhängige sittliche und rechtliche Ordnung“, so bedeute das, wenn die Ehe einmal geschlossen, so müsse sie fortbestehen, ohne Rücksicht auf die gegenwärtige Zuneigung oder Abneigung der Ehegatten. Weiter bestimme der Entwurf, daß eine Ehe nicht geschlossen werden darf zwischen einem wegen Ehebruch geschiedenen Ehegatten, und demjenigen, mit dem er den Ehebruch verübt hat, falls der Ehebruch die Scheidungsursache war. Da nun — so meint der Redner — denen, die sich durch gegenwärtige Zuneigung zu einander hingezogen fühlen, in solchem Falle die Möglichkeit einer legalen Eheschließung fehle, würden viele Konkubinate infolge dieser Bestimmungen entstehen. Auch die Scheidung der Ehe erwirke der Entwurf gegenüber dem jetzt geltenden Recht, womit er der katholischen Auffassung von der Unauflösbarkeit der Ehe nahe komme. Im Interesse einer vernünftigen Moral müßten wir dagegen eine möglichst leichte Lösung aller der Ehen fordern, die nicht mehr durch das natürliche Band der gegenseitigen Zuneigung zusammengehalten würden. Im Dezember 1885 gab es in Berlin 6750 Ehevertrags- und 1509 freiwillig von ihren Männern verlassene Frauen. Diese Zahlen beweisen, daß es in vielen Fällen nur an einer rechtlichen Handhabe fehle, um thatsächlich nicht mehr bestehende Ehen auch gesetzlich zu trennen. Der Redner streifte sodann das Erbrecht, welches auf möglichste Sicherung des Privateigentums bedacht sei und einen Heimfall des Erbes an die Allgemeinheit zu verhindern sich bemühe, und berührte kurz die Alimentationspflicht gegenüber erwerbsunfähigen Angehörigen. Die hierauf bezüglichen Bestimmungen trafen weniger die wohlhabenden, als vielmehr die unbemittelten Kreise, deren erwerbsunfähige Verwandte der öffentlichen Armenpflege anheimfielen. Die Kosten derselben könnten nämlich, wenn sich irgend ein Verwandter des Betroffenen ermitteln lasse, der nach Ansicht der Behörden von seinem farg-

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Donnerstag, 30. Januar. Opernhaus, Oberon. Schauspielhaus, König Richard der Zweite. Deutsches Theater, Die Jüdin von Toledo. Festung-Theater, Untreu. Fräulein Wittwe. Berliner Theater, König Lear. Neues Theater, Der Herr Direktor. Residenz-Theater, Hals über Kopf. Vorher: In doppelter Belehrung. Friedrich-Wilhelmstadt, Theater, Der Hungerleider. Theater Unter den Linden, König Chilperich. Schiller-Theater, Der Widerspenstigen Zähmung. Adolph Ernst-Theater, Madame Suzette. Central-Theater, Eine tolle Nacht. Belle-Alliance-Theater, Böse Buben. Alexanderplatz-Theater, Die kleinen Kämmere. National-Theater, Maria Stuart. American-Theater, Spezialitäten-Vorstellung. Apollo-Theater, Spezialitäten-Vorstellung. Kaufmann's Variété, Spezialitäten-Vorstellung. Reichshallen-Theater, Spezialitäten-Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.
Madame Suzette.
Bauderville-Pöffe in 3 Akten von Sylvain und Ordonneau, bearbeitet von Ed. Jacobson u. J. Aren. Musik von Edmund Kuban. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater.
Alte Jakobstr. 30.
Zum 146. Male:
Eine tolle Nacht.
Große Pöffe mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Julius Freund und Wilh. Mannstädt. Musik von Julius Einödhofer. Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Alexanderplatz-Theater.
Gente 8 Uhr: Zum 1. Male:
Pitts.
Operette in 1 Akt. Text von Frh. Otto. Musik von Hans Doewenfeld. Hierauf: Zum 102. Male:
Die kleinen Kämmere.
Bauderville in 2 Akten von L. Barne. Von der gesamten hiesigen Presse als die beste Novität der Saison anerkannt.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

National-Theater.
Große Frankfurterstrasse 132.
Direktion: Max Samst.
Volks-Vorstellung
zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Maria Stuart.
Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich von Schiller.
Regie: Frh. Schäfer.
Morgen: **Preziosa, Ichens, Das Waldmädchen.**
Sonnabend: Zum 1. Male:
Sonradin, der letzte Hohenstaufe.
Tragödie in 5 Akten von Moritz Ritter von Gutmann. Sonntag-Nachmittags 4 Uhr: Kinder-Vorstellung: **Hänsel u. Gretel.**

Concerthaus Sanssouci
Kottbuserstrasse 6a.
Gente,
Donnerstag, den 30. Januar:
Soiree der altbeliebten Stettiner Sänger
(Meyael, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Rühl und Schrader)
Gr. Doppel-Konzert.
Anfang 7 1/2 Uhr. — Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf. (J. Plakate).
Freitag: **Victoria-Brauerel.**

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Donnerstag, abends 8 Uhr: **Der Widerspenstigen Zähmung.**
Freitag, abends 8 Uhr: **Victoria.**
Onkel Gräsig.

Urania
Anstalt für volksthümliche Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
Geöffnet von 5-10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
Näheres die Anschlagzettel.

Passage-Panopticum.
Täglich um 5 1/2 und 8 Uhr:
Affentheater und Circus.
30 Affen, 30 Hunde, 12 Pferde, Esel, Ziegen, Schweine, Hasen

Das **Löwen-Weib.**
Allerseelen.
!! Der Eden-Garten !!
Castan's Panopticum.

Walhalla-Theater
Oranienstr. 52 (nicht am Marktplatz).
Eine Stunde im **Zukunftsstaat.**
Vorher:
Kneipp in Berlin.
Sechste Aufführung im Walhalla-Theater am 9. Februar. — Die aus-gegebenen Vorgangs-Billets haben nur noch bis zu diesem Tage Gültigkeit.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 1/2 Uhr.
Entree 80 Pf.

Apollo-Theater
Friedrichstr. 218. Dir. J. Glink.
Letztes Auftreten d. erfolgreichen Januar-Spezialitäten.
Kasseneröffnung 7 Uhr.
Anfang der Vorstellung 8 1/2 Uhr.
Sonnabend, den 1. Februar:
10 Debuts
Erstes Auftreten der unübertrefflichen französischen Excentrique **Mlle. Eugenie Fougere** zum ersten Male in Berlin.

Kaufmann's Variété-Theater
Königsstrasse, Kolonnaden.
Letzte Woche
des zugkräftigen und lustigen Programms
Blanck's Stadt-Klatsch
Hawkins. Ballet-Ratte
Nickel's Ausstellungsfreuden
Die verrückten Jankies
Die tolle Pantomime
Hals über Kopf!!!
Am 1. Februar neues Programm
Der **Riesenbrustkasten-Mensch** kommt!!!

W. Noack's
Konzert- und Gesellschafts-Säle, Brunnenstr. 16.
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag:
Großes Konzert
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Sonntag, Dienstag und Donnerstag nach der Vorstellung:
Großer Ball.
Empfehle meine hochgelegenen Säle für Vereine, Privatgesellschaften zu den billigsten Bedingungen.
W. Noack.

Kaiser-Panorama
(Passage).
Nur diese Woche: Erste Reise Amerika, Kalifornien, Mond. Eine Reise 20 Pf., Kinder nur 10 Pf. Tausende Abonnenten.

Feen-Palast
Burgstrasse 22.
Direktion: Winkler & Gräbel.
Schlager auf Schlager.
8 Uhr: v. Hammerstein
9 1/4 Uhr: Fritz Friedmann
9 3/4 Uhr: Frau Wolkenstein
10 Uhr: Princess **Colibri.**
Dazu das große, für Berlin neue **Januar-Programm.**
Anfang (Sonntags 6 Uhr. Wochentags 7 1/2 Uhr. Entree 30 Pf. bis 1 M. Freitag: den 31. Januar: Benefiz für Hirschfeld und Clarain.

Alcazar.
Variété- u. Spezialitäten-Theater. Dresdenerstr. 52/53, Innestr. 42/43 (City-Passage).
Täglich.
Grosse Vorstellung.
Vollständig neues Programm.
Signorina Cati. Alfredo Raso. Lotte Siger. Käthchen Möller. Anf. 8 Uhr. Entree 30 Pf. Ref. 50 Pf. R. Winkler.

Pianino
70 Nr., altes, Erbauer Hoff. Schulze, sofort zu verkaufen. Dittich, Französischestr. 9.
Seifengeschäft mit Rolle zu verkaufen, Alpen- u. Lebenstr. 14.

Neuer Circus. Circus Busch. Bahnhof Börse.
Donnerstag, den 30. Januar, abends 7 1/2 Uhr:
Gr. Parade-Vorstellung. „Zscheus, das Waldmädchen“
Elektr. Ballet.
Außerdem: Debut! 1. Auftreten der Elite-Akrobaten Gebr. Treptow. Debut! 1. Auftreten der Vetter-Clowns Mr. Joe u. Arras. Newsky-Malorosky, gr. Schulquadrille, ger. v. 6 Damen u. 6 Herren. Auf Wunsch: Dem Friedenshort! Gr. Huldigung 3. Geburtstage Sr. Maj. d. Kaisers u. Königs. 6 neu dressierte Fuchshengste und der Tigerhengst Tiger, vorgeführt vom Dir. Busch. Auftreten der beliebtesten Clowns.
Freitag: **Ichens. Elektrisches Ballet.**
Zu Vorbereitung: **Die Jagd nach dem Glück.**
Gr. phantastisches choreographisch-hydrologisches **Pracht-Ausstattungsstück**
in einem Vorspiel und 4 Akten von Dir. Busch. Länge und Aufzüge arrangiert vom königl. italienischen Hof-Balletmeister Tignani. — Vorspiel: Im Boudoir der Mlle. de Bellefont. 1. Akt: Im Salon des Grafen de Lafont. 2. Akt: Im Maison dorée (Spielhaus) in Paris. 3. Akt: Das Fest im Park des Grafen de Lafont. 4. Akt: Am Strande und in den Wogen. — Aus den Szenen, Tänzen und Arrangements besonders hervorzuheben: **Demona's Zauber. — Sarans Santhorps. — Die lebenden Münzen. — Am Spieltisch. — Ein Ende mit Schrecken (Ora. Harz und Dr. Friedmann). Die 4 Jahreszeiten (Monstre-Pracht-Auszug). — Ein Schlittenkors in Sommer. — Strandleben. — Die hereinbrechende Fluth.**
Zum Schluss: **Ein wirklicher Schiffs-Untergang.**
(Von Blth getroffen und entzündet, sinkt ein großer Dampfer in 20 Fuß Wasser.) (Original-Jou v. Dir. Busch.) Obgleich das gegenwärtig auf dem Repertoire befindliche Pracht-Ausstattungsstück „Zscheus, das Waldmädchen“ noch völlig unverminderten Erfolges sich erfreut, wird auch denjenigen, die dies Stück bereits gesehen, eine neue Anziehung zu bieten, die **zweite grosse Pantomime des Circus Busch** demnächst in Szene gehen und zwar in regelmäßigem Wechsel mit „Zscheus, das Waldmädchen“.

Neu eröffnet!
Hippodrom u. Reitbahn
Rungestrasse 8
Großes Musikreiten für Herren und Damen täglich bis abends 11 Uhr. Entree frei.
Dampfbäder, Packung in seidene Vasen. Massage. Vereinsmitglieder zahlen nur 75 Pf. pro Bad mit Packung und Massage. 4263L.
Bannenbäder, 3 Bäder mit Seife und Handtüchern 1 Mark. Sool-, Schwefel-, Sitzbäder.
Neu: Güsse, Wickel etc. System Knolpp.
ORANIEN-BAD, Oranienstrasse 44, zwischen Moritz- und Oranienplatz.
Bäder-Besitzer für sämtliche Krankenkassen und Umgegend.

Edt Staudorfer Likör,
à Liter 1,20 M., 5 Liter 5,50 M., 10 Liter 10 M.
Echten alten Nordhäuser, à Liter 1.— M., 5 Liter 4,50 M.
Ingber, Getreidekummel, Wachholder, à 2. 1 M., 5 L. 4,50 M.
Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-Saft, vorzüglich, Liter 1,20 M.
Medicin. Ungarwein, beste Qualität, Literflasche 2,10 M. 4185L.
empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin
Eugen Neumann & Co.,
6a Bellealliance-Platz 6a. 81 Neue Friedrichstrasse 81.
8 Oranienstr. 8. 29 Genthinerstr. 29. Potsdam, Waisenstr. 27.

Hackescher Markt 4, Ecke Neue Promenade
J. Brünn Am Stadtbahnhof „Börse“
Inventur - Ausverkauf!
Teppiche! Gardinen! Portièren!
Steppdecken! Leinenwaren!
Fertige Wäsche!
zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Unbemittelten Kindern Musikunter-richt. Off. „Musik“ Postamt Dresdenstr. Rixdorf. (43088*) Rixdorf.
Viktoria-Säle.
Großer Saal für Vereine
Sonntags noch zu vergeben.

Th. Boltz' Festsäle,
S., Alte Jakob-Strasse 75.
Amt I, 1082. 4274L.
Empfehle meine Säle zur Abhaltung von Festlichkeiten und Versammlungen zu kulantesten Bedingungen.

Säle zu Festlichkeiten u. Versamm- lungen. Alex. Alexandrstr. 27c.
Uhrenhandl. Paegel, Wallstr. 97.
Getr. Herren- und Damen-Uhren 5.—, silb. Remont.-U. 11.—, gold. Damen- Schaffel-U. 12.—, Reinig., Feder 1,50.

Goldwaaren u. Uhren auf Zheil- zahlung, verl. an sichere Leute. [245b] R. Schneider, Bernauerstr. 85.

Auf Zheilzahlung
Winterpaletots, Anzüge, Damen- mützel, Jaquets, Gardinen, Teppiche, Möbel, Betten etc. bei **L. Silberstein, 41529*** Rosenthalerstr. 49, I.

Strichvoll-Reste, Zephyr, Rodwolle zu Partipreisen jetzt Holzmarktstr. 60, Hof links 1 Tr.

Achtung!
Künstl. Zähne v. 8 M. an, Zheil- wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahn- zieleh, Zahnreinigung, Herutöbden bei Bestellung umsonst.
Gudel, Dausigerplatz 2, Elsfasserstr. 12

Unserem Vater und Schwiegervater **August Weigt** zu seinem 25 jährigen Jubiläum ein dreimal donnerndes Hoch, daß die ganze Hollmannstrasse wackelt. 2457b Seine Kinder.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Wagnbauer.
(Berlin, Bezirk 4.)
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß das Mitglied **Richard Blume,** am 26. d. M. verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 30. d. M., nachm. 2 Uhr, vom Trauerhause, Melchiorstr. 36, aus nach dem Thomas-Nirchhof statt. 258/4 Ehre seinem Andenken.
Die Ortsverwaltung.

Besten Dank allen denjenigen, sowie dem Arbeiter-Gesangverein und dem Arbeiter-Bildungsverein von Brix und Umgegend für die rege Theilnahme am Begräbniß meines unvergesslichen Mannes **Julius Zimmer.** 2459b
Die trauernde Wittwe nebst Kindern und Verwandten, Brix.

Danksagung. [2455b]
Allen denen, die meinem lieben Mann bei der Beerdigung die letzte Ehre erwiesen, sagen wir unsern herzlichsten Dank.
Emilie Wozz und Tochter.

Möbel-Kaufgelegenheit
Bestenfalls Gelegenheit für Speculanten.
In meinem größten Möbelspeicher, **Neue König-Strasse 59, I.** sollen ca. 500 Wohnungs- Einrichtungen, vertheilt gewesene und neue Möbel, zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Theilzahlung gestattet. Besondere ohne Anzahlung. Kleiderständer 12 Stk., Kommoden 6 Stk., Küchenspiegel 12 Stk., Stühle 2 Stk., Neue Kuchenschrank-Schrank und Verticors 30 Stk., Kuchenschrank und Verticors 30 Stk., Verticors mit Matrassen 15 Stk., Sophas 15 Stk., Säulen- Kleiderständer 50 Stk., Truemeub. u. Büf. 60 Stk., Goldüberbezug, Herren-Schreibtische, Damen- Schreibtische, Schreibstühle 30 Stk., Tisch- garnituren 30 Stk., Wandspiegel 75 Stk., Teppiche, Tischdecken, Gardinen, Fenster 5 Stk. Gefasste Möbel können 3 Monate kostenfrei lagern u. werden durch eigene Spanne transport.

Ein grosser Posten
Steppdecken
echt Wollatlas (reine Wolle)
Größe 150 x 200, Stck. 7,50 M.
ca. 1000 Stück schwere bunfarbige **Normal-Schlafdecken**
mit kleinen Maschinensflocken, in reizenden Jacquard-Mustern, Größe 150 x 200 cm.
per Stück 4,50 M. sonstiger Preise 9 M.
Reine illustrierte Preisliste über hochfeine Stepp- und Schlafdecken gratis und franko.
Steppdecken- **Emil Lefèvre,** Fabrik Berlin 8., Oranienstr. 158.

Kraft Mittagstisch mit Bier 50 Pf. Schillingstr. 28 bei **Poscheike.**

Möbel- Ausverkauf wegen Umzuges
zu außergewöhnlich billigen Preisen.
Für Speculanten ganze Einrichtungen von 200-1000 M. Theilzahlung gestattet. Elegante Kuchenschrank- und Mahagoni-Kleiderständer und Verticors 30 Stk., einstuhe 15 Stk., Sophas, Verticors mit Matrassen 20 Stk., Wandspiegel, Küchenspiegel, Kommoden 12 Stk., Stühle 3 Stk., Sophas 6 Stk., Säulen-Truemeub. 45 Stk., Tischgarnitur 60 u. 100 Stk., Tischspiegel, Silbergeschänke, Herren-Schreibtische, Schreib- stühle, Goldüberbezug, Spiegel. Wenig gebrauchte Möbel zu halben Preisen und sollte es niemand vermissen, der gut und recht kaufen will, mein großes Lager zu besichtigen. Ge- kaufte Möbel werden drei Monate kostenfrei aufbewahrt, transportirt und aufgestellt.
Schützenstr. 2, Möbelfabrik.
Kleiderspind, Wäschepind, Bett- stellen, Federboden, Sopha, Sophas, Tischgarnitur sofort billig Reichens- bergerstr. 160, v. 1 Tr. I. 2264b

Butbuserstrasse 26*
gesunde, kleine Wohnungen per sofort, auch zum 1. April 1896 bill. zu verm.
Schlafstelle für anständige Herren, Schmidstr. 41 v. i. Kell., bei Vertich.
Möbl. Schlafstelle Gitschinerstr. 35 v. 2 Tr. bei Stump. 2458b
Möbl. Schlafstelle Adalbertstr. 84, IV. 6. W. W. Gsch. 2458b
Möbl. Schlafst. f. Herrn, sep. Eing. v. 1 Tr. Reichensbergerstr. 88 bei W. W. Rißel. 2460b

Arbeitsmarkt.
Grübe Ramsell auf Damenhemden verl. Gemmer, Oppelnerstr. 45 8. pt.
Zeichner für Schilder, speziell Eisen, verlangt 2463b **Matthies, Wilhelmstr. 130.**
Maschinen-Mäherin
auf Wheeler-Wilson-Maschine bei gutem Lohn gesucht. Bahn u. No., Blumen- strasse 70, Aufg. 3. 24896*

Berliner Gewerkschafts-Kommission.

Freitag, den 31. Januar, abends 8 1/2 Uhr:
Oeffentliche Versammlung der Delegirten
im Englischen Garten, Alexanderstraße 27 c.

- Tages-Ordnung:
1. Die jetzige Bewegung in der Berliner Konfektions-Industrie und die Stellung der Berliner Gewerkschaften dazu.
 2. Antrag des Ausschusses bezüglich der Krankschule am 18. März.
 3. Gewerkschaftliches.
- Die Delegirten werden ersucht, pünktlich zu erscheinen.
Die Berliner Gewerkschafts-Kommission. J. A.: R. Millary.

Bildhauer

Freitag, den 31. Januar, abends 8 Uhr,
im Lokal des Herrn Bergner, Annen-Strasse 16:
Oeffentliche Versammlung.

- Tages-Ordnung:
1. Die geplante Lohnbewegung der Tischler und wie stellen sich die Holzbildhauer dazu? (Hof. Koll. Winkler.)
 2. Bericht der Agitations-Kommission event. Neuwahl derselben.
 3. Bericht der Delegirten der Berl. Gewerkschafts-Kommission und Neuwahl.
 4. Abrechnung des Internationalen Agitations-Komitees der Bildhauer.
 5. Die Thätigkeit unserer Gewerbegerichts-Beisitzer.
- Es ist Pflicht aller Holzbildhauer, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Die Kommission.

Achtung! Hausdiener,
Packer, Weinkellerei-Arbeiter u. s. w.
Freitag, den 31. Januar, abends 9 Uhr,
im „Neuen Clubhause“, Kommandanten-Strasse 72:

Grosse öffentliche Versammlung

- Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Otto Naether: Sind die Arbeiter Menschen?
 2. Diskussion.
 3. Bericht des Delegirten zur Gewerkschafts-Kommission und Neuwahl derselben.
 4. Verschiedenes.
- Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vertrauensmann: Oswald Schumann, Adalbertstr. 47, Hof part.

Achtung, Steinarbeiter!
Freitag, den 31. Januar, abends 7 Uhr, im Königshof, Bülowstr. 37:

Steinarbeiter - Versammlung.

- Tages-Ordnung:
1. Fortsetzung der Vorlage des neuen Tarifs.
 2. Verschiedenes.
- Um zahlreiches Besuch bittet
Der Vertrauensmann.

Verein für arzneilose Heilweise.

Freitag, den 31. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Moabit Clubhaus, Bunsenstr. 9.
Vortrag des Fräulein Minna Kube
über **Kinder - Krankheiten.**
Ips. Diphtheritis, Scharlach, Masern, Cramp. 2461b
Herren und Damen als Gäste willkommen. — Eintrittspreis für Gäste 15 Pf.
Der Vorstand.

Achtung, Maler!

Freitag, den 31. Januar 1896:
Kombinierte Mitglieder - Versammlung
der **Filialen Berlins**
im Lokal von Röllig, Neue Friedrich-Strasse Nr. 44.

- Tages-Ordnung:
1. Unser diesjähriger Provinzialtag event. Wahl der Delegirten.
 2. Arbeits-Nachweis.
- Bei der besonderen Wichtigkeit des diesjährigen Provinzialtages ist es Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.
Der Einberufer.

Brauereiarbeiter.

Sonntag, den 2. Februar, mittags 2 Uhr,
in Cohn's Festsaal (gr. Saal), Benthstr. 20-21, 1 Tr.:

Große öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung.

- Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen P. Jahn über: 25 jährige Arbeiter-Begleitung im Deutschen Reich.
 2. Berichterstattung und Abrechnung der Agitations-Kommission.
 3. Berichterstattung über die Thätigkeit der Delegirten zur Gewerkschafts-Kommission. Neuwahl derselben.
 4. Die Vorkommnisse in der Viktoria-Brauerei.
 5. Verschiedenes.
- In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen jedes einzelnen erforderlich.
Die Agitations-Kommission.

Achtung! Maurer. Achtung!

Sonntag, den 2. Februar, Vormittags 10 Uhr:
Grosse öffentliche

Maurer - Versammlung

- im Lokale „Königshof“, Bülowstr. 37.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Otto Antrick über: „Was hat die Arbeiterklasse von der heutigen Gesellschaftsklasse zu erwarten?“
 2. Diskussion.
 3. Abrechnung des Vertrauensmannes und Neuwahl desselben.
- Der wichtigen Tagesordnung halber ist es Pflicht jedes Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Der Vertrauensmann der deutschen Maurer. Carl Panzer, Goltzstr. 39.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey, Berlin. Für den

12 große öffentliche Versammlungen

der Mäntelnäherinnen, Bügler, Zuschneider, Stepper, Stepperinnen, Kinderkonfektions-Näherinnen, Herrenkonfektions-Schneider und Näherinnen, sowie Schneider und Näherinnen aller Branchen der

Konfektions-Industrie

am Montag, den 3. Februar, abends 8 Uhr.

- Für den Osten: **Nieft's Festsäle, Weberstraße 17.**
Für Centrum: **Englischer Garten, Alexanderstraße 27c.**
Für den Nord-Osten: **Paster's Gesellschaftshaus, Neue Königstraße 7, in der Nähe des Königsthores.**
Für den Süd-Osten: **Konzerthaus Sanssouci, Kottbuserstr. 4a und Märkischer Hof, Admiralstraße 18c.**
Für den Westen: **Königshof, Bülowstraße 37.**
Für den Norden: **Berliner Prater, Kastanien-Allee 7.**
Swinemünder Gesellschaftshaus, Swinemünderstraße 35 und Gründel's Festsäle, Brunnenstraße 188, in der Nähe des Rosenthaler Thores.
Für Wedding-Gesundbrunnen: **Kösliner Hof, Köslinerstraße 8.**
Für Moabit: **Ahrens' Brauerei, Stromstraße 11-16.**
Für Rixdorf: **Viktoria-Säle, Hermannstraße 48-50.**

- Tagesordnung in allen Versammlungen:
1. Die Ergebnisse der Verhandlungen mit den Konfektionsunternehmern, Händlern und Meistern und unsere Stellungnahme dazu.
 2. Diskussion und Beschlussfassung darüber.

Die Referenten werden in den Versammlungen bekannt gemacht. Kollegen, Kolleginnen! Erscheint in den Versammlungen vollzählig; es gilt, darüber zu entscheiden, ob Ihr gewillt seid, in eine Lohnbewegung einzutreten.

Die Agitations-Kommission der Schneider und Schneiderinnen Berlins,
Im Auftrage: J. Timm, Vertrauensmann.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse d. Sattler u. Berufsgen. Deutschlands „Hoffnung“. (G. S. 64.)
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß das Mitglied August Präger am Sonntag, 28. Januar, verstorben ist.
Die Ortsverwaltung.

Zentral-Kranken- u. Sterbefälle der Tischler u. anderer gew. Arb. (Hamburg).
Ortl. Verwaltung Berlin A.
Montag, 3. Februar, abends 8 Uhr, im Lokal Süd-Ost, Waldemarstr. 75:

Mitglieder-Versammlung.

- Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal 1895.
 2. Besprechung über die Zahlstelle Raunigstr. 88 bei Köhn. 3. Neuwahl eines 1. und 2. Bevollmächtigten und eines 2. Kassirers.
 4. Verschiedenes.
- Mitgliedsbuch legitimirt.
Es ist notwendig, daß in dieser Versammlung alle Mitglieder am Platze sind.
Die Ortsverwaltung.

Vereinsversammlungen
können bis zu 100 Personen abgehalten werden in der Gastwirtschaft von **Jul. Wernau,**
Rosenthalerstr. 57. 43022*
Glas Bier 10 Pf.
Telephon-Amt III Nr. 1296.

Möbel - Ausverkauf

des Möbelfachers Rosenthalerstr. 15.
Wegen ganz bedeutender Vergrößerung meiner Räumlichkeiten verkaufe ich mein Warenlager zu noch nie dagewesenen Preisen vollständig aus. Zum Anzuge und für Brautleute ist somit die einzig reelle Gelegenheit gegeben, Ausstattungen, sowie einzelne Stücke gebiegen und billig einzukaufen. Man lasse sich nicht durch unangelegliche Kuppreisungen blenden, sondern bestimme sich die Möbel, welche man kaufen will, genau und vergleiche dieselben mit meinen nur gebiegenen Möbeln und anerkannt billigsten Preisen. Durch Einkauf von 5 großen Möbelsätzen zu günstigen Bedingungen verkaufe ich ganze Einrichtungen, sowie einzelne Stücke ganz bedeutend billiger als jeder andere Möbelhändler. Auch größtes Lager gebrauchter und verlegener gewasener Möbel zu wahrhaften Spottpreisen. Kleiderständer 15 Mark, Ausbaumtisch 10 Mark, Aufschlieferspitzen, Kommode 9, Sopha 16, Bettstühle mit Sprungfederunterlage u. Metallfüßen 18, Spiegel 9, Stühle 2, Ausbaumtisch aus Holz 10, Tischgarnitur 20, neue, hochfeine Tischgarnitur 100 Mark. Hochfeine Kuchentisch- und Waschküchens-Möbel vollständig. Auch jede Art Einrichtungen auf Bestellung. Brautleute, welche ihre Möbel bei uns kaufen, erhalten ein Hochzeitsgeschenk gratis. Rein Abzahlungsgeschäft. Eigene Tapezier- u. Tischlerwerkstätten. Vier große Möbelspeicher. Bekannte Möbel können kostenfrei auf meinen Lagerplätzen 3 Monate liegen bleiben und werden dann durch eigene Gespanne sauber transportirt und aufgestellt, auch nach außerhalb.

Empfehle allen Freunden und Bekannten mein **Weiß-, Bairisch-Bier** und **gr. Preisgeschäft.** Reichhalt. Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf. sowie Abendtisch à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20-50 Personen. 4262L*
H. Stramm, Restaurant, Nitterstr. 129

Möbel, gebrauchte, kauft Barow, Rosenthalerstr. 18.

Einem Theil der heutigen Auflage liegt ein Prospekt der Firma **Herm. Segall, Gelle-Allianz-Kasse 106, Berl.**

Inseratentheil verantwortlich: Th. Glöckle in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Arbeiter-Gängerbund

Berlin und Umgegend. 16/13
Sonntag, den 2. Februar, vormittags präzis 10 Uhr,
im Saale der Brauerei Friedrichshain:

Übungsstunde.

Siebt werden die Lieder: „Liedeslust“, „Saat und Ernte“ und „Gruß an den Mai“. Noten älteren Datums sind mitzubringen.
Die Vereine werden ersucht, die neueren Lieder in den Übungsstunden durchzunehmen. Bundes-Mitgliedskarte legitimirt.
Um pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Belle-Alliance-Theater.

Sonntag, den 2. Februar 1896, nachmittags 2 1/2 Uhr
Volks-Vorstellung unter Regie von Julius Türk.

Die Räuber.

Tragödie in fünf Aufzügen von Fr. Schiller.
Die Verlosung der Plätze geschieht von nun an nicht mehr an der Kasse, sondern wie früher an besonderen Tischen, auf denen die Karten stehen, so daß jeder Besucher selbst sein Billet der Kasse entnehmen kann.
235/1

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)
Sonntag, den 8. Februar, in Louis Keller's Festsaal,
Soppenstraße 20:

Grosser Wiener Maskenball.

Anfang 8 1/2 Uhr. Entree 50 Pf.
Sonntag, den 2. Februar, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Bergner, Annenstraße 16:

Branchen-Versammlung der Drechsler.

- Tages-Ordnung:
1. Unsere Stellungnahme zur Lohnbewegung der Tischler.
 2. Diskussion.
 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
- Die Ortsverwaltung.
NB. Morgen, Freitag Abend bei Schöning, Stallschreiberstraße 20: Sitzung der Ortsverwaltung.

Liquidation

der **Damenmäntel-Firma Berg & Nesselroth**
Berlin C., Königstr. 33, Ecke der Neuen Friedrichstraße,
sollen die noch bedeutenden Warenbestände und anderes zu **reduzierten Preisen** ausverkauft werden. Zum Verkauf gelangen nur
4102*

Neuheiten der Saison.

Elegante Winter-Jaquettes, Capes und Bragen für 6, 8-15 M., früher 15, 20-36 M. Elegante wattirte Abendmäntel 8, 10-30 M., früher 15, 25-75 M. Pelz-Mäntel (Räder und Paletots) aus Hamster, Fehrbüden, Bisam und Biber 25, 30, 50-75 M., früher 50, 60, 100-200 M. Plüsch-Capes und Plüsch-Jaquettes 20, 30, 50-60 M., früher 45, 60, 100-150 M. Kinder-Winter-Mäntel für jedes Alter 2, 4-10 M., früher 5, 10-20 M. Regenmäntel aus den besten Stoffen und neueste Façons 6, 10-15 M., früher 15, 25-36 M.

Der Liquidations-Verkauf.

Königstraße 33, Ecke der Neuen Friedrichstraße, nahe dem Stadtbahnhof.
Der Verkauf dauert nur noch kurze Zeit.

Künstl. Zähne schmerzlos eingesetzt, fechtend. Reparaturen sofort. Weniger Bemittelte Ermäßigung. **Kreslawski,** Spittelmarkt 13